

Bearbeitung des Schutzgutes Landschaft als Beitrag zum Regionalen Landschaftsplan FrankfurtRheinMain (RegLP 2020)

Projektbericht



Prof. Dr.-Ing. Dr. iur. Andreas Mengel, M. Sc. Oliver Zachow, Dipl.-Geogr. Nicole Reppin,
M. Sc. Beatrice Barthelmes, M. Sc. Johanna Wickert, Dr. Markus Schwarzer

UNI KASSEL | ARCHITEKTUR
VERSITÄT | STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG

Fachgebiet Landschaftsentwicklung / Umwelt- und Planungsrecht
Universitätsplatz 9
34127 Kassel

12. Juli 2019

Impressum

Auftraggeber:

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Abteilung Planung, RegFNP-Gesamtplanung & Fortschreibung
Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

Kontakt: Dipl.-Ing. Heike Abo Zied, AboZied@region-frankfurt.de



Auftragnehmer:

Universität Kassel

Fachgebiet Landschaftsentwicklung / Umwelt- und Planungsrecht

Prof. Dr.-Ing. Dr. iur. Andreas Mengel, M. Sc. Oliver Zachow, Dipl.-Geogr. Nicole Reppin,
M. Sc. Beatrice Barthelmes, M. Sc. Johanna Wickert, Dr. Markus Schwarzer
Universitätsplatz 9, 34127 Kassel

Kontakt: Prof. Dr.-Ing. Dr. iur. Andreas Mengel, mengel@asl.uni-kassel.de

<http://www.uni-kassel.de/go/landschaftsentwicklung>



Kassel, 12. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis	
Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung	8
2 Grundlegungen zum Schutzgut „Landschaft“ als Teil der Landschaftsplanung .	10
2.1 Landschaftsplanung	10
2.2 Schutzgut Landschaft (und landschaftsgebundene Erholung)	13
2.2.1 Grundlegender Ansatz	13
2.2.2 Verwendete Datengrundlagen.....	15
2.2.3 Geländebegehungen.....	17
3 Bearbeitung der Landschaftsräume	18
3.1 Methodisches Vorgehen.....	18
3.2 Ergebnisse Landschaftsräume	22
4 Bearbeitung der Bedeutsamen Landschaften	30
4.1 Methodisches Vorgehen.....	30
4.2 Ergebnisse Bedeutsame Landschaften	38
5 Hinweise für das Ziel- und Maßnahmenkonzept des RegLP 2020	42
6 Hinweise zur instrumentellen Umsetzung	44
6.1 Verwertbarkeit der Ergebnisse für den RegFNP	44
6.2 Weitere mögliche Umsetzungsinstrumente	53
7 Literaturverzeichnis	55
Anhang I – Steckbriefe Landschaftsräume	
Anhang II – Steckbriefe Bedeutsame Landschaften	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kartenkonzept für die Landschaftsplanung/Landschaftsentwicklung (geändert nach Hoheisel et al. 2017: 82).....	11
Abbildung 2:	Steckbriefformat für die Darstellung eines Landschaftsraumes.....	19
Abbildung 3:	UNESCO-Welterbestätte im Regionalverbandsgebiet FrankfurtRheinMain (Kulturlandschaftskataster RVFRM, Verwaltungsgrenzen © GeoBasis-DE/BKG 2013)	30
Abbildung 4:	Flächen der Naturparke „Hochtaunus“ (rechts) und „Hessischer Spessart“ (links) im Regionalverbandsgebiet RVFRM (Naturparke RVFRM, Verwaltungsgrenzen © GeoBasis-DE/BKG 2013).....	31
Abbildung 5:	Bundesweit Bedeutsame Landschaften im Regionalverbandsgebiet FrankfurtRheinMain (Kartenausschnitt nach Schwarzer et al. 2018, geringfügig verändert)	32
Abbildung 6:	Beispiele relevanter Schutzgebiete im Regionalverbandsgebiet: LSG (links), NATURA-2000-Gebiete (Mitte), NSG (rechts) (Schutzgebiete RVFRM, Verwaltungsgrenzen © GeoBasis-DE/BKG 2013)	32
Abbildung 7:	Auszug aus dem Kulturlandschaftskataster: Rodungsinseln (links), Weinberge/Weinterrassen (Mitte), Streuobstbestände (rechts) (Kulturlandschaftskataster RVFRN, Verwaltungsgrenzen © GeoBasis-DE/BKG 2013).....	33
Abbildung 8:	Steckbriefformat für eine Bedeutsame Landschaft.....	36
Abbildung 9:	Beispielbilder für die Kategorien 1-4	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Herleitung und Grundverständnis der Zieldimensionen nach der Zielstruktur des § 1 BNatSchG	12
Tabelle 2:	Bedeutung von Landschaften für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) (nach Schwarzer et al. 2018, verändert)	14
Tabelle 3:	Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich landschaftsgebundene Erholung (Zieldimension 3) (nach Schwarzer et al. 2018, verändert)	15
Tabelle 4:	Wichtige Datengrundlagen und ihre exemplarische Verwendung für die Abgrenzung und Bewertung der Landschaftsräume	18
Tabelle 5:	Übersicht Nutzungskategorien.....	20
Tabelle 6:	Wertkategorien für die textliche Beschreibung der Hauptnutzungstypen.....	21
Tabelle 7:	Landschaftsräume und ihre Bewertung	24
Tabelle 8:	Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der Ermittlung und Abgrenzung der Bedeutsamen Landschaft 14/1 „Hochheim mit Weinbaulandschaft und Mainufer, Flörsheimer Schweiz“	34
Tabelle 9:	Bedeutsame Landschaften im Gebiet des RegLP 2020.....	39
Tabelle 10:	Bedeutsame Landschaften im Gebiet des RVFRM und gutachterliche Empfehlungen bzgl. ihrer Verträglichkeit für neue Siedlungsflächen.....	47

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ATKIS	Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem
B	Bundesstraße
BAB / A	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DGM	Digitales Geländemodell
ebd.	ebenda
etc.	et cetera
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH	Flora-Fauna-Habitat
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
i. d. R.	in der Regel
Jh.	Jahrhundert
Kfz	Kraftfahrzeug
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LRP	Landschaftsrahmenplan
m	Meter
max.	maximal
min.	mindestens
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
o. J.	ohne Jahr
RegFNP	Regionaler Flächennutzungsplan
RegLP	Regionaler Landschaftsplan
üNN	über Normalnull

RVFRM	Regionalverbandsgebiet FrankfurtRheinMain
sog.	sogenannte(s)
St.	Sankt
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Risiken)
TK	Topographische Karte
vgl.	vergleiche
u. a.	unter anderem, und andere(s)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zieldimension
z. T.	zum Teil, teils

Zusammenfassung

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP 2020) ist die Neuaufstellung eines Regionalen Landschaftsplans 2020 (RegLP) vorgesehen. Als planerischer Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll der RegLP 2020 die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Gebiet des Regionalverbandes konkretisieren und konzeptionelle Aussagen (Strategie-/Maßnahmenkonzepte) zur Umsetzung dieser Ziele bereitstellen. Landschaftsplanerische Inhalte sind im Rahmen der Fortschreibung des RegFNP in diesen zu integrieren und erhalten damit Rechtswirksamkeit. Soweit über die zu integrierenden Inhalte hinaus Fachbeiträge erarbeitet werden, können diese für die weitere Arbeit des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, für die Verbandskommunen, die Naturschutzbehörden und für weitere relevante Institutionen und Akteure eine wichtige Hilfestellung zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft im Verbandsgebiet sein.

Das Schutzgut Landschaft stellt einen zentralen Bestandteil des Aufgabenfeldes Naturschutz und Landschaftspflege dar. Gemäß § 1 BNatSchG richtet sich die fachlich-inhaltliche Zielbestimmung des Schutzgutes Landschaft auf den Erhalt und die Entwicklung von Landschaften oder Landschaftsteilen, welche für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) und/oder für das Wahrnehmen und Erleben einschließlich landschaftsgebundener Erholung (Zieldimension 3) relevant sind.

Vor diesem Hintergrund wurde das Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht der Universität Kassel vom Regionalverband FrankfurtRheinMain beauftragt, eine speziell auf die besondere Situation des Regionalverbandes angepasste Methode zur Bearbeitung des Schutzgutes Landschaft für den RegLP 2020 zu entwickeln und diese entsprechend anzuwenden.

Das gesamte Regionalverbandsgebiet wurde in einem ersten Arbeitsschritt zunächst in einzelne Landschaftsräume gegliedert. Die insgesamt 25 differenzierten Landschaftsräume dienen als Ordnungsstruktur und bilden den Rahmen für die Landschaftsbewertung und später vorzunehmende Zielentwicklung. Basis für die im Maßstab 1:100.000 durchgeführte Abgrenzung in einzelne Landschaftsräume waren Luftbilder, topographische Karten, Informationen zur Realnutzung sowie die naturräumliche Gliederung Hessens nach Klausling (1988). Durch zahlreiche Geländebegehungen konnte die kartographische Abgrenzung der Landschaftsräume überprüft und jeweils verfeinert werden. Für jeden Landschaftsraum erfolgte eine Beschreibung, Analyse und Bewertung in Form eines Steckbriefes.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden für das gesamte Regionalverbandsgebiet Landschaften mit besonderer Bedeutung für das natürliche/kulturelle Erbe (Zieldimension 1) abgegrenzt. In Bezug auf die Vielfalt von Landschaften mit Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe orientiert sich das vorliegende Gutachten an folgenden Kategorien:

- Naturlandschaften (siehe § 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG),
- Historisch gewachsene Kulturlandschaften (§ 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 1),
- Naturnahe Kulturlandschaften mit geringer technischer Überprägung (siehe § 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5)
- Sonstige besondere Einzellandschaften (siehe § 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG).

Die erfassten wertgebenden Merkmale der Landschaften mit besonderer Bedeutung für die Zieldimension 1 sind gleichzeitig auch für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (Zieldimension 3) relevant. Für die Ermittlung und die kartographische Abgrenzung der Bedeutsamen Landschaften wurden sowohl zahlreiche Daten und Quellen (z. B. Kulturlandschaftskataster des Regionalverbandes) fachlich ausgewertet als auch verschiedene Vorortbegehungen zur Überprüfung der Ergebnisse durchgeführt. Insgesamt liegen für das Regionalverbandsgebiet 38 Bedeutsame Landschaften vor. Jede Bedeutsame Landschaft wurde mittels eines Steckbriefs charakterisiert, wobei sich das Augenmerk insbesondere auf die wertgebenden Merkmale hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes richtet und die besondere Bedeutung der Landschaft hervorhebt.

Weiter werden kurze Hinweise und Empfehlungen zur Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts sowie zur Vorbereitung der instrumentellen Umsetzung im RegLP im Kontext des Schutzgutes „Landschaft“ gegeben. Dabei wird auch auf das Verhältnis der Bedeutsamen Landschaften zu neuen Siedlungsflächen eingegangen.

1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gehört laut Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) die Aufstellung und Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main. Das Verbandsgebiet umfasst 75 Kommunen, die sehr unterschiedlich strukturierte Bereiche aufweisen (von verdichteten Innenstadtlagen bis zu ländlich strukturierten Gebieten) und in 12 verschiedenen Natur- bzw. Landschaftsräumen liegen (z. B. Wetterau, Vortaunus oder Untermainebene). Das Verbandsgebiet (der sog. Ballungsraum) hat eine Fläche von rund 2.460 km².

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP 2020) ist die Neuaufstellung eines Regionalen Landschaftsplans 2020 (RegLP 2020) für das gesamte Verbandsgebiet vorgesehen. Als planerischer Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll der RegLP 2020 die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Gebiet des Regionalverbands konkretisieren und konzeptionelle Aussagen (Strategie-/Maßnahmenkonzepte) zur Erreichung dieser Ziele bereitstellen. Landschaftsplanerische Inhalte sind im Rahmen der Fortschreibung des RegFNP in diesen zu integrieren und erhalten damit Rechtswirksamkeit.

Der RegLP 2020 unterscheidet sich aufgrund der zu bearbeitenden Flächengröße, der Anzahl der beteiligten Kommunen sowie der naturräumlichen und strukturellen Vielfalt in der Region hinsichtlich seines Umfangs und seiner Komplexität sowohl von der früher in Hessen praktizierten Landschaftsrahmenplanung (Maßstab 1:100.000) als auch von der kommunalen Landschaftsplanung (Maßstab 1:25.000 bis 1:10.000). Planungssystematisch ist der RegLP 2020 zwischen beiden Ebenen einzuordnen und muss beide Ebenen, nämlich die regionale und die kommunale Ebene abdecken. Der RegLP 2020 wird im Maßstab 1:25.000 erstellt.

Für die regionale Planungsebene ist es Aufgabe des RegLP 2020, zum einen wirkungsvolle und zukunftsweisende kommunenübergreifende Lösungen für Nutzungskonflikte zu erarbeiten. Damit trägt er zur Steuerung einer nachhaltigen Freiraum- und Siedlungsentwicklung bei. Zum anderen liefert er Fachinformationen und -konzepte, die den aktuellen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechen. Diese werden als landschaftsplanerische Darstellungen in den zukünftigen RegFNP 2020 übernommen bzw. dienen unmittelbar als fachliche Grundlage für die Umsetzung von landschafts- und freiraumbezogenen Zielen durch Fachverwaltungen und andere Entscheidungsträger.

Auf der kommunalen Planungsebene unterstützt der RegLP 2020 die nachhaltige Freiraum- und Siedlungsentwicklung mit ihrem spezifischen Konkretisierungsbedarf und ihrem ergänzenden Steuerungsinstrumentarium (z. B. Bebauungspläne). Er stellt für 75 Kommunen planungsrelevante Daten bereit, z. B. als erste Grundlage für die Umweltprüfung auf Bebauungsebene, die dann einzelfallspezifisch zu untersetzen sind, und gibt umsetzungsorientierte Hinweise im Sinne von typologischen Maßnahmenvorschlägen (z. B. Kompensations-, Landschaftspflegemaßnahmen, Erfordernisse und Maßnahmen zur Erholungsvorsorge). Damit werden die einzelnen Kommunen in die Lage versetzt, bei Bedarf vertiefende, großmaßstäbliche Planungs- und Konzeptaufträge eigenständig zu erarbeiten oder zu beauftragen, die inhaltlich und methodisch mit dem RegLP 2020 verknüpft sind.

Um den besonderen oben beschriebenen planerischen Anforderungen gerecht werden zu können, muss gewährleistet werden, dass

- das Planwerk im Ergebnis den Anforderungen einer integrierten regionalen und kommunalen räumlichen Perspektive entspricht,
- die Bearbeitung vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung und Komplexität des Planungsraums auf einem hohen Qualitätsniveau erfolgt,
- die Verbandskommunen, die relevanten Fachbehörden, Institutionen und Verbände intensiv und effektiv im Planungsprozess mitwirken können,
- die übergeordneten Zielvorgaben des Bundes und des Landes berücksichtigt und räumlich konkretisiert werden,
- sich der RegLP 2020 inhaltlich auf die wichtigsten aktuellen Themen fokussiert,
- die planungsrelevanten Daten zur Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes der Schutzgüter den fachlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Daher wurde das Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht der Universität Kassel beauftragt, eine speziell auf die besondere Situation des Regionalverbandes zugeschnittene Methode für den RegLP 2020 zu entwickeln. Das Fachgebiet hat dem Regionalverband FrankfurtRheinMain zu Beginn des Jahres 2017 den Projektbericht zur Methodempfehlung vorgelegt.

Bezüglich des Schutzgutes „Landschaft“ wird dort empfohlen, das Regionalverbandsgebiet zunächst in einzelne Landschaftsräume zu gliedern. Die Grenzziehung zwischen zwei Landschaftsräumen soll dabei anhand einer Verknüpfung der landschaftsprägenden Merkmale (z. B. geologischer Untergrund; historische Nutzungsmuster) mit dem vorherrschenden, insbesondere visuellen Gesamteindruck (z. B. Realnutzung, Relief) erfolgen. Diese Landschaftsgliederung dient als Ordnungsstruktur und bildet den Rahmen für die Landschaftsbewertung und spätere Entwicklung von räumlichen Entwicklungsperspektiven. Zur näheren Analyse und der Bewertung der Landschaftsräume empfiehlt der Projektbericht die Anfertigung von Steckbriefen. Als Bewertungsmaßstab für die Landschaftsräume wie auch für die Erarbeitung von besonders bedeutsamen Landschaften soll der vom Fachgebiet entwickelte und in mehreren Forschungsvorhaben erprobte Ansatz der Zieldimensionen dienen, wobei für das Schutzgut „Landschaft“ Zieldimension 1 (Natürliches und kulturelles Erbe) und Zieldimension 3 (Erleben und Wahrnehmen einschließlich landschaftsgebundener Erholung) einschlägig sind (siehe dazu näher Kapitel 2). Es wird empfohlen, besonders wertvolle Flächen für das natürliche und kulturelle Erbe bzw. für das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft räumlich konkret darzustellen und den einzelnen bedeutsamen Landschaften „Portraits“ mit beschreibendem Text und Abbildungen zuzuordnen.

Mit dem nun fertig gestellten zweiten Projektbericht liegt die Bearbeitung des Schutzgutes Landschaft als Beitrag zum Regionalen Landschaftsplan 2020 vor. Der Bericht umfasst die inhaltlich-methodische Herleitung der Bearbeitung, zwei Anhänge mit Steckbriefsätzen zu den 25 Landschaftsräumen und den 38 Bedeutsamen Landschaften sowie eine Kartendarstellung, in der die Landschaftsräume abgegrenzt und die Flächenkulisse der Bedeutsamen Landschaften abgebildet ist.

2 Grundlegungen zum Schutzgut „Landschaft“ als Teil der Landschaftsplanung

2.1 Landschaftsplanung

Die Aufgabe der Landschaftsplanung besteht in der Sicherung und Entwicklung der Qualität von Natur und Landschaft sowie von Freiräumen. Nach der Neuregelung des Naturschutzrechts auf Bundesebene ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz 2009 die Landschaftsplanung als das zentrale Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einem eigenen Kapitel und unter Verwendung eines vorangestellten abweichungsfesten Grundsatzes verankert. Hierin sind die Aufgaben, Inhalte und Funktionen der Landschaftsplanung festgelegt. Weiter ist die systematisch neu gefasste Zielbestimmung in § 1 BNatSchG zu beachten. Erforderlich ist eine klare inhaltliche Ausrichtung der Landschaftsplanung, die sowohl die rechtlichen Maßgaben, fachlich-methodische Ansprüche und die ebenen- und raum-spezifischen Differenzierungen berücksichtigt.

Das Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht der Universität Kassel befasst sich im Rahmen mehrerer Forschungsprojekte sowohl mit den inhaltlichen als auch mit den methodischen Anforderungen einer „zukunftsfähigen“ Landschaftsplanung. So wurde etwa das wegweisende F+E-Vorhaben „Planzeichen für die Landschaftsplanung“ (Hoheisel et al. 2017) im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz bearbeitet. Im Rahmen dessen wurde beispielsweise eine Systematik der Kartenwerke entwickelt, die im Rahmen eines Landschaftsrahmenplans oder kommunalen Landschaftsplans zu erstellen sind. Dieses Kartenkonzept spiegelt dabei auch die drei Aufgabenbereiche des Planungsprozesses wider.

Für jede landschaftsplanerische Konzeption wird eine Unterteilung in drei Aufgabenbereiche empfohlen (siehe auch Abbildung 1):

- I: Bestand/Bewertung/Konfliktanalyse
- II: Leitbilder/Ziel- und Maßnahmenkonzept
- III: Vorbereitung der instrumentellen Umsetzung

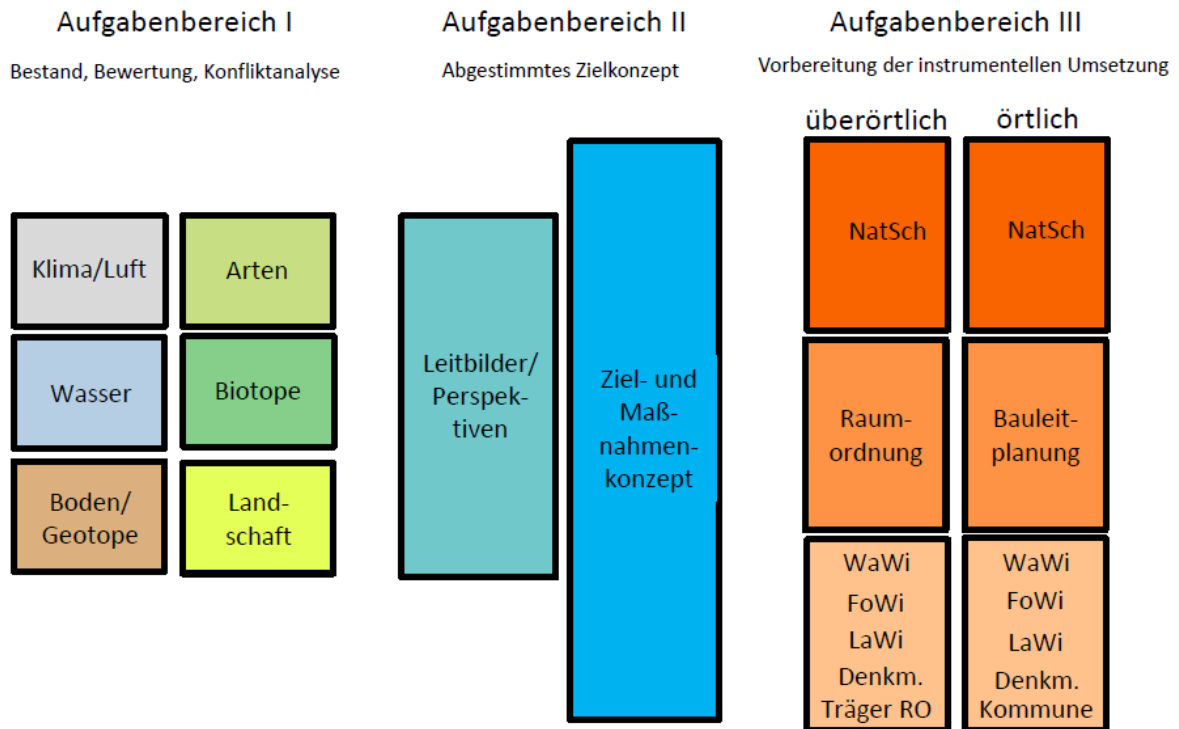


Abbildung 1: Kartenkonzept für die Landschaftsplanung/Landschaftsentwicklung (geändert nach Hoheisel et al. 2017: 82)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl bei der Bewertung (Aufgabenbereich I) als auch bei der Entwicklung von Leitbildern/Perspektiven und dem Ziel- und Maßnahmenkonzept (Aufgabenbereich II) die räumliche Zielkonkretisierung im Kontext der Zieldimensionen der neuen Zielstruktur des § 1 BNatSchG stattfindet. Diese drei Zieldimensionen sind (siehe auch Tabelle 1):

- Zieldimension 1 (ZD 1): Natürliches und kulturelles Erbe
- Zieldimension 2 (ZD 2): Materiell-physische Funktionen (Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts)
- Zieldimension 3 (ZD 3): Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung (immaterielle Funktionen).

Tabelle 1: Herleitung und Grundverständnis der Zieldimensionen nach der Zielstruktur des § 1 BNatSchG

	Natürliches und kulturelles Erbe		Konkrete Funktionen von Natur und Landschaft im Raum	
Handlungsgegenstände	Zieldimension 1 (ZD 1)		Zieldimension 2 (ZD 2)	Zieldimension 3 (ZD 3)
Luft und Klima	<i>im Diskurs</i>		Beitrag: Kaltluft/Frischluft; Globalklima u.a.	Bioklimatische Behaglichkeit; Schnee u.a., soweit nicht bei anderen Schutzgütern integriert
Wasser	<i>im Diskurs</i>		Beitrag: Grund-/Hochwasserschutz u.a.	Erlebniselement; Natursport u.a.; soweit nicht bei anderen Schutzgütern integriert
Boden/ Geotope	Gefährdung/ Verantwortung + Bedeutung	Typus/ Individuell	Beitrag: Bodenschutz; Bodenfruchtbarkeit u.a.	Gestein, Geländegestalt, Bodenfarben u.a., soweit nicht bei anderen Schutzgütern integriert
Tiere und Pflanzen	Gefährdung/ Verantwortung	Typus (Arten)	Bestäubung; Abbauleistungen u.a.	Naturerlebnis u.a., soweit nicht bei anderen Schutzgütern integriert
Lebensräume/ Freiräume	Gefährdung/ Verantwortung + Bedeutung	Typus/ Individuell	<i>integrierte Betrachtung, soweit nicht über andere Schutzgüter abgedeckt</i>	Naturerlebnis, Freiraumnutzung u.a.
Landschaften	Gefährdung/ Verantwortung + Bedeutung	Systematik/ Individuell	<i>wird in der Regel über die anderen Schutzgüter abgedeckt</i>	Landschaftserleben/ landschaftsgebundene Erholung

Aufgabenbereich I (Bestand, Bewertung und Konfliktanalyse) behandelt die sechs einschlägigen Handlungsgegenstände bzw. Schutzgüter: Klima/Luft, Wasser, Boden und Geotope, Pflanzen und Tiere (Arten), Biotope und Lebensräume (einschließlich Freiräume) und Landschaft. Hierbei wird für jeden Handlungsgegenstand jeweils eine Karte zur Darstellung von Bestand, Bewertung und Konfliktanalyse erstellt. In diesen Einzelkarten sollen zum einen die jeweils relevanten Informationen zum Bestand dargestellt werden. Zum anderen ist darauf aufbauend der naturschutzfachliche Wert des Planungsgebietes abzubilden. Die Bewertung ist dabei auf Grundlage der drei aus § 1 BNatSchG direkt ableitbaren Zieldimensionen (Natürliches und kulturelles Erbe, materiell-physische Funktionen, immaterielle Funktionen/Erleben und Wahrnehmen) zu ermitteln. Zusätzlich sind einschlägige Gefährdungen und Beeinträchtigungen der einzelnen Handlungsgegenstände darzustellen. In einem frühen Stadium des Planungsprozesses ist zu entscheiden, welche fachlich-räumlichen Informationen bei der Bearbeitung der einzelnen Handlungsgegenstände erforderlich sind, um eine sachgerechte Bewertung und darauf aufbauende Ableitung von Zielen vorzunehmen. Die Festlegung dieser erforderlichen Inhalte ist anhand der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit den fachlichen Anforderungen nach neuestem Forschungs- und Kenntnisstand durchzuführen. Als hierbei zukunftsweisend ist ebenfalls das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Planzeichen für die Landschaftsplanung“ im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz zu nennen, welches vom Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht der Universität Kassel federführend bearbeitet wurde. Da alle weiteren Arbeitsschritte und Planungen auf der Bestandserfassung, Bewertung und Konfliktanalyse aufbauen, und diese wiederum von den zur Verfügung stehenden räumlich-fachlichen Informationen abhängen,

setzt die Qualität eines Landschaftsplans auch aktuelle und sachgerechte räumliche Daten voraus.

Aus der Bearbeitung des Aufgabenbereiches I ergeben sich für jeden Handlungsgegenstand Einzelziele. Diese sind auf Konflikte und Synergien zu prüfen und untereinander abzuwägen und zu priorisieren. Dies ist Voraussetzung für die Bearbeitung eines innerfachlich abgestimmten, integrativen Zielkonzepts, welches seine Darstellung in der Hauptkarte des **Aufgabenbereiches II** findet und durch Leitbilder vorbereitet wird (siehe Abbildung 1).

Da eine Planung nur dann erfolgreich sein wird, wenn ihre Ziele auch umgesetzt werden, ist den möglichen Instrumenten zur Umsetzung eine hohe Bedeutung zuzusprechen. Deswegen ist es erforderlich, sich mit den einzelnen Adressaten der Landschaftsplanung zu beschäftigen. Die wichtigsten Adressaten der Landschaftsplanung, die mit den Darstellungen zur Umsetzungsvorbereitung angesprochen werden sollen, sind die räumliche Gesamtplanung (Raumordnung/Bauleitplanung, hier: RegFNP), die Naturschutzverwaltung (auf mehreren Ebenen), andere Fachverwaltungen (z. B. Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Agrarverwaltung, Bodenschutzbehörde, Denkmalschutzbehörde) und die Träger der Raumordnung sowie die Kommunen jenseits der Aufgabe der raumbezogenen Gesamtplanung (z. B. bei den Kommunen im Kontext „Pflege- und Unterhaltungszuständigkeit“ oder „Liegenschaftspolitik“).

Den Schwerpunkt dieses Projektberichts für das Schutzgut Landschaft bildet die Bearbeitung des Aufgabenbereichs I. Bezüglich des Ziel- und Maßnahmenkonzepts und der instrumentellen Umsetzung einschließlich der Integration in den RegFNP werden einige Hinweise gegeben. Da die Beauftragung des Fachgebiets Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht der Universität Kassel die wissenschaftliche Begleitung des Planungsprozesses des RegLP 2020 einschließt, ist gewährleistet, dass auch für die Aufgabenbereiche II und III inhaltlich-methodische Unterstützung zur Verfügung steht, sobald die Gesamtbearbeitung des RegLP 2020 durch den Regionalverband weiter vorangeschritten ist.

2.2 Schutzgut Landschaft (und landschaftsgebundene Erholung)

2.2.1 Grundlegender Ansatz

Für die Bearbeitung des Schutzguts Landschaft bedarf es als grundlegendem Arbeitsschritt zunächst einer **Gliederung** des gesamten Regionalverbandsgebietes in einzelne **Landschaftsräume**. Eine erste Abgrenzung der Landschaftsräume erfolgt anhand eines Luftbildes, einer Topografischen Karte sowie einer Karte der Realnutzung (siehe näher Kapitel 3). Die Landschaftsgliederung dient als erste Ordnungsstruktur und bildet den Rahmen für die Landschaftsbewertung und spätere Leitbildentwicklung.

Die **Bewertung des Schutzguts Landschaft** erfolgt hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes (Zieldimension 1) und hinsichtlich des Erlebens und Wahrnehmens von Natur und Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung (Zieldimension 3). Es findet keine explizite Bewertung der materiell-physischen Funktionen (Zieldimension 2) statt, da dieser Bereich über die Behandlung der geoökologischen Schutzgüter differenziert abgedeckt wird. Grundlegend für den verwendeten Bewertungsansatz sind die Ergebnisse des F+-E-Vorhabens „Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl“ (Schwarzer et al. 2018).

Die **Zieldimension 1** bezieht sich auf die dauerhafte Erhaltung von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe („Erbelandschaften“). Dabei sind solche landschaftlichen Ausprägungen als wertvoll zu beurteilen, die über bestimmte Ausprägungsmerkmale verfügen. Neben a) Natur- und b) historische Kulturlandschaften, die ausdrücklich in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG angeführt sind, gibt es weitere Ausprägungsformen, die es hinsichtlich des Zieldimension 1 zu berücksichtigen gilt. Dazu zählen zum einen c) naturnahe Landschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur, d. h. insbesondere Landschaftsräume mit einem hohen Anteil an naturnahen Biotopen und einer geringen Beeinträchtigung durch Verkehrsstrassen, Anlagen der Energieerzeugung u. a. Zum anderen sind d) sonstige besonders bedeutsame Einzellandschaften, die sich durch weitere natürliche und kulturelle (auch zeitgeschichtliche) Prägung auszeichnen, zu berücksichtigen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Bedeutung von Landschaften für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) (nach Schwarzer et al. 2018, verändert)

Zieldimension 1: Natürliches und kulturelles Erbe	Landschaftsbestimmung, d. h. Landschaften mit besonderer Bedeutung als...	Wertgebende Merkmale und Beispiele bzgl. Eigenart und Schönheit	Bezug BNatSchG
Vielfalt von Landschaften	a) Naturlandschaft	Eigenart von „Natur“, markante-natürliche Prägung z. B. alte Buchenwälder; besondere Felsen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 24 Abs. 1-3 BNatSchG
	b) historisch gewachsene Kulturlandschaft	Historisch-kulturelle Eigenart, z. B. landschaftsprägende Burgen und ihr Umfeld	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 25 BNatSchG
	c) naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung	Eigenart naturnaher/halb-natürlicher Gebiete, z. B. extensiv genutzte Landschaft mit geringer Zerschneidung	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 und z. B. § 30 BNatSchG
	d) sonstige besondere Einzellandschaft	Besondere zeitgeschichtliche oder identitätsstiftende Eigenart/„ Rückeroberung “ der Natur, z. B. Grünes Band, Abbaulandschaften	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 und z. B. § 24 Abs. 4 BNatSchG

Bei der Bewertung der Landschaft hinsichtlich **Zieldimension 3** (siehe § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und § 1 Abs. 4 Nr. 2 BNatSchG) bedarf es der Beurteilung der Erlebnis- und Wahrnehmungsqualität der einzelnen Landschaftsräume in Bezug auf die landschaftliche Alltagserfahrung der Bevölkerung und die landschaftsgebundene Erholung im Wohnumfeld, am Wochenende und im Urlaub. Wesentlich ist hierbei ebenfalls die Eigenart der Landschaft, aber auch weitere Kriterien wie die Schönheit der Landschaft, Möglichkeiten zum Erlebnis von Natur und Landschaft im Alltag, bei der Naherholung, beim Ausflug und auf Reisen und die Anbindung bzw. Erreichbarkeit der Landschaftsräume spielen eine wichtige Rolle und sind zu berücksichtigen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich landschaftsgebundene Erholung (Zieldimension 3) (nach Schwarzer et al. 2018, verändert)

Landschaft mit besonderer Bedeutung im Sinne der Zieldimension 3	Wertgebende Merkmale und Beispiele bzgl.	Bezug BNatSchG
ZD 1-Landschaften mit gleichzeitig hoher Relevanz für ZD 3	Eigenart und Schönheit der ZD 1-Landschaften führt auch zur Bedeutung auch für ZD 3	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, § 1 Abs. 4 Nr. 1, § 1 Abs. 5 S. 1 BNatSchG
Erweiterung der Landschaftskulisse für ZD 3 bei regionaler Betrachtung	Landschaften, die aufgrund ihrer Funktionen im Kontext Erleben + Wahrnehmen / landschaftsgebundene Erholung eigenständig bedeutsam sind - z. B. Landschaften für (Kurz-)Urlaube oder die Wochenenderholung	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, § 1 Abs. 4 Nr. 2, § 1 Abs. 5 S. 1 BNatSchG
Behandlung des Schutzgutes „Landschaft“ bei lokaler Betrachtung	Landschaft, die aufgrund ihrer Funktionen im Kontext Erleben + Wahrnehmen / landschaftsgebundene Erholung eigenständig bedeutsam sind – z. B. Landschaften im Kontext von Verdichtungsräumen zur „Feierabenderholung“	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, § 1 Abs. 4 S. 2, § 1 Abs. 6 BNatSchG

2.2.2 Verwendete Datengrundlagen

Aufbauend auf der Recherche zu erforderlichen Daten zum Schutzgut Landschaft und landschaftsgebundener Erholung im Rahmen des Projektberichts „Methodische Empfehlungen zur Erarbeitung des Regionalen Landschaftsplans (RegLP 2020) FrankfurtRheinMain“ (Mengel et al. 2017) wurde für diesen Projektbericht eine weitergehende gezielte Datenrecherche betrieben. Ergebnis hiervon ist folgende – in Themenblöcke untergliederte – Auflistung von Daten, die für die Landschaftsgliederung, -beschreibung und -bewertung sowie die Abgrenzung und Bewertung Bedeutsamer Landschaften grundsätzlich einschlägig waren:

1. Grundlegende Informationen zur Ausprägung der Landschaft (Bodenbedeckung/Landnutzung, Relief, etc.) sowie Ergebnisse anderer Arbeiten zum Schutzgut Landschaft im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain:
 - Digitales Orthophoto von 2015 (RVFRM)
 - Topographische Karten TK 50 und TK 100 (RVFRM)
 - Realnutzungskarte/Städtekarte von 2015 (RVFRM, 2015)
 - Naturräumliche Gliederungen (Handbuch der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands nach Meynen und Schmithüsen (1953-1962) sowie naturräumliche Gliederung Hessens nach Klausning (1988))
 - Ergebnisse der Hessischen Biotopkartierung (HB 2006)
 - Material zu Schutzgebieten (z. B. NATURA 2000-Grunddatenerfassungen und Managementpläne)
 - Digitales Geländemodell (ATKIS®-DGM) (RVFRM, 2014)
 - Modul Landschaftsbildbewertung (RVFRM, Entwurf vom 30.06.2014)

- Modul Sichtbarkeitsanalyse (RVFRM, Entwurf vom 04.04.2006)
 - LRP 2000: Landschaftsbildbewertung und textliche Inhalte (Stand 30.06.2014)
 - Gebäude- und Siedlungsflächentypologie (RVFRM 2017)
2. Informationen zu Landschaften mit bundesweit besonderer Bedeutung als natürliches/ kulturelles Erbe
- Bundesweit ermittelte Bedeutsame Landschaften als Suchkulissen (Schwarzer et al. 2018)
 - eigenständig im Gelände erfasst
3. Landschaftsbildprägende denkmalgeschützte Objekte und Anlagen (Bau- und Bodendenkmäler) sowie kulturhistorische Landschaftselemente
- Kulturlandschaftskataster (RVFRM, Stand 10.01.2017 und 31.10.2008)
4. Landschaftswirksame geologische Merkmale
- Geologische Besonderheiten und regional seltene Böden (RVFRM) (Stand: 2015)
5. (über-)regional bedeutsame Infrastruktur für die Erholungsnutzung (Ausflugsziele, Aussichtspunkte, bedeutsame Rad- und Wanderwege inkl. Fernrad- und Fernwanderwege, bedeutsame Freizeit- und Themenwege):
- Landschaften des GrünGürtels Frankfurt (Stand: 2016) inkl. GrünGürtel-Wander-/ Radrundweg (Stand: 2017)
 - Regionalparkroute und -projekte/-stationen (Stand: 2017)
 - Modul Erholungsaspekte (RVFRM) (unterschiedliche Daten, Stand: 2010-2015)
 - LRP 2000: Ausflugsziele, Fernwander- und -radwege, Erholungsbereiche (Stand: 2000)
 - weitere Daten zu Erholung/Freizeit (RVFRM)
6. Einschlägige Schutzgebiete und -objekte
- NATURA 2000-Schutzgebiete (Stand: 2011)
 - Naturschutzgebiete (Stand: 2016)
 - Naturdenkmale (Stand Flächen: 31.12.2015, Stand Punkte: 31.12.2016)
 - Landschaftsschutzgebiete (Stand: 31.12.2016)
 - Naturparke (ohne Datum)
 - Bann-, Schutz- und Erholungswälder (Stand: 31.12.2016)
7. Beeinträchtigungen und Gefährdungen
- Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien. Regionalplan Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan (TPEE): Standorte der Windenergieanlagen (RVFRM, Entwurf 2013)
 - Hochspannungsleitungen (v. a. via TK 50 (ohne Datum), ATKIS-DGM (Stand: 2017)

- Lärmkartierungen (Lärmkartierung Hessen 2017 mit Fluglärm sowie Straßen-, Schienen- und Industrielärm, Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt: Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes) (HLNUG und EBA)

2.2.3 Geländebegehungen

Im Rahmen der Bearbeitung des Vorhabens fanden zahlreiche Vorortbegehungen statt. Dadurch konnte eine Rückkopplung der zunächst auf Datenauswertung basierenden Abgrenzung der Landschaftsräume sowie der Bedeutsamen Landschaften vorgenommen und entsprechende Anpassungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurde das Ziel verfolgt, die Charakteristik der Landschaftsräume sowie die der Bedeutsamen Landschaften mit entsprechendem Fotomaterial zu dokumentieren. Wichtige wertgebende Merkmale insbesondere in Bezug auf die Vielfalt (z. B. Vielfalt morphologischer Formen), die Eigenart (z. B. charakteristische Abfolgen und Übergänge, historisch gewachsene Kulturlandschaftselemente wie Streuobstbestände, extensiv genutzte Wiesen etc.) und die Schönheit der Landschaft (z. B. Jahreszeiterlebnis) wurden dadurch herausgearbeitet.

Bei der Auswahl der verwendeten Fotos war es das Ziel, das Profil des jeweiligen Landschaftsraumes bzw. der Bedeutsamen Landschaft abzubilden. Insbesondere bei den Landschaftsräumen wird dabei aber bewusst nicht versucht, möglichst repräsentative Ausschnitte abzubilden, sondern die wertgebenden Spezifika der Räume zu betonen.

Die Geländebegehungen fanden in den folgenden Zeiträumen statt:

- Juli 2017: Vorstudien (3 Bereisungstage)
- Januar/Februar 2018: Vorstudien und Winteraspekt (4 Bereisungstage)
- März bis Mai 2018: Kontrolle Abgrenzung Landschaftsräume und Frühjahrsaspekt (6 Bereisungstage)
- Juni bis August 2018: Sommeraspekt (5 Bereisungstage)
- September/Okttober 2018: Herbstaspekt (3 Bereisungstage)
- Februar/März 2019: Vervollständigung (5 Bereisungstage)

3 Bearbeitung der Landschaftsräume

3.1 Methodisches Vorgehen

Wie bereits in Abschnitt 2.2 beschrieben, bedurfte es als grundlegendem Arbeitsschritt zunächst einer **Gliederung** des gesamten Regionalverbandsgebietes in einzelne Landschaftsräume. Eine erste Abgrenzung der **Landschaftsräume** erfolgte im Maßstab 1:100.000 anhand eines Luftbildes, einer topografischen Karte sowie einer Karte der Realnutzung. Als Orientierung diente die naturräumliche Gliederung im Regionalverbandsgebiet, jedoch unter Berücksichtigung von Überprägungen durch aktuelle Nutzungen, insbesondere in urbanen und semi-urbanen Räumen. Ergebnis dieser vorläufigen Landschaftsgliederung waren **25 Landschaftsräume**. Sie wurden nummeriert und mit einer Bezeichnung versehen. Bei der Nummerierung spielte zunächst die Zuordnung zu Naturräumen die Hauptrolle (z. B. Landschaftsräume im Naturraum Wetterau mit den Nummern 1 bis 3, Taunus und Hintertaunus mit Nummern 5 bis 9 usw.) und auf zweiter Ebene fand die Sortierung i. d. R. in Nord-Süd-Richtung statt.

Diese erste, relativ grobe Abgrenzung der Landschaftsräume wurde im Fortgang – u. a. durch zahlreiche Geländebereisungen – noch genauer geprüft und verfeinert. Grundsätzlich fand bei der Grenzziehung eine Orientierung an der naturräumlichen Gliederung Hessens durch Klausung (1988) statt. Da diese Gliederung für eine gröbere Maßstabsebene (Bundesland) durchgeführt wurde, bedurfte es für das Regionalverbandsgebiet einer genaueren, detaillierteren Grenzziehung. Als Orientierung dienten insbesondere die aktuelle Landnutzung, etwa Wald-Offenland-Grenzen, Siedlungsränder oder Eisenbahnstrecken bzw. größere Straßen. In der dicht besiedelten, stark anthropogen überprägten Rhein-Main-Ebene spielten hier etwa große, Landschaftszäsuren bildende Autobahnen eine wichtige Rolle. Daneben wurde als markantes landschaftsgliederndes Element der Main außerhalb des Siedlungsbereichs von Frankfurt als Raumgrenze gewählt. In manchen Fällen größerer naturräumlicher Einheiten wurde auch die Landnutzung und die Topographie zur Untergliederung genutzt.

Eine Zusammenfassung der für die Abgrenzung der Landschaftsräume verwendeten Daten zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 4: Wichtige Datengrundlagen und ihre exemplarische Verwendung für die Abgrenzung und Bewertung der Landschaftsräume

Daten	Verwendung (exemplarisch)
Luftbild	Nutzungsstrukturen wie Fließgewässer und Auen, Wälder, Wald-Offenlandverhältnis
Topographische Karten	Räumliche Zäsuren (z. B. BAB oder Bundesstraßen), Geländemorphologie, Beeinträchtigungen (z. B. Stromleitungen), Fließgewässer
Realnutzung	Nutzungsstrukturen wie Wald-Offenlandgrenzen
Naturräumliche Gliederung	Naturräumliche/geomorphologische Ausprägungen und Eigenarten (z. B. Talbereiche und angrenzende Hängen, markante Anhöhen)

Aufbau der Steckbriefe für die Darstellung des jeweiligen Landschaftsraumes

Die Beschreibung der Landschaftsräume wird in Form eines Steckbriefes vorgenommen, welcher folgende Aspekte beinhaltet (siehe Abbildung 2).

Landschaftsraum (Nummer): Name des Landschaftsraumes	
Lage und Geländemorphologie: Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente: Abgrenzung:	Kartenausschnitt des Landschaftsraumes
	Diagramm zur bildlichen Darstellung der Flächennutzungsanteile
1 Foto	2 Foto
3 Foto	4 Foto
Wertgebende Merkmale:	Qualitätseinschränkende Merkmale:
GESAMTEINSCHÄTZUNG	
Potenziale/Maßnahmen:	Gefährdungen:

Abbildung 2: Steckbriefformat für die Darstellung eines Landschaftsraumes

Nummer und Name des Landschaftsraumes

In der Kopfzeile des Steckbriefes wird der Name mit der zugehörigen Nummer des Landschaftsraumes benannt (z. B. Landschaftsraum 1: Nördliche Wetterau).

Allgemeine Einordnung

Zur generellen Orientierung wird die Lage und Abgrenzung des Landschaftsraumes als Kartenausschnitt im oberen Teil des Steckbriefs dargestellt und bezüglich ihrer Geländemorphologie stichpunktartig beschrieben.

Mithilfe eines Kacheldiagramms soll zudem ein schneller Überblick zur Flächennutzung innerhalb des abgegrenzten Landschaftsraumes gewährleistet werden. Dabei werden folgende die sechs Nutzungstypen differenziert

- Wald,
- Offenland,
- Siedlung,
- Verkehr/Infrastruktur,
- Wasser und
- Sonstiges.

Nutzungstypen mit einer geringen flächigen Ausprägung und somit sehr kleinen Kacheln innerhalb der Kacheldiagramme können aus Platzgründen nicht beschriftet werden. Die Farbzugehörigkeit sowie eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Nutzungsformen in den Kategorien Wald, Offenland, Siedlung, Verkehr/Infrastruktur, Wasser sowie Sonstiges zusammengefasst sind, können der Tabelle 5 entnommen werden.

Tabelle 5: Übersicht Nutzungskategorien

Im Diagramm dargestellte Nutzungstypen	Farbe im Diagramm	Nutzungsformen
Wald	Grün	Laubwald, Mischwald, Nadelwald
Offenland	Orange	Ackerland, Baumschule, Gartenland, Gehölz, Grünland, Heide, Obstplantage, Röhricht/Schilf, sonstige landwirtschaftliche Flächen, Streuobstacker, Streuobstwiese, Ufervegetation, Weinbaufläche
Siedlung	Rot	Mischbebauung, Wohnbebauung, Kultureinrichtungen, Gemeinbedarf, Schulen, Industrie/Gewerbe, Handel/ Dienstleistungen, Freizeit/Erholung, Freiflächen der Siedlungen
Verkehr/Infrastruktur	Grau	Bahnflächen, Straßen, Kfz-Stellflächen, Energiewirtschaft, Wasser- und Abfallwirtschaft, Wasserverkehrsflächen, Flughafen
Wasser	Blau	Fischzucht, Fließgewässer, Stillgewässer, Wasserstraße
Sonstiges	Schwarz	Brache, Fels, Grube, Halde, Sand, Steinbruch, Steine/Schotter

Die Angabe der Flächenanteile der Nutzungskategorien im Kacheldiagramm erfolgt als prozentuale Angabe. Neben der grafischen Darstellung werden die charakteristischen Ausprägungen (flächig, linear, punktuell) zusätzlich im Steckbrief genannt sowie mit Beispielen unterlegt. So wird im Landschaftsraum 1 (Nördliche Wetterau) beispielsweise zusätzlich der Hinweis gegeben, dass die Wälder mit einem Anteil von 9 % v. a. im Bereich die sanften Hügellücken bei Butzbach und Münzenberg liegen.

Bei der textlichen Beschreibung der Hauptnutzungstypen wird die Zuordnung gemäß Tabelle 6 herangezogen:

Tabelle 6: Wertkategorien für die textliche Beschreibung der Hauptnutzungstypen

Im Steckbrief beschriebene Hauptnutzungstypen	Vergleichswert Flächenanteil bundesweit (UBA 2019)	Flächenanteil im Landschaftsraum	Wertkategorie
Wald	30 %	40 % und mehr 50 % und mehr	Hoch Sehr hoch
Offenland	51 %	60 % und mehr 70 % und mehr	Hoch Sehr hoch
Siedlung	14 %	Bis 7 % 8-13 % 14-20 %	Gering Mäßig Mittel
Verkehr/Infrastruktur		21-27 % 28-34 % 35 % und mehr	Hoch Sehr hoch Äußerst hoch

Innerhalb der Steckbriefe werden die Namen der Haupt- und Teileinheiten der Naturräumlichen Gliederung nach Klausning (1988) in Anführungszeichen („...“) gesetzt, um sie von den Bezeichnungen der Gliederung der Landschaftsräume optisch abzusetzen.

Fotos 1 bis 4

Die wertgebenden Merkmale werden durch Fotos in der Mitte des Steckbriefs unterlegt, die im Rahmen der Geländebereisungen angefertigt wurden.

Darstellung der Ergebnisse aus der SWOT-Analyse

In der unteren Steckbriefhälfte sind die Aspekte und Ergebnisse der Bewertung dargestellt. Das grundsätzliche Schema der bewertenden Einordnung entspricht dem SWOT-Ansatz (Stärken, Schwächen, Chancen, Bedrohungen). Methodisch angepasst an eine Landschaftsraumbewertung wurden somit die vier Aspekte „wertgebende Merkmale“, „qualitätseinschränkende Merkmale“, „Potenziale/Maßnahmen“ und „Gefährdungen“ definiert. Dabei werden im vorliegenden Gutachten unter dem Begriff der „Gefährdungen“ nur solche Aspekte aufgeführt, die im Vergleich mit dem gesamten Verbandsgebiet als besonders relevant einzuschätzen sind. Als qualitätseinschränkende Merkmale werden Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Schutzguts Landschaft und der landschaftsgebundenen Erholung herausgestellt, wie

starke landschaftliche Zerschneidung, Lärmbelastungen oder Armut an Strukturelementen. „Wertgebende Merkmale“ beziehen sich auf die in Kapitel 2.2 erläuterten Zieldimensionen, nämlich „Landschaft als natürliches/kulturelles Erbe“ (ZD 1) und „Erleben und Wahrnehmen von Landschaft einschließlich landschaftsgebundene Erholung (ZD 3)“. Die Kategorie „Potenziale/Maßnahmen“ benennt die für den jeweiligen Landschaftsraum besonders einschlägigen Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Qualifizierung von Landschaft und dient damit bereits der Vorbereitung von Planungsaussagen.

Nach der Schilderung der wertgebenden und wertmindernden Aspekte folgt die bewertende Gesamteinschätzung des Landschaftsraums. Dabei wird mittels einer fünfstufigen Bewertungsskala („mäßig“, „heterogen“, „hoch“, „sehr hoch“, in einigen Fällen ergänzt um „heterogen bis hoch“) die Landschaftsqualität bewertet. Der sich anschließende schlagwortartige Kurztext enthält auch Hinweise auf besonders wertgebende Teilbereiche sowie ggf. Beeinträchtigungen. Grundlage für die Bewertung sind die im Rahmen des Projektberichts „Methodische Empfehlungen zur Erarbeitung des Regionalen Landschaftsplans (RegLP 2020) FrankfurtRheinMain“ (Mengel et al. 2017) ausgeführten Zieldimensionen 1 (Natürliches und kulturelles Erbe) und Zieldimension 3 (Erleben und Wahrnehmen/landschaftsgebundene Erholung).

Insbesondere für die Bewertung nach Zieldimension 1 kann methodisch auf die Ergebnisse des kürzlich abgeschlossenen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl“ (Schwarzer et al. 2018) zurückgegriffen werden (siehe dazu bereits Abschnitt 2.2). Die Gesamtbewertung mit den vier Bewertungsstufen wird im Sinne einer gutachtlichen Einschätzung unter Zugrundelegung der wertgebenden und der beeinträchtigenden Merkmale vorgenommen, denen als Bewertungsmaßstäbe die beiden benannten Zieldimensionen zugrunde liegen. Dabei spielt auch der Anteil Bedeutsamer Landschaften an der jeweiligen Gesamtfläche des Landschaftsraums eine wichtige Rolle (siehe Kapitel 4). Weiterhin geht die in den Analyse-Kacheldiagrammen abgebildete Nutzungsverteilung („Landnutzungsprofile“) in die Bewertung ein, etwa im Hinblick auf die Eignung eines Raumes für die großflächige landschaftsgebundene Erholung. Schließlich führen eine Häufung oder eine großflächige Beeinträchtigung der Landschaftsqualität etwa durch Siedlungs- und Verkehrsstrukturen, Stromnetze und vergleichbaren Infrastrukturen oder durch besondere Lärmbelastung zu einer schlechteren Bewertung der Landschaftsräume. Dabei werden allerdings Siedlungsflächen nicht grundsätzlich als Beeinträchtigung gewertet, sondern nur dann, wenn diese aufgrund ihrer Größendimension, ihrer baulichen Ausprägung oder aufgrund sonstiger Merkmale Natur und Landschaft massiv überprägen. Weiterhin wird bei dieser bewertenden Einordnung die funktionale Bedeutung und die historische Entwicklung der Stadträume berücksichtigt, so dass beispielsweise die Kernstadt von Frankfurt mit ihrer hohen baulichen Verdichtung nicht generell als Beeinträchtigung gewertet werden kann. Allerdings ergeben sich aus dieser baulichen Verdichtung spezifische Anforderungen an Natur und Landschaft, z. B. im Hinblick auf die ausreichende Versorgung mit Freiflächen und die Anbindung an Bereiche für die landschaftsgebundene Erholung.

3.2 Ergebnisse Landschaftsräume

Als Ergebnis der Bearbeitung liegen die räumlichen Abgrenzungen für 25 Landschaftsräume im Verbandsgebiet in der Karte „Landschaft“ sowie die entsprechenden Steckbriefe mit der Bestandsbeschreibung, der SWOT-Analyse, den charakteristischen Foto-Abbildungen und

der Bewertung vor (siehe Anhang 1). Die Tabelle 7 gibt einen Überblick der Bewertungsergebnisse.

Die vier Landschaftsräume mit der Bewertungsstufe „sehr hoch“ zeichnen sich alle durch besonders hohe Freiraumanteile (Offenland und Wald) aus und sind aufgrund ihrer Lage, der Einbettung in die umgebenden Landschaftsräume und ihrer Ausstattung mit Landschaftselementen hoch relevant für die landschaftsgebundene Erholung.

Das Kriterium des hohen Freiraumanteils gilt leicht abgeschwächt auch für drei der vier als „hoch“ bewerteten Landschaftsräume. Hinzu kommen hier besondere wertgebende Einzelmerkmale, die in den Steckbriefen dokumentiert sind (zum Beispiel weite Sichtbeziehungen, stadtnahe Landwirtschaft und besondere Naherholungsräume, Flüsse mit ihren grünlandgeprägten Auen). Der vierte Raum wird aufgrund des großen zusammenhängenden Waldgebiets und dem erheblichen Anteil einer Bedeutsamen Landschaft als „hoch“ bewertet.

Bei den fünf als „heterogen bis hoch“ bewerteten Landschaftsräumen finden sich in besonderer Form größere Teilräume mit einer eigenen Charakteristik, die aufgrund der in den Steckbriefen dokumentierten Merkmale eine hohe Bewertung rechtfertigen. Andere Bereiche des jeweiligen Landschaftsraums sind aber erheblich durch baulich-technische Nutzungen überprägt, wie dies für die zehn als „heterogen“ bewerteten Räume noch massiver gilt. Daneben bzw. eng damit verknüpft finden sich wertgebende Bereiche einschließlich jeweils mindestens einer Bedeutsamen Landschaft.

Die beiden als „mäßig“ bewerteten Landschaftsräume weisen nur wenige wertgebende Merkmale in landschaftlicher Dimension auf und verfügen zudem über keine Bedeutsame Landschaft.

Eine Zusammenfassung der Landschaftsräume und ihre Bewertung veranschaulicht die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 7: Landschaftsräume und ihre Bewertung

Nr.	Bezeichnung	Gesamteinschätzung	Flächenanteil Freiräume*	Flächenanteil mit baulich-verkehrstechnischer Prägung**	Bedeutung Landschaft***	Gesamtbewertung
1	Nördliche Wetterau	Raum mit hoher Landschaftsqualität – ackerbaulich dominiertes Offenland (alte Agrarlandschaft) mit weiten Sichtbeziehungen; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. die Wetter-Aue, Bereiche um die Burg Münzenberg und der Oppershofener Wald; Beeinträchtigungen insbesondere in Form der Zerschneidung durch Autobahnabschnitte, fehlende Strukturelemente in der Feldflur und durch die starke baulich-verkehrstechnische Prägung im Raum Butzbach	83%	17%	+	Hoch
2	Zentrale Wetterau	Raum mit hoher Landschaftsqualität – ackerbaulich dominiertes Offenland (alte Agrarlandschaft) in unmittelbarer Nähe zum Kern des Rhein-Main-Raums; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Wetter-/Niddaaue; Beeinträchtigungen insbesondere in Form der Zerschneidung durch Autobahnabschnitte, fehlende Strukturelemente in der Feldflur und durch die baulich-technische Prägung im Raum Karben und durch nördliche Stadtteile von Frankfurt	80%	20%	+	Hoch
3	Südliche Wetterau mit Bad Vilbel	Raum mit heterogener bis hoher Landschaftsqualität – stadtnahe Landwirtschaft und Naherholungsräume; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Auen/Flussabschnitte von Nidda u. Nidder, Bergener Hang mit Streuobstkomplexen; Beeinträchtigungen teilweise in Form starker Prägung durch Siedlungsflächen sowie Verkehrs-/Energieinfrastruktur und fehlende Strukturelemente in der Feldflur	75%	25%	+	heterogen bis hoch
4	Unterer Vogelsberg und Ausläufer der Wetterau	Raum mit hoher Landschaftsqualität – bewegtes Relief und abwechslungsreiches Offenland-Wald-Mosaik, hohe Bedeutung für die regionale	87%	13%	+	Hoch

Nr.	Bezeichnung	Gesamteinschätzung	Flächenanteil Freiräume*	Flächenanteil mit baulich-verkehrs-technischer Prägung**	Bedeutung Landschaft***	Gesamtbewertung
		landschaftsgebundene Erholung; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. großflächige Grünlandauen u. Buchenlaubwälder				
5	Taunushochlagen mit der Usa	Raum mit sehr hoher Landschaftsqualität – vielfältige, reliefgeprägte Waldlandschaft mit Rodungsinseln in einem lärmarmen Gesamtumfeld; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Felsen, naturnahe Bachtäler und Niederwälder	92%	8%	+	sehr hoch
6	Hintertaunus um Grävenwiesbach	Raum mit sehr hoher Landschaftsqualität – vielfältige, reliefgeprägte Landschaft mit einem Wald-Offenland-Mosaik (zahlreiche Fernblicke) in einem lärmarmen Gesamtumfeld; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. naturnahe Bachtäler, Talflächen östlich von Grävenwiesbach sowie Siedlungsränder mit hochwertigem Ortsbild	88%	12%	+	sehr hoch
7	Usinger Becken und Umfeld	Raum mit heterogener bis hoher Landschaftsqualität – reizvolle Blickbeziehungen auf eine typische Beckenlandschaft mit den Taunushochlagen als Landschaftskulisse; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Streuobstflächen und die mit Gehölzen gegliederte Kulturlandschaft; Beeinträchtigungen durch ausgedehnte Siedlungsflächen, dichtes Straßennetz und fehlende Strukturelemente in der Feldflur	76%	24%	+	heterogen bis hoch
8	Taunushochlagen mit Weil	Raum mit sehr hoher Landschaftsqualität – vielfältige, reliefgeprägte Waldlandschaft mit vielen strukturreichen Tälern, wertgebenden Einzelementen sowie teilweise bedeutender Erholungsfunktion; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. das Tal der Weil mit Bachlauf, Aue und imposanten Felsen an den Talflanken	87%	13%	++	sehr hoch
9	Hoher Taunus / Taunuskamm	Raum mit sehr hoher Landschaftsqualität – großflächige Waldlandschaft in Hochlage (Schnee, Fernsicht) mit markantem Relief; besonders wertgebende	92%	8%	++	sehr hoch

Nr.	Bezeichnung	Gesamteinschätzung	Flächenanteil Freiräume*	Flächenanteil mit baulich-verkehrstechnischer Prägung**	Bedeutungsame Landschaft***	Gesamtbewertung
		Teilbereiche sind u. a. landschaftsprägende Felsen, naturnahe Waldbereiche und der Limes; Beeinträchtigungen punktuell durch touristische Überlastung				
10	Taunusrandlagen mit Friedberg und Bad Nauheim	Raum mit heterogener Landschaftsqualität – baulich und landwirtschaftlich intensiv genutzte Bereiche neben Streuobst-komplexen, Auengrünland und anderen Strukturelementen; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. die „Mörlener Bucht“, die Streuobstflächen um Ockstadt sowie die Aue der Usa; Beeinträchtigungen durch großflächige Siedlungsbereiche (Friedberg/Bad Nauheim) und Verkehrsstrassen	70%	30%	+	heterogen
11	Nördlicher Vortaunus mit Bad Homburg	Raum mit heterogener Landschaftsqualität – strukturreiche Übergangslandschaft zwischen naturnahem Taunuskamm und dicht besiedeltem Rhein-Main-Gebiet; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Streuobstgebiete, historische Anlagen und Taunusbäche; Beeinträchtigungen v. a. durch den Raum außerhalb der Wälder dominierende Siedlungs- und Verkehrsflächen	60%	40%	+	heterogen
12	Südlicher Vortaunus mit Eppstein	Raum mit heterogener bis hoher Landschaftsqualität – stark durch das Relief geprägter, walddreicher Landschaftsraum; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Eppstein mit Burg und Altstadt, Ortsrand von Königstein und Hangwälder; Beeinträchtigungen durch einzelne Verkehrsstrassen und Teilbereiche mit ausgedehnten Siedlungsflächen, insbesondere um Kelkheim	77%	23%	+	heterogen bis hoch
13	Nördliches Main-Taunus-Vorland	Raum mit mäßiger Landschaftsqualität – weitgehend naturferner Landschaftsraum, durch Siedlungs- und Verkehrsflächen stark überprägt; strukturarme Agrarlandschaft; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. die Streuobstflächen	60%	40%		Mäßig

Nr.	Bezeichnung	Gesamteinschätzung	Flächenanteil Freiräume*	Flächenanteil mit baulich-verkehrs-technischer Prägung**	Bedeutung Land-schaft***	Gesamt-bewertung
14	Südliches Main-Taunus-Vorland mit Hochheim	Raum mit heterogener Landschaftsqualität – durch Siedlung und intensiven Ackerbau dominierter Raum mit einigen sich positiv abhebenden Gebieten; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Flörsheimer Schweiz und Altstadt Hochheim mit Weinlagen; Beeinträchtigungen v. a. durch Deponie Wicker und dominierenden Siedlungs- und Verkehrsflächen	65%	35%	+	heterogen
15	Untermainebene mit Rüsselsheim und Rheinniederung	Raum mit heterogener Landschaftsqualität – größtenteils intensiv genutzter Raum; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Altrhein und Main(spitze); Beeinträchtigungen durch raumgreifende Siedlungs- und Verkehrsflächen (Zerschneidungswirkung) und intensiver Ackerbau	57%	43%	+	heterogen
16	Untermainebene mit Höchst	Raum mit heterogener Landschaftsqualität – durch Siedlungs- und Verkehrsflächen geprägter Raum („Stadtlandschaft“) mit partiell hoher landschaftlicher Qualität; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Schwanheimer Düne und Schwanheimer Waldwiesen; Beeinträchtigungen v. a. durch dominierende Siedlungs- und Verkehrsflächen	50%	50%	+	heterogen
17	Untermainebene mit Frankfurt am Main	Raum mit heterogener Landschaftsqualität – Städtischer Verdichtungsraum mit starker Prägung durch Siedlung und Verkehr; Großteil des GrünGürtels und einige Stadtlandschaften von herausragender Erholungsbedeutung; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Mainufer mit Skyline, Oberräder Gärten und Frankfurter Stadtwald	28%	72%	+	heterogen
18	Untermainebene mit Offenbach	Raum mit heterogener Landschaftsqualität – Städtischer Verdichtungsraum mit starken Beeinträchtigungen durch Siedlung und Verkehr; dazwischen naturnahe Bereiche (v. a. Wälder und Grünland); besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. das ehemalige Kloster Patershausen, die Bieber-Niederung, Bereiche mit (Sand-)Magerrasen, Offenbacher Wälder mit Hainbach	59%	41%	+	heterogen

Nr.	Bezeichnung	Gesamteinschätzung	Flächenanteil Freiräume*	Flächenanteil mit baulich-verkehrs-technischer Prägung**	Bedeutung Landschaft***	Gesamtbewertung
19	Untermainebene mit Hanau	Raum mit heterogener Landschaftsqualität – großflächige naturnahe Wälder und Auen, dazwischen hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (Zerschneidung); besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Bulau, Erlensee, Schloss Philippsruhe und Park Wilhelmsbad mit Umfeld sowie Wald um Forstamt Wolfgang	56%	44%	+	heterogen
20	Untermainebene mit Seligenstadt	Raum mit heterogener Landschaftsqualität – Mosaik aus Siedlungs- und Verkehrsflächen und teilweise hochwertigen Wald- und Offenlandbereichen; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Kloster Seligenstadt mit Altstadt und Mainufer sowie Altmainschlingen; Beeinträchtigungen insbesondere durch Verkehrsflächen (Zerschneidung) und der Siedlungsflächenkonzentration entlang des Mains	68%	32%	+	heterogen
21	Untermainebene mit Mönchbruch und Flughafen	Raum mit hoher Landschaftsqualität – vielfältige naturnahe Waldlandschaft; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Mönchbruch und zahlreiche kleinere wertgebende Elemente (Streuobst, Dünen etc.); jedoch auch mäßige (Siedlung und Verkehr) und starke Beeinträchtigungen durch Lärm (Flughafen)	71%	29%	++	Hoch
22	Untermainebene mit Rodgau	Raum mit heterogener Landschaftsqualität – größtenteils intensiv genutzter Landschaftsraum mit vielen verstreuten Einzelementen; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Kiefernwälder und Grünland bei Dudenhofen sowie Mager- und Sandmagerasen; Beeinträchtigungen durch flächenintensive Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur	78%	22%	+	heterogen
23	Ronneburger Hügelland und Kinzigauen	Raum mit heterogener bis hoher Landschaftsqualität – abwechslungsreicher Landschaftsraum mit oft bewaldetem Hügelland, naturnahen Tälern und weiter Kinzigau; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. die Ronneburg	78%	22%	+	heterogen bis hoch

Nr.	Bezeichnung	Gesamteinschätzung	Flächenanteil Freiräume*	Flächenanteil mit baulich-verkehrs-technischer Prägung**	Bedeutung Landschaft***	Gesamtbewertung
		mit Umfeld sowie Kinzigauen; Beeinträchtigungen v. a. durch einzelne Siedlungsflächen und Verkehrsinfrastruktur (Zerschneidung)				
24	Nördliches Messeler Hügelland	Raum mit heterogener bis hoher Landschaftsqualität – abwechslungsreicher Raum mit Offenland-Wald-Mosaik, hohe Bedeutung für die regionale landschaftsgebundene Erholung; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Waldwiesen mit Hegbach, Grünlandbereiche, Philippseich/Dreieich; Beeinträchtigungen v. a. durch einige großdimensionierte Siedlungsflächen und Verkehrsinfrastruktur (Zerschneidung)	75%	25%	++ (Anschluss außerhalb RV)	heterogen bis hoch
25	Hessische Rheinebene um Groß-Gerau	Raum mit mäßiger Landschaftsqualität (allerdings nur kleiner Raumausschnitt) – weiträumiger Offenlandcharakter mit intensiver landwirtschaftlicher Prägung; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Altneckar- und Altrheinschlingen; Beeinträchtigungen durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie v. a. durch intensive Landwirtschaft	77%	23%		Mäßig
Erläuterung						
* Freiräume = Offenland- und Waldanteil innerhalb des Landschaftsraumes (potentiell hohe Relevanz für landschaftsgebundene Erholung) einschließlich „Sonstiges“ (Brache, Fels, Grube, Halde, Sand, Steinbruch, Steine/Schotter) und Wasserflächen, siehe Kacheldiagramm / Steckbriefe Landschaftsräume						
** Siedlung und Verkehr / Infrastruktur, siehe Kacheldiagramm / Steckbriefe Landschaftsräume						
*** Vorhandensein einer oder mehrere Bedeutsamer Landschaften („Erbelandschaften“) in einem Landschaftsraum (+: eine oder mehrere Bedeutsame Landschaft(en); ++: Bedeutsame Landschaft mit besonderer Prägung z. B. aufgrund hoher Flächenanteile)						

4 Bearbeitung der Bedeutsamen Landschaften

Ziel der Bearbeitung ist die Abgrenzung und Charakterisierung von Landschaften mit besonderer Bedeutung für das natürliche/kulturelle Erbe (Zieldimension 1, ZD 1) sowie von Landschaften mit besonderer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft (inkl. landschaftsgebundener Erholung), auch unter Berücksichtigung landschaftsgebundener Erholung (Zieldimension 3, ZD 3).

Dabei wurden im Rahmen des Gutachtens ausschließlich solche Landschaften als besonders bedeutsam erfasst, die in wesentlichen Bereichen als „Erblandschaften“ im Sinne der Zieldimension 1 einzustufen sind. Im Rahmen der konkreten Abgrenzung der Flächenkulisse wurde der Aspekt der Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen/die landschaftsgebundene Erholung im Sinne der Zieldimension 3 aus regionaler Betrachtungsebene mitberücksichtigt (siehe Tabelle 3). Die lokale Betrachtungsebene, also die eigenständige Bedeutung von Landschaft für die Erlebnis-, Wahrnehmungs- und Erholungsbedürfnisse „vor Ort“ (Alltagserfahrung von Natur und Landschaft, Spaziergang und Sport am Feierabend etc.) konnte im gegebenen Zeit- und Finanzrahmen nicht flächenkonkret bearbeitet werden.

4.1 Methodisches Vorgehen

Im Folgenden werden die verwendeten Daten sowie die Vorgehensweise bei der Identifizierung und Abgrenzung Bedeutsamer Landschaften dargestellt.

Auswertung einschlägiger Daten und Quellen

UNESCO-Welterbestätten

Bestehende bzw. auf der Tentativliste der UNESCO geführte Welterbestätte wurden in die Prüfung einbezogen, sofern diese einen landschaftsprägenden Bezug besitzen. Ein Abschnitt des Obergermanisch-Raetischen Limes als deutschlandweit größtes Bodendenkmal verläuft abschnittsweise durch das Regionalverbandsgebiet (Abbildung 3). Innerhalb dieses Plangebietes befinden sich neben nicht sichtbaren Zeugnissen auch zahlreiche landschaftsrelevante, erlebbare Denkmale wie etwa das Römerkastell Saalburg auf dem Taunus-Bergkamm nördlich von Bad Homburg.



Abbildung 3: UNESCO-Welterbestätten im Regionalverbandsgebiet FrankfurtRheinMain (Kulturlandschaftskataster RVFRM, Verwaltungsgrenzen © GeoBasis-DE/BKG 2013)

Großschutzgebiete

Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke gehören zu den nationalen Großschutzgebieten. Über Verordnungen, Entwicklungskonzepte oder sonstige Qualifizierungen dieser Gebiete können Rückschlüsse auf bestimmte naturnah geprägte Landschaftsbereiche, naturräumliche Eigenarten oder auf hergebrachte, regionaltypische Nutzungs- und Wirtschaftsformen gezogen werden (vgl. Schwarzer et al. 2018). Ein größerer Flächenanteil des Naturparks „Hochtaunus“ befindet sich im Regionalverbandsgebiet. Der Naturpark „Hessischer Spessart“ dagegen ist nur mit einem sehr kleinen Anteil vertreten (Abbildung 4). Die Großschutzgebiete stellen eine Basis bei der Identifizierung wertgebender Landschaftsmerkmale und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften dar. Hervorzuheben ist an dieser Stelle beispielsweise der Taunuskamm. Aufgrund des Quarzitvorkommens (geologische Besonderheit) haben sich hier landschaftsprägende Formen (u. a. mächtige Felsbänke, Blockhalden) gebildet, welche wiederum die naturbedingte Eigenart und Vielfalt dieser Landschaft charakterisieren.



Abbildung 4: Flächen der Naturparke „Hochtaunus“ (rechts) und „Hessischer Spessart“ (links) im Regionalverbandsgebiet RVFRM (Naturparke RVFRM, Verwaltungsgrenzen © GeoBasis-DE/BKG 2013)

Landschaftskonzepte

Eine fundierte Auswahl potenzieller Kulissen Bedeutsamer Landschaften bietet das F+E-Vorhaben „Bedeutsame Landschaften in Deutschland“ mit dem besonderen Fokus auf Erbelandschaften im Sinne der Zieldimension 1 (Schwarzer et al. 2018). Dieses enthält eine gutachtliche Raumauswahl bundesweit bedeutsamer Landschaften. Speziell für das Plangebiet sind folgende Landschaften relevant: Taunuskamm (284), Nordöstliche Wetterau (281), Messeler Hügelland und Mönchbruch (286) sowie Oppenheimer Rheinniederung mit angrenzenden Hängen (254) (ebd., siehe Abbildung 5).

Diese abgegrenzten bedeutsamen Landschaften sind aufgrund der bundesweiten Betrachtung keinesfalls abschließend. So wurden beispielsweise urbane/suburbane Landschaften im Rahmen des genannten F+E-Vorhabens nicht explizit bearbeitet. Darüber hinaus fanden nur all jene Landschaften Berücksichtigung, die eine Mindestgröße von 15 km² aufweisen und aus bundesweiter Sicht mindestens eine hohe Bedeutung aufweisen. In dem angesprochenen F+E Vorhaben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf landesweiter und regionaler Ebene eine Spezifizierung und Ergänzung der bundesweiten Kulisse erforderlich ist.

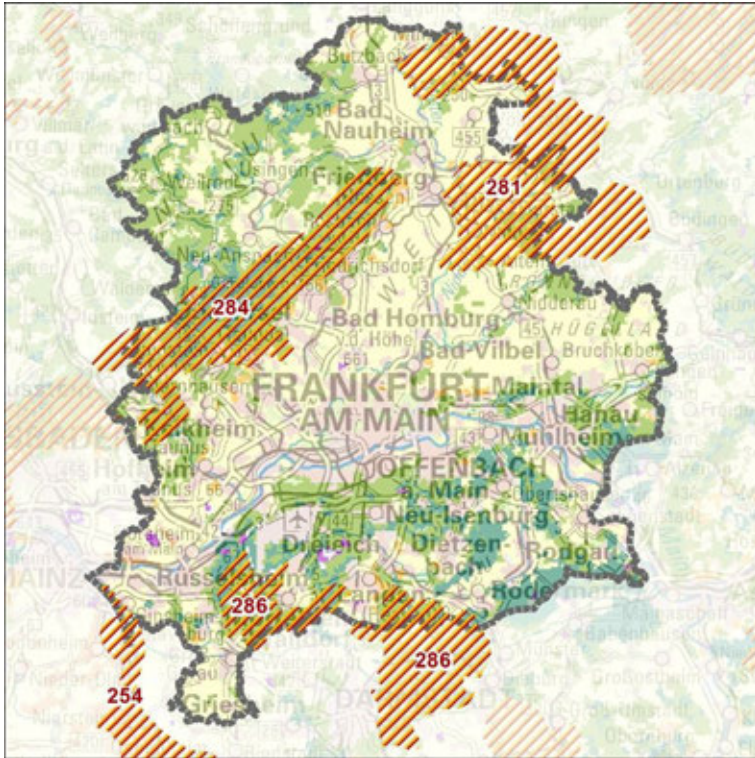


Abbildung 5: Bundesweit Bedeutsame Landschaften im Regionalverbandsgebiet FrankfurtRhein-Main (Kartenausschnitt nach Schwarzer et al. 2018, geringfügig verändert)

Weitere Schutzgebiete, (Fach-)Daten und Vorortbegehungen

Für die Konkretisierung der zuvor genannten bedeutsamen Landschaften nach Schwarzer et al. (2018) als auch zur Identifizierung und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften innerhalb der Planungsregion FrankfurtRheinMain wurden weitere bestehende Schutzgebiete herangezogen (siehe Abbildung 6).

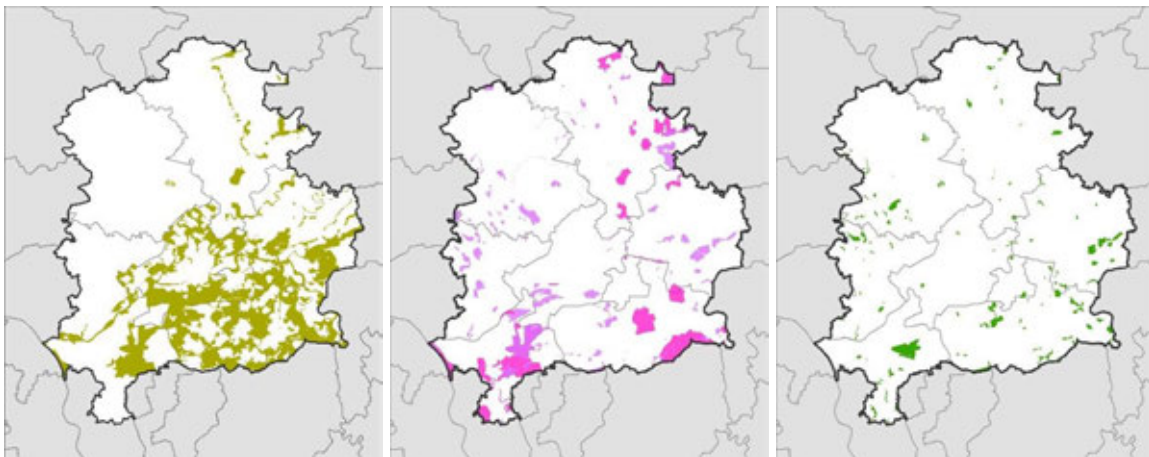


Abbildung 6: Beispiele relevanter Schutzgebiete im Regionalverbandsgebiet: LSG (links), NATURA-2000-Gebiete (Mitte), NSG (rechts) (Schutzgebiete RVFRM, Verwaltungsgrenzen © GeoBasis-DE/BKG 2013)

Landschaftsschutzgebiete (LSG) oder NATURA 2000-Gebiete können hinsichtlich vorkommender Lebensräume/Biotope (z. B. Brendolden-Auenwiesen) oder historisch entstandener

Wiesen und Hutungen wertvolle Rückschlüsse auf historisch gewachsene und/oder naturnahe Kulturlandschaften liefern (ebd.). Kernzonen von Naturschutzgebieten (NSG) geben wiederum Hinweise auf (potenzielle) Naturlandschaften bzw. Naturlandschaftsbereiche (z. B. Kernzonen des NSG „Altkönig“ im Taunus).

In diesem Zusammenhang sind auch die digital vorliegenden Geodaten aus dem Kulturlandschaftskataster des RVFRM hervorzuheben, in welchen bestimmte Kategorien zu historisch bedeutsamen Ausprägungen (z. B. Niederwälder, Hutewaldrelikte, bergbauliche Zeugnisse wie Pingen, Gruben oder aufgelassene Steinbrüche, Reste einer Edelkastaniennutzung, Streuobstbestände, Rodungsinseln, Weinlagen etc.) sowie zu ihrer jeweils räumlichen Verbreitung bzw. Konzentration enthalten sind. In Abbildung 7 werden Auszüge aus dem Kulturlandschaftskataster exemplarisch veranschaulicht. So kommen Rodungsinseln auf den vorwiegend nährstoffarmen Böden vereinzelt und relikitär im Hintertaunus vor. Hervorzuheben sind darüber hinaus die großflächig zusammenhängenden historischen Weinhänge im südwestlichen Bereich des Regionalverbandsgebietes. Traditionelle Streuobstwiesen finden sich dagegen in unterschiedlicher Ausprägung und räumlicher Dichte.

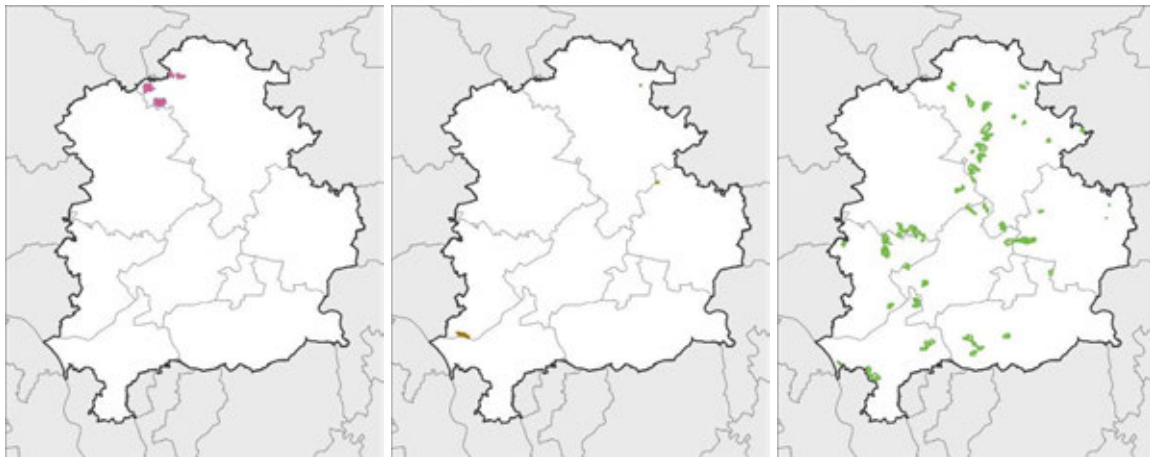


Abbildung 7: Auszug aus dem Kulturlandschaftskataster: Rodungsinseln (links), Weinberge/Weinterassen (Mitte), Streuobstbestände (rechts) (Kulturlandschaftskataster RVFRN, Verwaltungsgrenzen © GeoBasis-DE/BKG 2013)

Weitere Anhaltspunkte geben außerdem die Daten zu geschützten Biotopen und geologischen/pedologischen Besonderheiten. Ergänzend zu den einschlägigen Geodaten und der Literaturlauswertung (z. B. Reiseliteratur, Internetrecherchen) fanden zur Rückkopplung der jeweils abgegrenzten Landschaften Ortsbegehungen statt.

Eine Zusammenfassung aller verwendeten Daten findet sich im Kapitel 2.2.2.

Vorgehen zur Identifizierung und Abgrenzung der Bedeutsamen Landschaften

Die Tabelle 8 veranschaulicht das Vorgehen zur Identifizierung und Abgrenzung am Beispiel der Bedeutsamen Landschaft 14/1 „Hochheim mit Weinbaulandschaft und Mainufer, Flörsheimer Schweiz“.

In einem ersten Schritt wurden die Daten aus dem Layer a) Kulturlandschaftskataster näher untersucht. Von besonderer Relevanz ist hierbei die vom Weinbau geprägte Altstadt von Hochheim am Main mit zahlreichen kulturhistorischen und denkmalgeschützten Bauwerken (z. B. Kirche Sankt Peter und Paul, Schönborner Hof). Darunter befinden sich zahlreiche

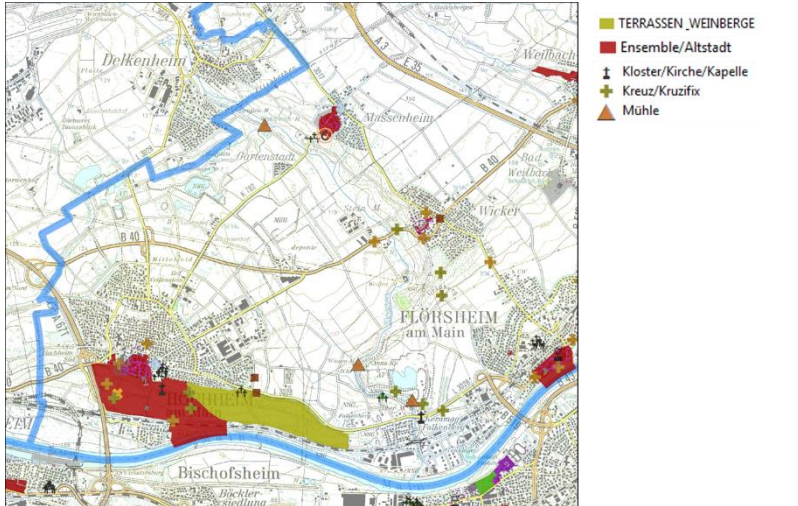
Fachwerkhäuser (z. B. Küsterhaus), Weinberghäuschen, Bildstöcke, Wegkreuze u. a.. Ausgedehnte Weinhänge, welche assoziativ für das „Tor zum Rheingau“ stehen, grenzen an die Altstadt an und dehnen sich weiter in der Peripherie von Flörsheim am Main sowie entlang der Wickeraue aus. Die Weinbauhänge prägen wesentlich die Eigenart dieser Landschaft.

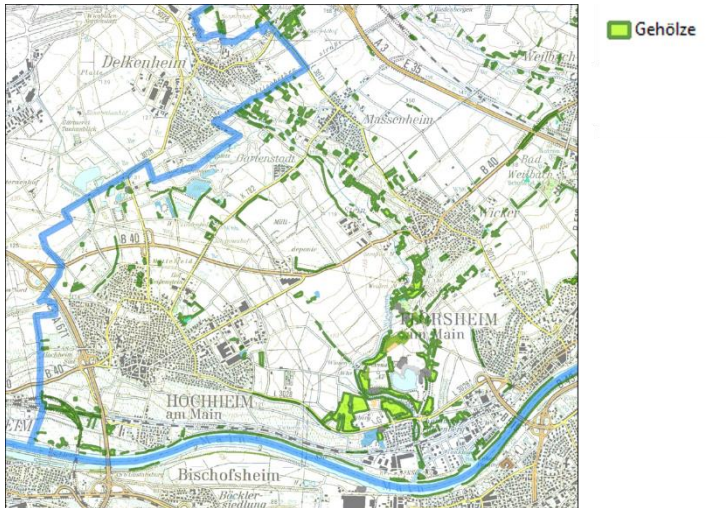
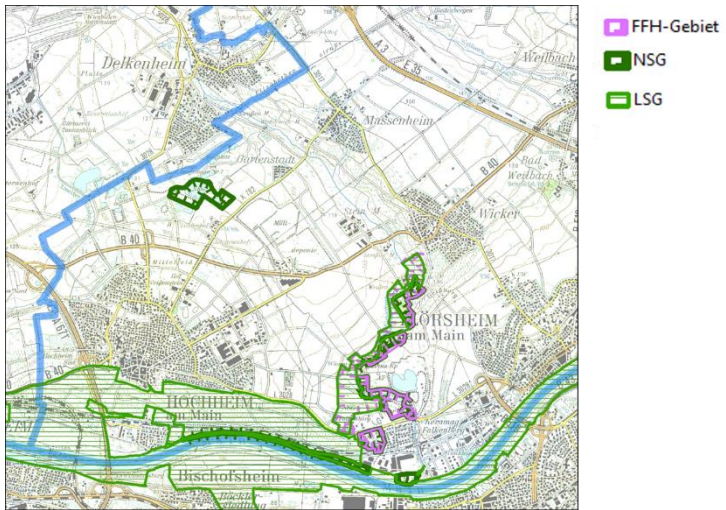

In der fortführenden Betrachtung erfolgte die Aktivierung und Analyse des Layers b) geschützte Biotope. Landschaftlich bedeutsam sind neben „Gehölze trockener bis frischer Standorte“ vor allem „Streuobstwiesen“. Diese geschützten Biotope kommen vorrangig im Bereich der „Flörsheimer Schweiz“ und innerhalb der Wickeraue sowie an ihren angrenzenden Hängen vor. Gerade Gehölzstrukturen tragen wesentlich zur räumlich-ästhetischen Erlebniswirkung bei (z. B. Gliederung der Landschaft, Vielfalt durch jahreszeitliche Aspekte usw.) und kennzeichnen wie auch beim hochstämmigen Streuobstanbau die regionaltypische, extensive Nutzungsweise mit einer Vielfalt alter Obstsorten.

Weitere Hinweise über die Landschaft konnten über die Layer c) Schutzgebiete analysiert werden. Hierzu gehören z. B. die Naturschutzgebiete „Wickerbachaue von Flörsheim und Hochheim“ (in Teilen zugleich Landschaftsschutzgebiet), „Hochheimer Mainufer“, das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Mainaue“ sowie das FFH-Gebiet „Falkenberg und Geißberg bei Flörsheim“. Sofern vorhanden wurden anhand der zugehörigen Gebietssteckbriefe weitere Ausprägungen der Landschaft eruiert. Wertgebend für das Landschaftsschutzgebiet „Wickerbachaue von Flörsheim und Hochheim“ sind beispielsweise die teils aufgelassenen Streuobstbeständen, die Gehölzstrukturen, Halbtrockenrasen sowie der in Abschnitten unverbauete Wickerbach mit seinen charakteristischen Ausprägungen (z. B. Uferabbrüche).

Nach Prüfung und Überlagerung der verschiedenen Layer erfolgte schließlich die räumliche Abgrenzung im GIS (siehe Arbeitsschritt d)).

Tabelle 8: Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der Ermittlung und Abgrenzung der Bedeutsamen Landschaft 14/1 „Hochheim mit Weinbaulandschaft und Mainufer, Flörsheimer Schweiz“

Beispiele geprüfter Daten	Kartenausschnitte im Bereich Hochheim
<p>Fachdaten:</p> <p>a) Kulturlandschaftskataster des RVFRM (Auswahl)</p>	

Beispiele geprüfter Daten	Kartenausschnitte im Bereich Hochheim
<p>Fachdaten:</p> <p>b) Geschützte Biotope, hervorzuheben sind insbesondere „Gehölze trockener bis frischer Standorte“ sowie „Streobstwiesen“</p>	
<p>Weitere Schutzgebiete:</p> <p>c) hier: z. B. die Naturschutzgebiete „Wickerbachaue von Flörsheim und Hochheim“ (in Teilen zugleich Landschaftsschutzgebiet), „Hochheimer Mainufer“, das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Mainaue“, das FFH-Gebiet „Falkenberg und Geißberg bei Flörsheim“</p>	
<p>Abgrenzung durch Überlagerung der Layer und Einbeziehung der ATKIS-Daten/des Luftbildes</p> <p>d) Hier: u. a. Fokussierung auf Grünlandbereiche in der Wickeraue</p>	

Name der Bedeutsamen Landschaft

In der Kopfzeile ist neben der Nummer auch der Name der Bedeutsamen Landschaft aufgeführt (z. B. Schwanheimer Düne).

Fotos 1 bis 4

Mit den Fotos werden die charakteristischen, wertgebenden Merkmale bzw. bestimmte Landschaftsausschnitte der jeweiligen Bedeutsamen Landschaft bildlich veranschaulicht. Alle hier verwendeten Fotos wurden im Rahmen des Vorhabens vom Auftragnehmer angefertigt. Hierfür fanden Geländebegehungen jeweils zu unterschiedlichen Jahreszeiten statt.

Landschaftsraum

In diesem Abschnitt wird der Landschaftsraum mit Nummer und Bezeichnung aufgeführt, in dem die Bedeutsame Landschaft liegt. In Einzelfällen reicht die beschriebene Bedeutsame Landschaft räumlich in einen benachbarten Landschaftsraum. Liegt ein solcher Fall vor, dann wird in diesem Abschnitt auch der Landschaftsraum genannt, an dem die Bedeutsame Landschaft ebenfalls geringfügige Flächenanteile hat (z. B. für „Berger Hang und Bergener Rücken (03/2)“: 03 Südliche Wetterau mit Bad Vilbel, kleinräumiger Bereich in 19 Untermainebene mit Hanau).

Kommune

In diesem Abschnitt wird/werden die Kommune(n) aufgeführt, die mit ihrer Gemeindefläche Anteil an der Bedeutsamen Landschaft hat/haben.

Wertgebende Merkmale

In diesem Abschnitt werden stichwortartig und beispielhaft die wesentlichen Merkmale der jeweiligen Bedeutsamen Landschaft beschrieben, die eine besondere Bedeutung hinsichtlich des natürlichen/kulturellen Erbes (Zieldimension 1) sowie für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft (inkl. landschaftsgebundener Erholung) (Zieldimension 3) haben. Welche Merkmale dies im Einzelnen sind, hängt von der bzw. den einschlägigen Landschaftsbestimmungen nach Zieldimension 1 (zum Beispiel historische Landschaftselemente; naturnahe Bereiche/flächenhafte Biotoptypen) bzw. von der besonderen Eignung für das Erleben und Wahrnehmen/für die landschaftsgebundene Erholung (Zieldimension 3; zum Beispiel besondere Sichtbezüge und Fernblicke, großflächige störungsfreie Bereiche mit besonderer Eignung zum Wandern u. ä.) ab. Für die Beschreibung und spätere Bewertung der Bedeutsamen Landschaften wurden zunächst die Datenquellen (vor allem Geodaten) herangezogen, die bereits bei der Erarbeitung der Landschaftsräume im Rahmen der Landschaftsgliederung sowie bei der Abgrenzung der Bedeutsamen Landschaften Verwendung fanden. Darüber hinaus wurde auch bei der Beschreibung und Bewertung der Bedeutsamen Landschaften die Literatur (zum Beispiel Reise-/Landschaftsführer wie insbesondere VDN 2011, Stadt Frankfurt a. M. / Projektgruppe Grüngürtel 2017) und Internetquellen wie Informationen der Gemeindeverwaltungen (z. B. Stadt Hanau 2017 a, b) oder des Bundesamts für Naturschutz zu den NATURA 2000-Gebieten (z. B. BfN o. J.) einbezogen, die ebenfalls bereits bei der Abgrenzung der Bedeutsamen Landschaften genutzt wurden. Von besonderer Bedeutung waren auch die Bereisungen der Landschaften. Diese dienten neben der Foto-Dokumentation dazu, einschlägige Merkmale der Bedeutsamen Landschaften zu verifizieren sowie ergänzend zu erfassen.

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

Bei diesem Abschnitt des Steckbriefs sind für jede Bedeutsame Landschaft die Landschaftsbestimmungen angekreuzt, die im betrachteten Raumausschnitt eine Bedeutung für die Zieldimension 1 haben (siehe hierzu auch Schwarzer et al. 2018 sowie Abschnitt 2.2).

- Naturlandschaft (§ 1 Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 24 Abs. 1-3 BNatSchG): Unter diese Landschaftsbestimmung fallen Landschaftsausschnitte, die (weitgehend) natürlich, d.h. nicht von menschlichen Nutzungen geprägt sind. Aufgrund der starken urbanen Prägung des Ballungsraums Rhein-Main sind in den Bedeutsamen Landschaften nur noch räumlich sehr begrenzte und vereinzelte Relikte von Naturlandschaften zu finden. Hierzu zählen beispielsweise die besonderen Felsformationen in der Kernzone des Naturschutzgebietes „Altkönig“ im Taunus.
- historisch gewachsene Kulturlandschaft (§ 1 Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 25 BNatSchG): Unter diese Landschaftsbestimmung fallen Landschaftsausschnitte, die durch Nutzungsformen vergangener Epochen ihren Charakter erhalten haben und die Einzelelemente und sonstige räumliche Strukturen aufweisen, die eine Bedeutung für das kulturelle Erbe haben (z. B. Landschaften mit Niederwaldnutzung oder historische bauliche Elemente und Ensembles im landschaftlichen Kontext oder alte Rodungsinseln auf Grenzertragsstandorten im Taunus).
- naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung (§ 1 Abs. 5 und z. B. § 30 BNatSchG): Unter diese Landschaftsbestimmung fallen insbesondere Landschaften, die einen hohen Anteil an naturnahen Biotopen und eine geringe Beeinträchtigung beispielsweise durch Verkehrsstrassen, Anlagen der Energieerzeugung aufweisen, z.B. extensiv genutzte Grünlandgebiete mit geringer Zerschneidung.
- sonstige besondere Einzellandschaft („Natur und Landschaft“ im BNatSchG): Unter diese Landschaftsbestimmung fallen Landschaften, die eine besondere natürliche und kulturelle (auch zeitgeschichtliche) Prägung aufweisen, wie z. B. postindustrielle Industrielandschaften/ neu gestaltete urbane Räume.

Es wurden solche wertgebenden Merkmale aufgeführt, die entweder für beide Zieldimensionen oder spezifisch für eine der beiden eine Bedeutung haben.

Abgrenzung

In diesem Abschnitt wird stichwortartig genannt, anhand welcher Daten und landschaftlichen Ausprägungen die Grenzziehung der Bedeutsamen Landschaft vorgenommen wurde.

4.2 Ergebnisse Bedeutsame Landschaften

Im Ergebnis der Bearbeitung liegen die räumlichen Kulissen für 38 Bedeutsame Landschaften im Verbandsgebiet in der Karte „Landschaft“ sowie die entsprechenden Steckbriefe mit den jeweiligen wertgebenden Merkmalen, der Zuordnung zu den vier Landschaftsbestimmungen und der Abgrenzungskriterien vor (siehe Anhang 2). Die Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Zuordnung der Bedeutsamen Landschaften zu den Landschaftsräumen.

Tabelle 9: Bedeutsame Landschaften im Gebiet des RegLP 2020

Nr.	Bezeichnung
Landschaftsraum 1: Nördliche Wetterau	
01/1	Nördliche Wetterau um Münzenberg
01/2	Oppershofener Wald
Landschaftsraum 2: Zentrale Wetterau	
02/1	Zentrale Wetterau um Dorn-Assenheim und Ilbenstadt
Landschaftsraum 3: Südliche Wetterau mit Bad Vilbel	
03/1	Auen der Nidder und Nidda zwischen Dortelweil und Büdesheim
03/2	Berger Hang und Bergener Rücken
Landschaftsraum 4: Unterer Vogelsberg und Ausläufer der Wetterau	
04/1	Aue der Nidda zwischen Nieder-Mockstadt und Assenheim
04/2	Wälder bei Florstadt
04/3	Nidderau bei Eichen und Krebsbachtal mit Schloss Naumburg
Landschaftsraum 5: Hintertaunus: Taunushochlagen mit der Usa	
05/1	Tal der Usa mit Seitentäler und Rodungsinseln
Landschaftsraum 6: Hintertaunus um Grävenwiesbach	
06/1	Wiesen und Wälder bei Grävenwiesbach
Landschaftsraum 7: Usinger Becken und Umfeld	
07/1	Offene Landschaft um Wernborn und Eschbach
Landschaftsraum 8: Taunushochlagen mit der Weil	
08/1	Weital und angrenzende Höhenzüge
08/2	Landschaft um Seelenberg, Ober- und Niederreifenberg
Landschaftsraum 9: Hoher Taunus / Taunuskamm	
09/1	Taunuskamm zwischen Köpperner Tal und Idsteiner Senke
Landschaftsraum 10: Taunusrandlagen mit Friedberg und Bad Nauheim	
10/1	Offene Kulturlandschaft bei Ober-Mörlen
10/2	Ockstädter Kirschenberg und Umgebung

Landschaftsraum 11: Nördlicher Vortaunus mit Bad Homburg	
11/1	Vortaunus zwischen Bad Homburg und Falkenstein
Landschaftsraum 12: Nördlicher Vortaunus mit Eppstein	
12/1	Waldlandschaft zwischen Königstein und Eppstein
Landschaftsraum 13: Nördliches Main-Taunus-Vorland	
Keine Bedeutsame Landschaft	
Landschaftsraum 14: Südliches Main-Taunus-Vorland mit Hochheim	
14/1	Hochheim mit Weinbaulandschaft und Mainufer, Flörsheimer Schweiz
Landschaftsraum 15: Untermainebene mit Rüsselsheim und Rheinniederung	
15/1	Rheinauen
Landschaftsraum 16: Untermainebene mit Höchst	
16/1	Schwanheimer Düne
16/2	Westlicher Frankfurter Stadtwald mit Schwanheimer Waldwiesen
Landschaftsraum 17: Untermainebene mit Frankfurt	
17/1	Oberräder Gärten
17/2	Frankfurter Stadtwald
17/3	Frankfurter Mainufer zwischen Gerbermühle und Westhafen
Landschaftsraum 18: Untermainebene mit Offenbach	
18/1	Offenbacher Wald mit Hainbach und Bieber
18/2	Lämmerspieler Wiesen, Steinbrüche und Gailenberg
18/3	Bieberaue mit Heusenstammer Schloss und Patershäuser Hof
Landschaftsraum 19: Untermainebene mit Hanau und dem Frankfurter Osten	
19/1	Hanauer Schlösser und Parkanlagen
19/2	Hanauer Waldlandschaften: Bulau, Forstamt Wolfgang und Erlensee
19/3	Schiffliche bei Groß-Auheim
Landschaftsraum 20: Untermainebene mit Seligenstadt	
20/1	Seligenstadt und Mainufer
20/2	Altmainschlinge und Zellerbruch um Seligenstadt

Landschaftsraum 21: Untermainebene mit Mönchbruch und Flughafen	
21/1	Mönchbruch
Landschaftsraum 22: Untermainebene mit Rodgau	
22/1	Offene Landschaft und Kiefernwälder zwischen Jügesheim und Nieder-Roden
Landschaftsraum 23: Ronneburger Hügelland und Kinzigauen	
23/1	Ronneburg und Umgebung
23/2	Kinzigau bei Langenselbold
Landschaftsraum 24: Nördliches Messeler Hügelland	
24/1	Nördliches Messeler Hügelland
Landschaftsraum 25: Hessische Rheinebene um Groß-Gerau	
Keine Bedeutsame Landschaft	

Die ermittelten 38 Bedeutsamen Landschaften decken eine Fläche von etwa 26%, also gut einem Viertel des Verbandsgebietes, ab. Innerhalb dieser Flächenkulisse kommt der Sicherung und der weiteren Qualifizierung der Landschaft eine besonders hohe Bedeutung zu. Aus gutachterlicher Sicht ist der Regionalverband aufgerufen, diese Landschaften vor Beeinträchtigungen zu schützen, sie in ihrer Qualität ggf. noch zu steigern und sie als wertvolles Gut, als „Schatz der Region“, herauszustellen.

Diese Hervorhebung darf allerdings nicht zu der Fehleinschätzung führen, dass die Landschaft außerhalb der erarbeiteten Kulisse unbedeutend sei. Vielmehr finden sich auch dort zahlreiche Bereiche, die gerade für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung sehr relevant sind, zum Beispiel, weil aufgrund vorhandener Wohnnutzungen ein hoher Bedarf an qualitätsvollen Freiräumen für die Alltags- und Wochenenderholung besteht. Diese Bereiche konnten im Rahmen der Bearbeitung aus Zeit- und Kostengründen nicht im Einzelnen, d. h. raumkonkret, ermittelt werden.

Hinzu kommen kleinflächigere Landschaftsausschnitte, die zwar aufgrund der räumlichen Begrenztheit nicht als eigenständige Bedeutsame Landschaft gefasst werden können, die aber durchaus für die Sicherung des natürlichen/kulturellen Erbes im landschaftlichen Kontext wichtig sind.

Darüber hinaus sind für die zukünftige planerisch-konzeptionelle Bearbeitung des Schutzgutes „Landschaft“ weitere Aspekte relevant, wie zum Beispiel die Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen oder ein besonderes Entwicklungspotenzial. Für diese Aspekte bieten die Einschätzungen und Bewertungen in den Landschaftsraum-Steckbriefen eine wichtige erste Grundlage, die dann je nach Aufgabenstellung vertieft werden müssen.

5 Hinweise für das Ziel- und Maßnahmenkonzept des RegLP 2020

Auf der Grundlage der Bestandserfassung, Bewertung und Konfliktanalyse (Aufgabenbereich I) hat jede Landschaftsplanung die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege räumlich zu konkretisieren (Aufgabenbereich II) und darüber hinaus die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele darzustellen (Aufgabenbereich III; siehe zum Ganzen §§ 8, 9 BNatSchG). Bei der Erarbeitung eines solchen Zielkonzepts ist es erforderlich, die Einzelziele, die sich bei der Bearbeitung der einzelnen Schutzgüter im Rahmen der Bestandserfassung, Bewertung und Konfliktanalyse ergeben, auf Konflikte und Synergien zu prüfen sowie untereinander abzuwägen und zu priorisieren, um ein innerfachlich abgestimmtes, integratives, auf das Profil des Planungsträgers zugeschnittenes Zielkonzept zu entwickeln und dies in einer zentralen Zielkarte darzustellen.

In der Sache ist es sinnvoll, zwischen physischen Maßnahmen im Sinne eines Tuns oder Unterlassens in der realen Umwelt einerseits und dem Einsatz von Steuerungsinstrumenten (gerichtet auf diese physischen Maßnahmen) andererseits zu differenzieren, auch wenn das Bundesnaturschutzgesetz den Maßnahmenbegriff unspezifischer verwendet (vgl. z. B. § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4, wo es sowohl um physische als auch um „instrumentelle“ Maßnahmen geht) (Mengel 2016 Rn. 19). Soweit die Landschaftsplanung den Einsatz von Steuerungsinstrumenten vorbereitet bzw. die räumliche Gesamtplanung (hier: den RegFNP) aus Sicht der Belange „Natur und Landschaft“ qualifiziert, ist dies Gegenstand ihres dritten Aufgabenbereichs (siehe Abschnitt 6). Physische Maßnahmen sind dagegen eng mit der Zielformulierung verknüpft und gehören deshalb zum hier zu behandelnden Ziel- und Maßnahmenkonzept. Besteht beispielsweise die Zielsetzung darin, in einer waldgeprägten Landschaft eine natürliche Entwicklung ohne forstliche Bewirtschaftung zuzulassen, lässt sich der Zielzustand kaum sinnvoll ohne Benennung der Maßnahme („Unterlassung forstlicher Maßnahmen“) formulieren. Gleiches gilt etwa für die Zielsetzung „Erhalt/Entwicklung extensiver Wiesen“ als Teil einer strukturreichen Kulturlandschaft, bei der eine ein- bis zweimalige Mahd als Maßnahme gewissermaßen per definitionem zur Zielformulierung gehört.

Die Gliederung des Planungsraums in landschaftliche Einheiten mit dem Ziel der Analyse und Bewertung von Landschaft als zentralem Schutzgut von Naturschutz und Landschaftspflege, die Zuordnung von Leitbildern/Perspektiven mit schutzgutübergreifenden Zielperspektiven zu Raumeinheiten und die Formulierung von räumlich differenzierten Grundanforderungen machen jeweils eine räumliche Abgrenzung von Ausschnitten aus dem Gesamtplanungsraum erforderlich. Dabei hat es sich im Hinblick auf das Kriterium der Übersichtlichkeit als zweckdienlich erwiesen, diese räumlichen Abgrenzungen deckungsgleich vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, als Bezugsräume für diese Elemente des RegLP die 25 abgegrenzten Landschaftsräume zu verwenden.

Die zentrale Zielkarte ist analog zum künftigen Regionalen Flächennutzungsplan im Maßstab 1:25.000 zu erstellen. Sie wird ergänzt durch textliche Ausführungen. Für den RegLP 2020 wird aufbauend auf Ergebnissen vorangegangener Forschungsvorhaben eine Untergliederung der Ziele in folgende drei Zielkategorien vorgeschlagen:

- Zielkategorie I: Zielkonforme Flächen und Einzelelemente: Erhaltung und Sicherung
- Zielkategorie II: Bedeutsame Flächen und Räume mit Entwicklungspotential
- Zielkategorie III: Weitere Flächen und Räume: umzusetzende Grundanforderungen

Zielkategorie I umfasst jene Flächen und Einzelelemente, die aktuell weitgehend bereits dem Zielzustand entsprechen. Insofern liegt die Hauptaufgabe in der Erhaltung und Sicherung dieses Zustands, auch wenn im Einzelfall durchaus eine weitere Qualifizierung möglich sein kann. Bei Zielkategorie II werden vorhandene Qualitäten und/oder Potenziale ermittelt, die im Hinblick auf den angestrebten Zielzustand noch entwicklungsfähig bzw. -bedürftig sind. Die konkrete Ausprägung des Zielzustandes kann zudem gegenüber dem der Kategorie I mehr Spielräume zulassen, z. B. indem zunächst offenbleibt, ob extensives Grünland durch Mahd oder durch Beweidung zu erhalten bzw. zu entwickeln ist oder auf welchen konkreten Parzellen bestimmte Ausprägungen von Natur und Landschaft (etwa Krautsäume in Ackerlandschaften) zu etablieren sind. Für die Flächen und Räume, die nicht einer der beiden ersten Kategorien zugeordnet werden können, werden Grundanforderungen formuliert. Die Grundanforderungen (Zielkategorie III) werden sowohl nach Merkmalen wie Wald oder landwirtschaftliche Flächen differenziert als auch konkreten Teilräumen zugeordnet. Damit wird vermieden, dass diese Zielaussagen im Abstrakten bleiben, womit sie wenig praxistauglich wären. Wie oben bereits vorgeschlagen, entspricht die Ausgliederung der Teilräume den 25 Landschaftsräumen.

Eine besondere Bedeutung kommt innerhalb des Ziel- und Maßnahmenkonzepts den 38 Bedeutsamen Landschaften zu. Es wird empfohlen, die mit diesem Projektbericht herausgearbeiteten 38 Landschaftskulissen in der Ziel- und Maßnahmenkarte des Landschaftsplans aufzugreifen und entsprechend darzustellen. Innerhalb der Kulissen sollten die drei oben beschriebenen Zielkategorien Verwendung finden. Die Umrissdarstellung der jeweiligen Bedeutsamen Landschaft akzentuiert in Verbindung mit dem jeweiligen Landschaftssteckbrief die besondere Relevanz für Naturschutz und Landschaftspflege bzw. für die Freiraumsicherung und -entwicklung im Verbandsgebiet.

Bei der konkreten Entwicklung und Festlegung der Ziele und Maßnahmen im Sinne der drei genannten Kategorien sollten sowohl die Ergebnisse der Analysen und Bewertungen der 25 flächendeckend bearbeiteten Landschaftsräume als auch die der 38 hervorgehobenen Bedeutsamen Landschaften eine wichtige Rolle spielen. Die jeweilige Verknüpfung des Schutzgutes Landschaft mit den anderen Schutzgütern des RegLP kann allerdings erst nach der Bearbeitung dieser Schutzgüter erfolgen.

6 Hinweise zur instrumentellen Umsetzung

6.1 Verwertbarkeit der Ergebnisse für den RegFNP

Die Frage der Integration der landschaftsplanerischen Aussagen in den Regionalen Flächennutzungsplan betrifft einen zentralen Teil des Aufgabenbereichs III der Landschaftsplanung, nämlich die Vorbereitung der Umsetzung bzw. die Qualifizierung der räumlichen Gesamtplanung (siehe hierzu die Übersicht in Abbildung 1).

Im Verhältnis der landschaftsplanerischen Aussagen zum RegFNP sind zwei wesentliche Aspekte bedeutsam, nämlich zum einen

- die Vertretung der landschaftsplanerischen Belange gegenüber möglicherweise (je nach Ausgestaltung) konfligierenden Raumnutzungsansprüchen (z. B. bauliche Flächen-inanspruchnahme für Wohnen oder Gewerbe) im RegFNP und zum anderen
- die Verankerung von landschaftsplanerisch relevanten Inhalten im RegFNP mit Hilfe von bauleitplanerischen Darstellungen bzw. raumordnerischen Festlegungen.

Für den ersten Aspekt der **Vertretung der landschaftsplanerischen Belange** gegenüber ggf. konfligierenden Raumnutzungsansprüchen im RegFNP wird empfohlen, die landschaftsplanerischen Zielinhalte zu möglichen Raumnutzungen im Hinblick auf deren fachliche Bedeutung und ihre Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen in Beziehung zu setzen. Dies betrifft beispielsweise das Verhältnis von Bedeutsamen Landschaften und der Neuausweisung von Siedlungsflächen (siehe Tabelle 10).

Bezogen auf den Aspekt der Verankerung von **landschaftsplanerisch relevanten Inhalten im RegFNP** mit Hilfe von **bauleitplanerischen Darstellungen** bzw. **raumordnerischen Festlegungen** ist zwischen der Bauleitplanung und der Raumordnung zu differenzieren. Bei den raumordnerischen Festlegungen ist vor allem an Vorbehalts- und Vorranggebiete für freiraumbezogene Aussagen zu denken. Insbesondere mit den Vorranggebieten ist eine relativ strikte Steuerungswirkung verbunden, derer sich die Landschaftsplanung zur Umsetzung ihrer Ziele bedienen sollte. Die Bauleitplanung erlaubt grundsätzlich zielgenauere Aussagen, sofern sich diese städtebaulich begründen lassen. Gerade vor dem Hintergrund einer primärintegrierten Landschaftsplanung wird für beide Formen der planungsrechtlichen Verankerung empfohlen, das Darstellungs- und Festlegungsrepertoire auszuschöpfen, d. h. möglichst konkrete und inhaltlich klar konturierte Planinhalte zu verankern. Dies gilt in besonderer Form auch für das Schutzgut Landschaft.

Das Verhältnis der Bedeutsamen Landschaften und der möglichen Siedlungsentwicklung bzw. einzelner baulicher Nutzungen wurde im Rahmen der Bearbeitung für alle 38 Landschaften geprüft, um so bereits in der jetzigen Phase der RegFNP-Aufstellung die Ergebnisse der RegLP-Bearbeitung nutzbar zu machen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist Tabelle 10 zu entnehmen. Dabei wurden folgende Kategorien (siehe auch Abbildung 9) der Verträglichkeit gegenüber neuen Siedlungsflächen/einzelnen neuen Baukörpern zugrunde gelegt.

Gutachterliche Empfehlung zur Verträglichkeit der Bedeutsamen Landschaften gegenüber neuen Siedlungsflächen / einzelnen neuen Baukörpern

Kategorie 1: Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten

Die erste Kategorie umfasst Landschaften, die keine geschlossenen Siedlungsbereiche aufweisen und bei denen neue Siedlungsflächen nicht befürwortet werden können.

Kategorie 2: Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung

Die zweite Kategorie betrifft Landschaften, die weitgehend ohne Siedlungsbereiche ausgestattet sind und bei denen eine Ausweisung von neuen Siedlungsflächen nicht befürwortet werden kann. Da aber kleinere Teile der Kulisse in den Siedlungskontext hineinreichen (z. B. um wertgebende alte Stadtkerne zu berücksichtigen), wird eine Empfehlung bezüglich einzelner Baukörper gegeben.

Kategorie 3: Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder

Bei der dritten Kategorie umfassen die Landschaften auch Siedlungsbereiche. Eine sehr kleinflächige Siedlungserweiterung ist denkbar, wobei in einigen Fällen in besonderer Weise potenziell wertgebende Ortsränder zu berücksichtigen sind.

Kategorie 4: Landschaft im Siedlungskontext, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; bei Mainufer Frankfurt auch Berücksichtigung des wertgebenden Stadtbildes außerhalb der Flächenkulisse

Die vierte Kategorie bezieht sich auf Landschaften im Siedlungskontext. Hier ist eine differenzierte Betrachtung bei einzelnen neuen Baukörpern zu empfehlen.

Jenseits der sehr kleinflächigen Siedlungserweiterungen können innerhalb der Bedeutsamen Landschaften keine neuen Siedlungsbereiche befürwortet werden.



Abbildung 9: Beispielbilder für die Kategorien 1-4

Tabelle 10: Bedeutsame Landschaften im Gebiet des RVFRM und gutachterliche Empfehlungen bzgl. ihrer Verträglichkeit für neue Siedlungsflächen

Nr.	Bezeichnung	Verträglichkeit gegenüber neuen Siedlungsflächen/individuellen Baukörpern	Kategorie
Landschaftsraum 1: Nördliche Wetterau			
01/1	Nördliche Wetterau um Münzenberg	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder	3
01/2	Oppershofener Wald	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1
Landschaftsraum 2: Zentrale Wetterau			
02/1	Zentrale Wetterau um Dorn-Assenheim und Ilbenstadt	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder	3
Landschaftsraum 3: Südliche Wetterau mit Bad Vilbel			
03/1	Auen der Nidder und Nidda zwischen Dortelweil und Büdesheim	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
03/2	Berger Hang und Bergener Rücken	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
Landschaftsraum 4: Unterer Vogelsberg und Ausläufer der Wetterau			
04/1	Aue der Nidda zwischen Nieder-Mockstadt und Assenheim	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder	3
04/2	Wälder bei Florstadt	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1

Nr.	Bezeichnung	Verträglichkeit gegenüber neuen Siedlungsflächen/individuellen Baukörpern	Kategorie
04/3	Nidderau bei Eichen und Krebsbachtal mit Schloss Naumburg	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1
Landschaftsraum 5: Hintertaunus: Taunushochlagen mit der Usa			
05/1	Tal der Usa mit Seitentälern und Rodungsinseln	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder	3
Landschaftsraum 6: Hintertaunus um Grävenwiesbach			
06/1	Wiesen und Wälder bei Grävenwiesbach	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder	3
Landschaftsraum 7: Usinger Becken und Umfeld			
07/1	Offene Landschaft um Wernborn und Eschbach	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder	3
Landschaftsraum 8: Taunushochlagen mit der Weil			
08/1	Weital und angrenzende Höhenzüge	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder	3
08/2	Landschaft um Seelenberg, Ober- und Niederreifenberg	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder	3

Nr.	Bezeichnung	Verträglichkeit gegenüber neuen Siedlungsflächen/einzelnen Baukörpern	Kategorie
Landschaftsraum 9: Hoher Taunus / Taunuskamm			
09/1	Taunuskamm zwischen Köpperner Tal und Idsteiner Senke	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder Zusatz: nur im Westen der bedeutsamen Landschaft; sonst nur einzelne Baukörper im Siedlungszusammenhang, nach Möglichkeit als Qualifizierung	3
Landschaftsraum 10: Taunusrandlagen mit Friedberg und Bad Nauheim			
10/1	Offene Kulturlandschaft bei Ober-Mörlen	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder	3
10/2	Ockstädter Kirschenberg und Umgebung	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1
Landschaftsraum 11: Nördlicher Vortaunus mit Bad Homburg			
11/1	Vortaunus zwischen Bad Homburg und Falkenstein	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
Landschaftsraum 12: Nördlicher Vortaunus mit Eppstein			
12/1	Waldlandschaft zwischen Königstein und Eppstein	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
Landschaftsraum 13: Nördliches Main-Taunus-Vorland			
Keine Bedeutsame Landschaft			-

Nr.	Bezeichnung	Verträglichkeit gegenüber neuen Siedlungsflächen/einzelnen Baukörpern	Kategorie
Landschaftsraum 14: Südliches Main-Taunus-Vorland mit Hochheim			
14/1	Hochheim mit Weinbaulandschaft und Mainufer, Flörsheimer Schweiz	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
Landschaftsraum 15: Untermainebene mit Rüsselsheim und Rheinniederung			
15/1	Rheinauen	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
Landschaftsraum 16: Untermainebene mit Höchst			
16/1	Schwanheimer Düne	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1
16/2	Westlicher Frankfurter Stadtwald mit Schwanheimer Waldwiesen	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
Landschaftsraum 17: Untermainebene mit Frankfurt			
17/1	Oberräder Gärten	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
17/2	Frankfurter Stadtwald	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
17/3	Frankfurter Mainufer zwischen Gerbermühle und Westhafen	Landschaft im Siedlungskontext, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; bei Mainufer Frankfurt auch Berücksichtigung des wertgebenden Stadtbildes außerhalb der Flächenkulisse	4

Nr.	Bezeichnung	Verträglichkeit gegenüber neuen Siedlungsflächen/einzelnen Baukörpern	Kategorie
Landschaftsraum 18: Untermainebene mit Offenbach			
18/1	Offenbacher Wald mit Hainbach und Bieber	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
18/2	Lämmerspieler Wiesen, Steinbrüche und Gailenberg	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1
18/3	Biebraue mit Heusenstammer Schloss und Patershäuser Hof	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
Landschaftsraum 19: Untermainebene mit Hanau und dem Frankfurter Osten			
19/1	Hanauer Schlösser und Parkanlagen	Landschaft im Siedlungskontext, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	4
19/2	Hanauer Waldlandschaften: Bulau, Forstamt Wolfgang und Erlensee	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1
19/3	Schiffliche bei Groß-Auheim	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1
Landschaftsraum 20: Untermainebene mit Seligenstadt			
20/1	Seligenstadt und Mainufer	Landschaft im Siedlungskontext, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	4
20/2	Altmainschlinge und Zellerbruch um Seligenstadt	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1
Landschaftsraum 21: Untermainebene mit Mönchbruch und Flughafen			
21/1	Mönchbruch	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1

Nr.	Bezeichnung	Verträglichkeit gegenüber neuen Siedlungsflächen/individuellen Baukörpern	Kategorie
Landschaftsraum 22: Untermainebene mit Rodgau			
22/1	Offene Landschaft und Kiefernwälder zwischen Jügesheim und Nieder-Roden	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
Landschaftsraum 23: Ronneburger Hügelland und Kinzigauen			
23/1	Ronneburg und Umgebung	Landschaft mit Siedlungsbereichen, nur sehr kleinflächige Siedlungserweiterung am Ortsrand verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung; in einigen Fällen besondere Beachtung potenziell wertgebender Ortsränder	3
23/2	Kinzigau bei Langenselbold	Landschaft ohne Siedlungsbereiche, auch zukünftig von Siedlung freihalten	1
Landschaftsraum 24: Nördliches Messeler Hügelland			
24/1	Nördliches Messeler Hügelland	Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche, nur einzelne neue Baukörper im Siedlungszusammenhang verträglich, nach Möglichkeit als Qualifizierung	2
Landschaftsraum 25: Hessische Rheinebene um Groß-Gerau			
Keine Bedeutsame Landschaft			-

6.2 Weitere mögliche Umsetzungsinstrumente

Neben der räumlichen Gesamtplanung gibt es weitere wichtige Planadressaten, die zur Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele beitragen sollen. Deren Arbeit kann umso besser mit Hilfe der Landschaftsplanung vorbereitet und konzeptionell untersetzt werden, je mehr diese auf die spezifischen Steuerungs- und Handlungsinstrumente der verschiedenen einschlägigen Akteure Bezug nimmt. Diese Akteure sind (in Ergänzung zur räumlichen Gesamtplanung):

- die Naturschutzfachverwaltung (auf mehreren Ebenen)
- andere Fachverwaltungen, insbesondere solche mit Aufgabenfeldern im Kontext Natur und Landschaft (z. B. Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Agrarverwaltung, Bodenschutz, Denkmalschutz) und ggf. weitere Fachverwaltungen
- Kommunen jenseits ihrer Aufgabe der Bauleitplanung.

Um die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des RegLP 2020 vorzubereiten, empfiehlt sich die Erstellung einer Karte (Maßstab 1:25.000), die sich zunächst an die Naturschutzfachverwaltungen richtet, die aber ergänzend auch weitere Bereiche, wie z. B. staatliche Forstbehörden oder die Wasserwirtschaftsverwaltung, instrumentell einbeziehen kann. Neben der obersten Naturschutzbehörde sind für den Bereich des Regionalverbandsgebiets die Obere Naturschutzbehörde (RP Darmstadt) und die unteren Naturschutzbehörden der sechs Landkreise (Kreis Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Offenbach und Wetteraukreis), der zwei kreisfreien Städte (Frankfurt am Main, Offenbach am Main) und der drei Städte mit Sonderstatus (Bad Homburg vor der Höhe, Hanau und Rüsselsheim am Main) zuständig und damit zentrale Adressaten der landschaftsplanerischen Aussagen.

Relevante Themenfelder dieser Umsetzungskarte sind beispielsweise:

- Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturparke, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete),
- aktuelle und potenzielle Kompensationsflächen,
- mögliche Förderungskulissen oder
- Aussagen zur Einhaltung der guten fachlichen Praxis auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Inhalte im Einzelnen sind weiter abzustimmen. Es kann dabei auf die Ergebnisse des F+E-Vorhabens „Planzeichen für die Landschaftsplanung“ (Hoheisel et al. 2017) zurückgegriffen werden. Daraus ergibt sich beispielsweise der Vorschlag, bei Schutzgebieten zwischen den Kategorien Bestand, Vorschlag Erweiterung, Vorschlag Reduzierung und Vorschlag Qualifizierung der Schutzgebietsverordnung zu differenzieren, um die Landschaftsplanung praxis- und anwendungstauglich auszugestalten.

Neben den Fachverwaltungen sind auch die Verbandskommunen bzw. der Regionalverband selbst – jenseits der Aufgabe der Erstellung des RegFNP – einschlägige Adressaten. Dies betrifft beispielsweise die Möglichkeiten der Kommunen, mit Hilfe ihrer Liegenschaften steuernd Einfluss auf die räumliche Entwicklung in ihrem Stadt- oder Gemeindegebiet nehmen zu können. Hierzu gehören auch die Kommunalwaldflächen. Weiter sind den Kommunen zahlreiche Pflegeaufgaben, etwa bei Straßen- und Wegrändern, Fließgewässern und Gräben oder

bei öffentlichen Grünflächen zugeordnet. Die Ausrichtung dieser Pflege unter Berücksichtigung landschaftsplanerischer Zielstellungen kann durchaus Relevanz für die Qualität von Natur und Landschaft im Planungsraum entfalten. Darüber hinaus können Empfehlungen für die Durchführung von Einzelprojekten in besonders relevanten Teilräumen und -flächen bis hin zur Entwurfsebene erarbeitet werden.

Diese im Rahmen des Projektberichts zur Methodik des RegLPs erarbeiteten Hinweise gelten insbesondere auch für das Schutzgut Landschaft. Dies betrifft beispielsweise die Schutzgebietskategorien Naturpark und Landschaftsschutzgebiet bzw. die Objektschutzkategorie „Geschützter Landschaftsbestandteil“ oder den Ansatz, gerade die Bedeutsamen Landschaften als besondere Förderkulisse zu nutzen, die in identitätsstiftender Form zur Qualifizierung der Freiräume in der Region FrankfurtRheinMain beiträgt.

Der Einsatz welcher Instrumente hier vorbereitet werden kann, lässt sich im Fortgang der Erarbeitung des RegLP noch weiter klären. Dies hängt auch von den Ergebnissen zu den anderen Schutzgütern und nicht zuletzt von dem zu entwickelnden Ziel- und Maßnahmenkonzept ab, das ja eine integrierte Gesamtschau aller Schutzgüter im Sinne einer räumlichen Soll-Vorstellung zum Gegenstand hat. Das Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht kann im Zuge der Begleitung des weiteren Aufstellungs- und Erarbeitungsprozesses des RegLP auch in diesem instrumentellen Bereich in Form von Empfehlungen unterstützend tätig werden.

7 Literaturverzeichnis

- Elsaß, M. (2014): Wetterau entdecken und genießen. CoCon Verlag GmbH. 207 S.
- Feldhoff, S., Martin, A. C., Göbel, P., Gohl, U., Pollmann, B., Weiler, B., Wengel, T., Ohlau, J., Hansjakob, D. & Buchter, B. (2013): Deutschlands letzte Paradiese. Das Handbuch aller deutschen Natur- und Nationalparks. Bruckmann-Verlag, München.
- Großmann, G. U. (1995): Mittel- und Südhessen. Lahntal, Taunus, Rheingau, Wetterau, Frankfurt und Maintal, Kinzig, Vogelsberg, Rhön, Bergstraße und Odenwald. DuMont Buchverlag, Köln.
- Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (o. J.): Geotope in der Umgebung von Oberursel. URL: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/das_hlug/hes-sentag/2011/HT2011_Poster_Geotope_Oberursel_final_web.pdf (Stand: 06.03.2019).
- Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (1991): Naturwaldreservate in Hessen 1. Ein Überblick. S. 38.
- Hoheisel, D.; Mengel, A.; Heiland, S.; Mertelmeyer, L.; Meurer, J.; Rittel, K. (2017): Planzeichen für die Landschaftsplanung – Fachlich-methodische Grundlagen. BfN-Skripten 461/1.
- Klausing, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1:200.000. Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz. Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, 67, Wiesbaden.
- Koch & Kohler (Hrsg.) (2013): Neue Freiräume. Gute Beispiele. Band 3. 92 S.
- Kraft, A. (2012): 33 schönste Radtouren Rhein-Main. Radeln von leicht bis weit rund um Frankfurt. 223 S.
- Lauterbach, M. & Kumerics, C. (2014): Vulkane, Schluchten, Höhlen – Geologische Naturwunder in Deutschland. primus-Verlag, Darmstadt.
- Magistrat der Stadt Offenbach am Main Amt für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Hrsg.) (2016), Gewässer in Offenbach, Offenbach und seine Gewässer – eine mehr als tausendjährige Beziehung. Offenbach am Main.
- May, U. & Eberhardt, W. (2008). GartenRheinMain: vom Klostergarten zum Regionalpark. 288 S.
- Meynen, E. & Schmithüsen, J. (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. 9 Lieferungen. Remagen/Bad Godesberg.
- Scharla-Dey, A. & Tschauer, F. P. (2016): Mit dem Wohnmobil nach Hessen. Teil 2: Mitte und Süden. S. 329.
- Schwarzer, M.; Mengel, A.; Konold, W.; Reppin, N.; Mertelmeyer, L.; Jansen, M.; Gaudry, K.-H. & Oelke, M. (2018): Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl. BfN-Skripten 516 und 517, Bonn-Bad Godesberg.
- Schwarzer, M.; Mengel, A.; Konold, W.; Reppin, N.; Mertelmeyer, L.; Jansen, M.; Gaudry, K.-H. & Oelke, M. (2018): Karte und Legendenblatt - Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl.
- Staatliche Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (2012): Bedeutung des Ockstädter Kirschenberges für die Erhaltung des Gartenrotschwanzes in Hessen. Begleitgutachten zum Artenhilfskonzept Gartenrotschwanz.

- Stadt Frankfurt a. M. / Projektgruppe Grüngürtel (2017): Kreuz und quer durch den Frankfurter Grüngürtel. Touren, Tipps und Themen. CoCon Verlag GmbH. 285 S.
- Starke-Ottich, I., Bönsel, D., Gregor, T., Malten, A., Müller, C., Zizka, G. (2015). Stadtnatur im Wandel: Artenvielfalt in Frankfurt am Main. Kleine Senckenberg-Reihe. 276 S.
- Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) (2001): Die Wetterau. Felder, Auen und Visionen. Fachverlag Fraund, Mainz.
- UBA – Umweltbundesamt (2019): Struktur der Flächennutzung. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/struktur-der-flaechennutzung#textpart-1> (Stand: 25.06.2019).
- Verband deutscher Naturparke. V. (VDN) (2011): Natur erleben. Der Erlebnisführer zu den Nationalen Naturlandschaften in Hessen. 1. Auflage, Klartext Verlag, Essen.
- Wolf, H. (2003): Naturschutzgebiete in Südhessen (III): Landkreis Groß-Gerau. In: Zeitschrift für Vogel- und Naturschutz in Südhessen COLLURIO Nr. 21 (2003).
- Zimmermann, G. (2017): Die schönsten Wälder Hessens. Faszinierende Naturentdeckungen. cocon Verlag, Hanau.
- Zoologische Gesellschaft Frankfurt, Naturschutzbund Deutschland/LV Hessen, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)/LV Hessen, Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V., Greenpeace e. V. & WWF Deutschland (Hrsg.) (2018): Land der Naturwälder, 25 Waldschutzgebiete für Hessen. Frankfurt.

Weiterführende Internetseiten

- BfN - Bundesamt für Naturschutz (o. J.): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete. URL: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe.html> (Stand: 29.08.2018).
- Burgmuseum Ronneburg (o. J.): Die Burg. Die Ronneburg in Hessen! URL: <http://www.burg-ronneburg.de/die-burg/> (Stand: 30.08.2018).
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): FFH-Gebiete Maßnahmenpläne. URL: <http://natureg.hessen.de/php/direktzugriff.php> (Stand: 06.03.2019).
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Natureg – Informationsmaterial. URL: http://natureg.hessen.de/infomaterial/infomaterial_tabelle.php (Stand: 06.03.2019).
- Kreis Groß-Gerau (o. J.): Naturschutzgebiet Mönchbruch. URL: http://www.gg-online.de/html/moenchbruch_nsg.htm (Stand: 29.08.2018).
- Kultur.Landschaft.Digital (o. J.): Klosterruine Servitenkloster St. Wolfgang. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-65820-20130523-2> (Stand: 05.09.2018).
- Kultur.Landschaft.Digital (o. J.): Römische Siedlungsstelle im „Wohnbacher Hinterwald“ bei Wölfersheim. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-271124> (Stand: 11.08.2018).
- Landesamt für Denkmalpflege (2017): Neue Informationstafel zur Geschichte der Klosterruine St. Wolfgang. URL: <https://lfd.hessen.de/presse/hessenarchaologie-aktuell/neue-informationstafel-zur-geschichte-der-klosterruine-st-wolfgang> (Stand: 05.09.2018).

- NABU Friedberg (o. J.): Der Ockstädter Kirschenberg - größtes hessisches Streuobstgebiet. URL: <https://www.nabu-friedberg.de/projekte/landschaftspflege/ockst%C3%A4dter-kirschenberg/> (Stand: 05.09.2018).
- Regionalpark RheinMain (o. J.): Die Flörsheimer Schweiz. URL: <https://www.regionalpark-rheinmain.de/portfolio-item/die-floersheimer-schweiz/> (Stand: 18.03.2019).
- Staatliche Schlösser und Gärten Hessen (o. J.): Ehemalige Benediktinerabtei Seligenstadt. URL: <https://www.schloesser-hessen.de/seligenstadt.html> (Stand: 18.03.2019).
- Staatliche Schlösser und Gärten Hessen (o. J.): Staatspark Hanau-Wilhelmsbad. URL: <https://www.schloesser-hessen.de/hanau.html> (Stand: 30.08.2018).
- Stadt Frankfurt a. M. (o. J.): Berger Rücken. URL: [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2834&_ffmpar\[_id_inhalt\]=32124](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2834&_ffmpar[_id_inhalt]=32124) (Stand: 28.08.2018).
- Stadt Frankfurt a. M. (o. J.): Berger Südhang. URL: [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=4128&_ffmpar\[_id_inhalt\]=32116](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=4128&_ffmpar[_id_inhalt]=32116) (Stand: 28.08.2018).
- Stadt Frankfurt a. M. (o. J.): Naturschutzgebiet Enkheimer Ried. URL: [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=4129&_ffmpar\[_id_inhalt\]=31979](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=4129&_ffmpar[_id_inhalt]=31979) (Stand: 28.08.2018).
- Stadt Frankfurt a. M. (o. J.): Naturschutzgebiet Schwanheimer Düne. URL: [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2834&_ffmpar\[_id_inhalt\]=31914](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2834&_ffmpar[_id_inhalt]=31914) (Stand: 28.08.2018).
- Stadt Frankfurt a. M. (o. J.): Oberräder Kräuterefelder. URL: [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2834&_ffmpar\[_id_inhalt\]=31894](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2834&_ffmpar[_id_inhalt]=31894) (Stand: 29.08.2018).
- Stadt Frankfurt a. M. (o. J.): Schwanheimer Wald. URL: [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2800&_ffmpar\[_id_inhalt\]=101675](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2800&_ffmpar[_id_inhalt]=101675) (Stand: 28.08.2018).
- Stadt Hanau (2017): FFH-Gebiet Bulau und Erlensee bei Hanau. URL: <http://www.hanau.de/lih/natur/gebiete/006025/index.html> (Stand: 29.08.2018).
- Stadt Hanau (2017): NSG Erlensee. URL: <http://www.hanau.de/lih/natur/gebiete/006014/index.html> (Stand: 30.08.2018).
- Stadt Hanau (2017): NSG Rote Lache bei Wolfgang. URL: <http://www.hanau.de/lih/natur/gebiete/006018/index.html> (Stand: 30.08.2018).
- Stadt Hanau (o. J.): Landschaftsschutzgebiete. URL: <http://www.hanau.de/lih/natur/gebiete/006029/> (Stand: 18.03.2019).
- Stadt Heusenstamm (o. J.): Schloss Schönborn. URL: <https://www.heusenstamm.de/de/buerger-und-stadt/tourismus/sehenswuerdigkeiten/detail/item/1545/schloss-schoenborn> (Stand: 18.03.2019).
- Stadt Offenbach am Main (o. J.): Schutzgebiete. URL: https://www.offenbach.de/leben-in-of/umwelt-klimaschutz/Natur___Landschaft/Schutzgebiete/schutzgebiete.php#SP-grouplist-3-1:2 (Stand: 18.03.2019).
- Taunusklub Gesamtverein e. V. (o. J.): Wandern im Taunus. URL: <https://www.taunusklub.de/den-taunus-erwandern/ein-startseiten-abschnitt/> (Stand: 06.03.2019).

Anhang I – Steckbriefe Landschaftsräume

Landschaftsraum 1: Nördliche Wetterau

Lage und Geländemorphologie:

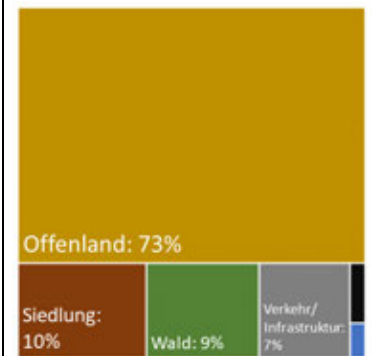
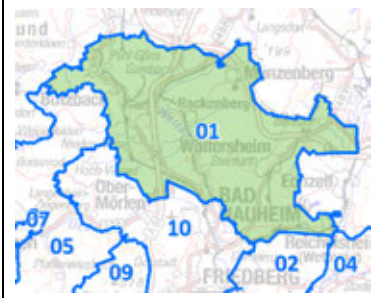
Von Löss-Deckschichten geprägter Landschaftsraum; im Westen „Butzbacher Becken“ (ca. 150 m üNN), im Osten vom „Münzenberger Rücken“ (Basalt, bis 251 m üNN) zur „Horloffniederung“ (ca. 125 m üNN) abfallend

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Offenlandanteil (73 %), darunter v. a. Ackerbau (62 %), insbesondere in der Wetter-Aue Grünland (insgesamt 9 %), außerdem wenig Streuobst (ca. 1%); mittlerer Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 17 %), vor allem am Taunusfuß mit Butzbach als größter Siedlung sowie in der Wetter-Aue und im Osten um Wölfersheim; Waldanteil 9 %, v. a. auf zwei sanften Hügeln (nördlich Butzbach sowie „Münzenberger Rücken“)

Abgrenzung:

Im Norden und im Osten an Kommunen jenseits des Regionalverbandsgebietes grenzend; im Westen Grenze entlang des Anstiegs zum „Östlichen Hintertaunus“ und der „Mörlener Bucht“ verlaufend (auf Höhenlagen zwischen 200 und 350 m); im Süden Grenze entlang des Usatals (ohne Siedlungsband von Ober-Mörlen und Bad Nauheim); im Südosten größtenteils Landstraße 3186 und Bahnstrecke Beienheim-Schotten als Grenze



Wertgebende Merkmale: Ackerbaulich geprägter Offenlandraum (Bild 1); Wetter-Aue grünlanddominiert (Bild 2); waldbestandene Höhenzüge und Basaltkuppen (Bild 3); in einigen siedlungsnahen Bereichen Streuobst; historische Bergwerkszeugnisse (z. B. Lehmkuhlen), Burg Münzenberg (Bild 2); visuelle Weite (Bild 4)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Fehlende Strukturelemente wie Feld- und Wegraine; Grünland in den Auen durch Ackernutzung unterbrochen; massive Zerschneidungswirkung durch A 5 und 45, Main-Weser-Bahn (hier jeweils auch starke Lärmbelastung) und Hochspannungsleitung (insbesondere visuelle Beeinträchtigung); starke baulich-verkehrstechnische Prägung im Raum Butzbach

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit hoher Landschaftsqualität – ackerbaulich dominiertes Offenland (alte Agrarlandschaft) mit weiten Sichtbeziehungen; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. die Wetter-Aue, Bereiche um die Burg Münzenberg und der Oppershofener Wald; Beeinträchtigungen insbesondere in Form der Zerschneidung durch Autobahnabschnitte, fehlende Strukturelemente in der Feldflur und durch die starke baulich-verkehrstechnische Prägung im Raum Butzbach

Potenziale/Maßnahmen: Anreicherung der Feldflur mit Säumen; Sicherung/Entwicklung der wertgebenden Offenlandbereiche, v. a. Grünland in den Auen

Gefährdungen: Verlust der wertgebenden Grünlandbereiche in den Auen sowie weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme

Landschaftsraum 2: Zentrale Wetterau

Lage und Geländemorphologie:

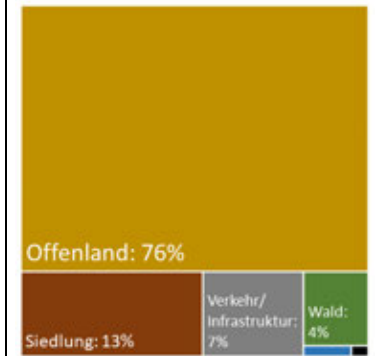
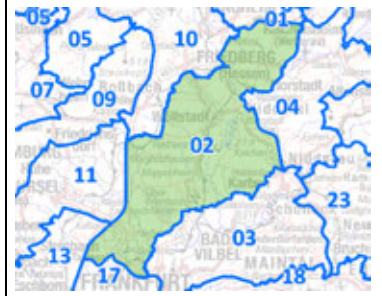
Von Löss-Deckschichten geprägtes, sanft gewelltes Hügelland zwischen dem „Vortaunus“ und den Ausläufern des Vogelsbergs; Höhenlagen zwischen 100 m und 170 m üNN; Niederungen von Wetter und Nidda

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Offenlandanteil (76 %), ganz überwiegend ackerbaulich genutzt; in den Auen (insbesondere Wetter und Nidda) häufig Grünland; mittlerer Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (20 %), Siedlungen überwiegend kleinflächig (Ausnahme: Karben und Frankfurter Stadtteile), teilweise Einzelhöfe in der Flur; kleine Wäldchen auf Hügelkuppen, Waldanteil 4 %; an den Ortsrändern Streuobstflächen; weniger als 1% Wasserflächen

Abgrenzung:

Im Nordwesten/Westen und im Osten Abgrenzung anhand der Landnutzung und Geländemorphologie (Anstieg zum „Vortaunus“) sowie entlang der A 5 und L 3352, im Norden Landesstraße und Bahnstrecke zwischen Bad Nauheim und Reichelsheim, im Süden Siedlungsband entlang der Nidder



Wertgebende Merkmale: Ackerbaulich geprägter Offenlandraum (Bild 1); Wetter-/Niddaaue grünlanddominiert (Bilder 2 u. 3); in einigen siedlungsnahen Bereichen Streuobst; alte Agrarlandschaft mit wertgebendem Kontrast zum baulich-technisch geprägten Kern des Rhein-Main-Raums (Bilder 3 u. 4)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Fehlende Strukturelemente wie Feld- und Wegraine; Grünland in den Auen durch Ackernutzung unterbrochen; Main-Weser-Bahn und im Südwesten A 5 als relevante Lärmquelle; insbesondere visuelle Beeinträchtigungen durch mehrere große Hochspannungsleitungen und zwei kleine Windparks; baulich-technische Prägung im Raum Karben und durch nördliche Stadtteile von Frankfurt

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit hoher Landschaftsqualität – ackerbaulich dominiertes Offenland (alte Agrarlandschaft) in unmittelbarer Nähe zum Kern des Rhein-Main-Raums; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Wetter-/Niddaaue; Beeinträchtigungen insbesondere in Form der Zerschneidung durch Autobahnabschnitte, fehlende Strukturelemente in der Feldflur und durch die baulich-technische Prägung im Raum Karben und durch nördliche Stadtteile von Frankfurt

Potenziale/Maßnahmen: Anreicherung der Feldflur mit Säumen; Sicherung/Entwicklung der wertgebenden Offenlandbereiche, v. a. in den Auen

Gefährdungen: Verlust der wertgebenden Offenlandbereiche in den Auen sowie weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme (Ballungsraumnähe)

Landschaftsraum 3: Südliche Wetterau mit Bad Vilbel

Lage und Geländemorphologie:

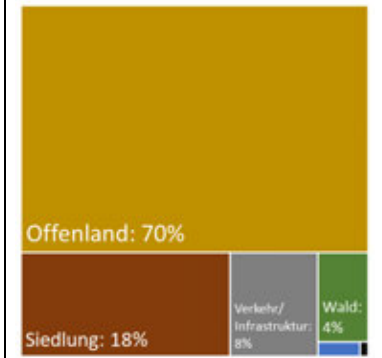
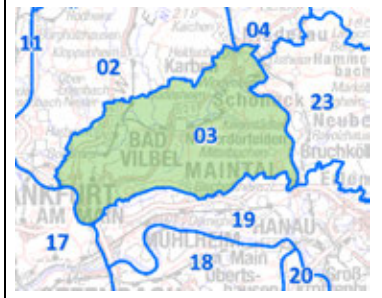
Südlicher Teil der „Wetterau“ zwischen Frankfurt, Karben, Bruchköbel und Altenstadt sowie größter Teil des „Bergener Rückens“; welliger und größtenteils lössbedeckter Landschaftsraum; im Süden Berger Warte mit 212 m üNN als höchster Punkt, in der Mitte Nidder-/Niddatal (100 - 120 m üNN)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Offenlandanteil (70 %), darunter 56 % Acker- und 10 % Grünland (v. a. in der Nidda- und Nidderau) sowie 4 % Streuobst und weitere Gehölze (v. a. am Südhang des „Bergener Rückens“); hoher Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen (insgesamt 26 %); 4 % Waldanteil (v. a. Laubwald)

Abgrenzung:

Im Süden Abgrenzung aufgrund der Topologie („Bergener Rücken“ als Grenze zur „Untermainebene“), im Südwesten A 661 als Grenze, im Westen Grenze zum „Main-Taunusvorland“; im Norden ebenfalls Abgrenzung aufgrund der Topologie (Anstieg vom Niddertal)



Wertgebende Merkmale: Überwiegend ackerbaulich geprägter Offenlandraum mit bewegtem Relief (Bild 1 Blick auf/Bild 2 Blick von der Hohen Straße); großflächige Streuobstkomplexe (v. a. Südhang des „Bergener Rückens“) und Streuobst an Ortsrändern (Bild 3); grünlanddominierte Auen (v. a. Nidda und Nidder) und renaturierte Flussabschnitte (Bild 4)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Im (Süd-)Westen stark durch Siedlungs- und Verkehrsflächen geprägt; insbesondere visuelle Beeinträchtigungen durch mehrere große Hochspannungsleitungen und einige Windenergieanlagen; fehlende Strukturelemente wie Feld- und Wegraine; Auengrünland teilweise durch Ackerflächen unterbrochen

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener bis hoher Landschaftsqualität – stadtnahe Landwirtschaft und Naherholungsräume; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Auen/Flussabschnitte von Nidda u. Nidder, Bergener Hang mit Streuobstkomplexen; Beeinträchtigungen teilweise in Form starker Prägung durch Siedlungsflächen sowie Verkehrs-/Energieinfrastruktur und fehlende Strukturelemente in der Feldflur

Potenziale/Maßnahmen: Entwicklung geschlossener Grünlandauen; weitere Qualifizierung: stadtnahe Landwirtschaft/landschaftsgebundene Erholung

Gefährdungen: Verlust der wertgebenden Offenlandbereiche in den Auen sowie weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme (Ballungsraumnähe)

Landschaftsraum 4: Unterer Vogelsberg und Ausläufer der Wetterau

Lage und Geländemorphologie:

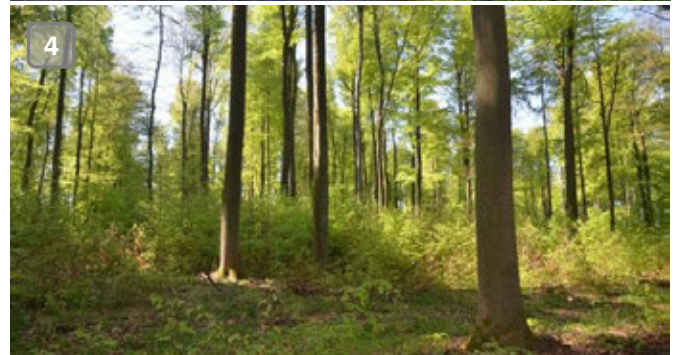
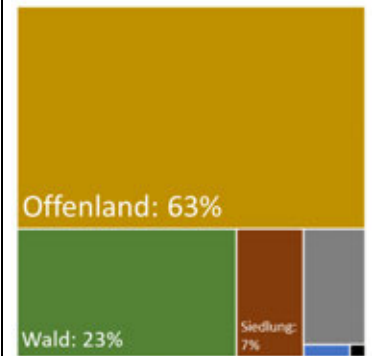
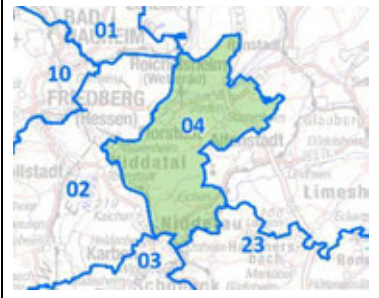
Der Landschaftsraum wird durch einen Teil der „Wetterau“ und den Teil des „Unteren Vogelsbergs“ gebildet, der im Regionalverbandsgebiet liegt; die hügelige Landschaft fällt von Osten („Unterer Vogelsberg“, ca. 250 m üNN) und Süden nach Nordwesten (Niddatal, ca. 120 m üNN) hin ab

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Hoher Offenlandanteil (63 %), darunter insbesondere Acker 46 %, Grünland 15 % (v. a. in der „Horloffniederung“) und 1 % Streuobst (v. a. in Siedlungsnähe); Waldanteil 23 %, größtenteils auf drei große Waldgebiete aufgeteilt (darunter insbesondere 14 % Misch- und 8 % Laubwald); mit insgesamt 13 % mäßiger Siedlungs-/Verkehrsflächenanteil

Abgrenzung:

Im Norden und Osten an Kommunen außerhalb des Verbandsgebietes grenzend; im Nordwesten Kreisstraße am Rand der „Horloffniederung“ und im Südwesten Bahnstrecke Friedberg-Hanau als Grenze, im Süden Grenzverlauf am südlichen Rand der Nidder-Aue



Wertgebende Merkmale: Abwechslungsreicher Landschaftsraum (Offenland-Wald-Mosaik, Bild 1) mit bewegtem Relief; großflächige Grünlandbereiche (v. a. Auen der Horloff, Nidda und Nidder, Bild 2); vereinzelt Streuobst in Siedlungsnähe (Bild 3); flächenhafte (Waldmeister-)Buchenwälder (Bild 4); historische Elemente (z. B. Schloss Naumburg mit Weinbergterrassen)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Grünland in den Auen durch Ackernutzung unterbrochen; A 45 als bedeutende Lärmquelle, die zudem den Landschaftsraum zerschneidet; visuelle Beeinträchtigungen durch einige wenige Windenergieanlagen

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit hoher Landschaftsqualität – bewegtes Relief und abwechslungsreiches Offenland-Wald-Mosaik, hohe Bedeutung für die regionale landschaftsgebundene Erholung; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. großflächige Grünlandauen u. Buchenlaubwälder

Potenziale/Maßnahmen: Etablierung geschlossener Grünlandauen (v. a. zwischen Flörstadt und Assenheim)

Gefährdungen: Intensivierung der Landwirtschaft

Landschaftsraum 5: Taunushochlagen mit der Usa

Lage und Geländemorphologie:

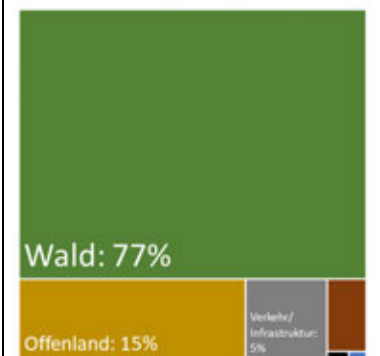
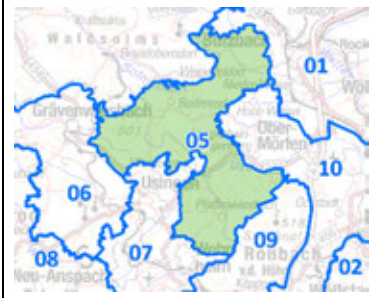
Östlicher Teil des „Östlichen Hintertaunus“ zwischen Butzbach, Grävenwiesbach und Steinkopf; im Westen „Bodenroder Kuppen“ (bis 518 m üNN), im Osten Westhang (bis ca. 400 m üNN) des „Winterstein-Taunuskamms“; dazwischen eingetieftes Durchbruchstal der Usa (hier ca. 220 m üNN)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Waldanteil (77 %, ca. 49 % Misch-, 15 % Laub- und 13 % Nadelwald), nur von wenigen größeren (Pfaffenwiesbach, Friedrichsthal und Kransberg) und kleineren Rodungsinseln (Michelbach, Maibach, Bodenrod, Oes und Hausen) unterbrochen, hier jeweils Siedlungs- und Verkehrsflächen (zusammen mit 7 % geringer Anteil) von Offenland umgeben, in tieferen, ebenen Lagen insbesondere Ackerland (7 %), in höheren Lagen und den Talböden (u. a. der Usa und des Michelbachs) v. a. Grünland (7 %)

Abgrenzung:

Im Nordwesten die Außengrenze des Regionalverbandsgebietes; im Nordosten Grenze entlang des Hangfußes zur Nördlichen Wetterau (Landschaftsraum 1) verlaufend; im Südosten an den „Winterstein-Taunuskamm“ grenzend; im Südwesten Abgrenzung entlang des Übergangs von Wald zum Offenland sowie anhand der Bundesstraße 456



Wertgebende Merkmale: Tiefe Taleinschnitte, teilweise mit anstehendem Fels (z. B. Tal der Usa, Bild 1) und großflächige (Laub-)Wälder; Rodungsinseln mit Siedlung-Offenland (Bild 2 u. 3) oder Wald bis an die Siedlung heranrückend (Bild 4); Dimensionierung der Siedlungsflächen weitgehend landschaftsangepasst; einige wertgebende Ortsränder; naturnahe Bachtäler (Usa, Michelbach); zahlreiche Teiche; einige Bergbaurelikte (Steinbrüche; Erzstollen); kaum Lärmquellen

Qualitätseinschränkende Merkmale: Teilweise standortfremde Nadelwälder

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit sehr hoher Landschaftsqualität – vielfältige, reliefgeprägte Waldlandschaft mit Rodungsinseln in einem lärmarmen Gesamtumfeld; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Felsen, naturnahe Bachtäler und Niederwälder

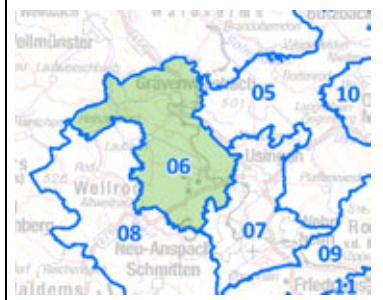
Potenziale/Maßnahmen: Sicherung und Entwicklung der wertgebenden Offenlandbereiche; gestalterische Qualifizierung der Ortsränder und Ortskerne

Gefährdungen: Bewaldung bzw. Aufforstung der wenigen derzeitigen Grünlandflächen durch Nutzungsaufgabe; Siedlungsflächenerweiterungen (Ortsrandlagen)

Landschaftsraum 6: Hintertaunus um Grävenwiesbach

Lage und Geländemorphologie:

Zentraler Teil des „Östlichen Hintertaunus“ zwischen „Usinger Becken“ und Weilmünster (östlicher Teil des „Hasselbacher Hintertaunus“); im Osten Höhenzüge bis ca. 490 m üNN und bewaldete Randlagen des „Usinger Beckens“; Gelände größtenteils nach (Nord-)Westen hin zum Weiltal abfallend (bis knapp 200 m üNN)

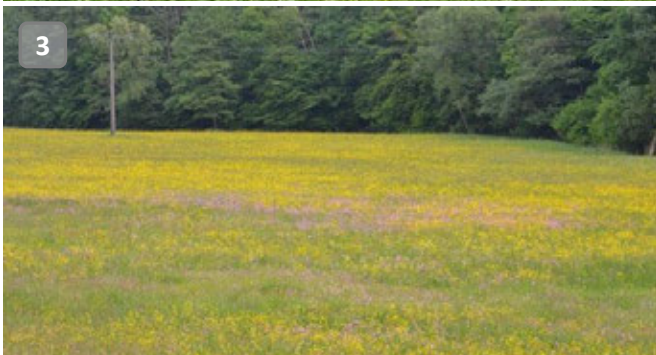
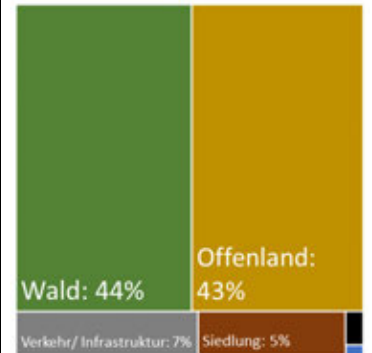


Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Hoher Waldanteil (44 %, darunter 23 % Mischwald, 13 % Laubwald und 8 % Nadelwald), vor allem in den Höhenlagen (Ausnahme: Rodunginseln); Offenlandanteil 43 %, darunter insbesondere 26 % Ackerland (eher siedlungsforn) und 16 % Grünland, v. a. in den Talauen und an Ortsrändern; Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil mäßig (insgesamt 12 %), v. a. in den Tälern (größter Ort: Grävenwiesbach)

Abgrenzung:

Im Norden und Nordwesten an Kommunen jenseits des Regionalverbandsgebietes grenzend; im Nordosten sowie im Süden und Westen größtenteils Offenland-Wald-Grenze zu den walddreichen Landschaftsräumen der Taunushochlagen; im Osten zum „Usinger Becken“ hin umgekehrt (Wald mit einbezogen, Offenland jedoch nicht)



Wertgebende Merkmale: Abwechslungsreiches Relief mit Wald-Offenland-Mosaik und zahlreichen Fernblicken (Bilder 1 u. 2); extensives Grünland, in den Tälern als Feuchtgrünland (Bild 3); naturnahe Bachläufe (z. B. Wies- und Laubach) und Quellbereiche (Bild 4); einige wertgebende Ortsränder (Bild 1); einige historische Verkehrsanlagen u. Bergbaurelikte (Steinbrüche, Gruben); kaum Lärmquellen

Qualitätseinschränkende Merkmale: Von zwei (mäßig befahrenen) Bundesstraßen (B 275 und B 456) und einer Hochspannungsleitung (insbesondere visuelle Beeinträchtigung) durchschnitten; Ackerbaubereiche meist strukturmarm

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit sehr hoher Landschaftsqualität – vielfältige, reliefgeprägte Landschaft mit einem Wald-Offenland-Mosaik (zahlreiche Fernblicke) in einem lärmarmen Gesamtumfeld; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. naturnahe Bachtäler, Talflächen östlich von Grävenwiesbach sowie Siedlungsränder mit hochwertigem Ortsbild

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung und Entwicklung der wertgebenden Offenlandbereiche; gestalterische Qualifizierung der Ortsränder und Ortskerne

Gefährdungen: Bewaldung (Nutzungsaufgabe) bzw. Aufforstung der wenigen derzeitigen Grünlandflächen; Siedlungsflächenenerweiterungen (Ortsrandlagen)

Landschaftsraum 7: Usinger Becken und Umfeld

Lage und Geländemorphologie:

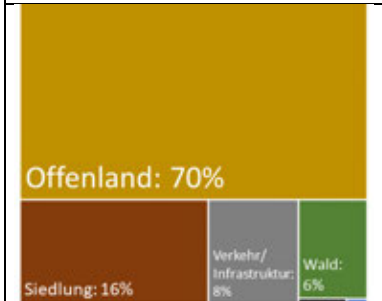
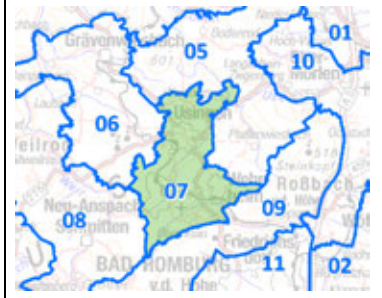
Größter (v. a. der unbewaldete) Teil des „Usinger Beckens“; durch Wasserscheide geteilt – im Südosten: Senke des der Nidda zufließenden Erlenbachs; im Westen und Norden das nach Nordosten ausgerichtete Tal der in die Wetter mündenden Usa, niedrigster Punkt: 230 m üNN; ansonsten Landschaftsraum in Hochlagen übergehend (bis ca. 460 m üNN am Hochtaunuskamm)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Offenlandanteil (insgesamt 70 %, darunter u. a. 39 % Acker und 30 % Grünland); Waldanteil 6 %, v. a. Mischwald, zum größten Teil auf der Nordseite des Höhenrückens zwischen Usingen und Wehrheim; hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 24 %), davon allein Kernorte von Usingen, Neu-Aspach und Wehrheim mit ca. 16 %

Abgrenzung:

Grenze des Landschaftsraums größtenteils Offenland-Wald-Grenze; im Südosten begrenzt vom westlichen Taunuskammabhang, im Südwesten entlang des nordöstlichen Abhangs der Feldberg-Langhals-Pferdskopf-Schwelle, im Nord(west)en Offenland-Waldgrenze zum „Hasselbacher Hintertaunus“ und den „Bodenroder Kuppen“



Wertgebende Merkmale: Von Höhenzügen eingerahmte Beckenlage mit Blickbeziehungen (Bilder 1 bis 3); Grünland v. a. in den Bachauen; vereinzelt Streuobst (v. a. um Eschbach und Wernborn, Bild 2); einige historische Verkehrsverbindungen (z. B. Weitalbahn, Limburger Straße) sowie historische Mühlen; Freilichtmuseum Hessenpark und Eschbacher Klippen (Bild 4) als bedeutende Ausflugsziele; kaum Lärmquellen; im Süden Anteil an großem unzerschnittenen Landschaftsraum

Qualitätseinschränkende Merkmale: Ausgedehnte Siedlungsflächen, insbesondere Neu-Aspach und Usingen; dichtes Straßennetz; häufig fehlende Strukturelemente im Offenland; stellenweise touristische Überlastungen

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener bis hoher Landschaftsqualität – reizvolle Blickbeziehungen auf eine typische Beckenlandschaft mit den Taunushochlagen als Landschaftskulisse; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Streuobstflächen und die mit Gehölzen gegliederte Kulturlandschaft; Beeinträchtigungen durch ausgedehnte Siedlungsflächen, dichtes Straßennetz und fehlende Strukturelemente in der Feldflur

Potenziale/Maßnahmen: Anlage von Säumen und Hecken; Akzentuierung der Blickbeziehungen; gestalterische Qualifizierung der Ortsränder und Ortskerne

Gefährdungen: Bauliche Flächeninanspruchnahme an den Ortsrändern, dabei hohe visuelle Verletzlichkeit aufgrund der Beckenlage

Landschaftsraum 8: Taunushochlagen mit der Weil

Lage und Geländemorphologie:

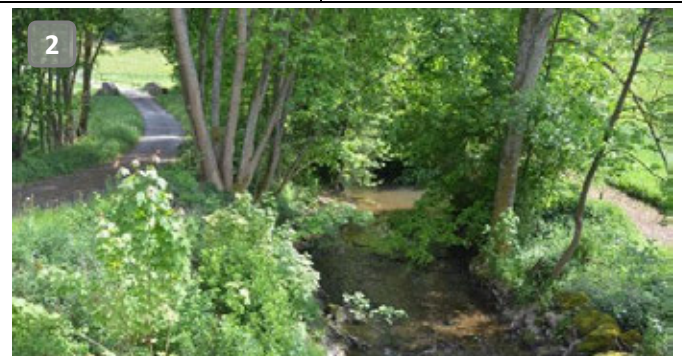
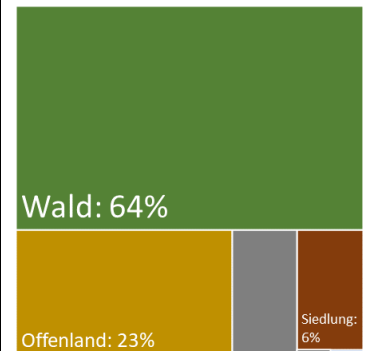
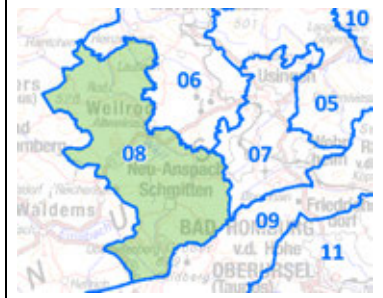
Südlicher Teil des „Östlichen Hintertaunus“ zwischen Hohem Feldberg, „Usinger Becken“ und „Idsteiner Senke“; durch langgezogene Bergrücken (z. B. den Pferdeskopfrücken), runde Kuppen und (teilweise tief eingeschnittene) nach Norden ausgerichtete Täler der Weil (bis unter 220 m üNN) und ihrer Nebenbäche geprägt; im Südosten und Südwesten steile Geländeanstiege (bis ca. 700 m üNN unterhalb des Großen Feldbergs)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Waldanteil (insgesamt 64 %, darunter 37 % Misch-, 15 % Laub- u. 12 % Nadelwald), v. a. in den höheren und steileren Lagen; Offenlandanteil insgesamt 23 %, vorwiegend Grünland (15 %), weniger Ackerland (6 %) jeweils meist in den Talauen, unteren Hanglagen und an Ortsrändern; mäßiger Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 13 %) v. a. in den Tälern (Vielzahl kleinerer Siedlungen, insbesondere im oberen Weital, auch einige auf Hochflächen bzw. an oberen Talhängen)

Abgrenzung:

Im Westen die Außengrenze des Regionalverbandsgebietes; im Norden und Osten größtenteils Wald-Offenland-Grenze zu offenlandgeprägten Landschaftsräumen; im Süden Grenze entlang des „Feldberg-Taunuskamm“-Nordwestabhangs



Wertgebende Merkmale: Tiefe Taleinschnitte, teilweise mit anstehendem Fels (Bild 1) und abwechslungsreiches Relief; naturnahe obere Talbereiche und Abschnitte der Weil (Bild 2); im Osten Anteil an großem unzerschnittenen Landschaftsbereich; wertgebende Biotoptypen (z. B. Wacholderheiden, Feuchtstandorte) und Wald-Offenland-Mosaik (Bild 3); einige Burgen (Vogelburg, Reifenberg); historische Mühlen sowie Bergbaurelikte; Siedlungen kleinflächig (Bild 4); kaum Lärmquellen

Qualitätseinschränkende Merkmale: Bundesstraße 275 quer durch den Landschaftsraum verlaufend; visuelle Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen auf Höhenzug westlich Riedelbach

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit sehr hoher Landschaftsqualität – vielfältige, reliefgeprägte Waldlandschaft mit vielen strukturreichen Tälern, wertgebenden Einzelementen sowie teilweise bedeutender Erholungsfunktion; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. das Tal der Weil mit Bachlauf, Aue und imposanten Felsen an den Talflanken

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung und Entwicklung der wertgebenden Aue der Weil; Prozessschutz in Waldgebieten; gestalterische Qualifizierung der Ortsränder und Ortskerne

Gefährdungen: Bewaldung bzw. Aufforstung derzeitiger Grünlandflächen durch Nutzungsaufgabe; Siedlungsflächenerweiterungen (Ortsrandlagen)

Landschaftsraum 9: Hoher Taunus / Taunuskamm

Lage und Geländemorphologie:

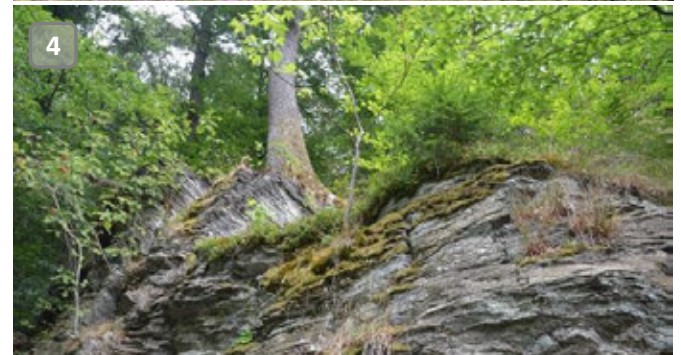
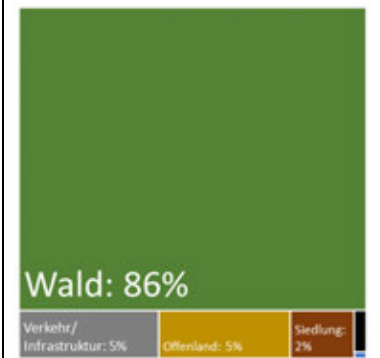
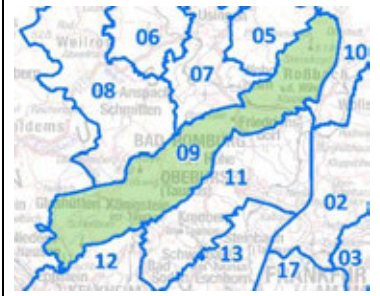
„Feldberg-Taunuskamm“ und „Winterstein-Taunuskamm“ (jeweils höchste Erhebungen: Großer Feldberg, 879 m üNN und Steinkopf, 518 m üNN) durch Köpperner Tal (ca. 330 m üNN) voneinander getrennt; im Südwesten Dattenbach- bzw. Schwarzbachtal als tiefer Einschnitt (ca. 230 m üNN) und Übergang zur „Idsteiner Senke“ und „Wiesbadener Hochtaunus“, ansonsten viele kleinere (obere) Kerbtäler

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Waldanteil (86 %, darunter 48 % Mischwald, 23 % Nadelwald – vor allem in den höchsten Lagen – und 15 % Laubwald); Offenlandanteil 5 %, v.a. Grünland; Anteil an Verkehrs-/Infrastruktur- (5 %) und Siedlungsflächen (2 %, fast ausschließlich in Tälern des südwestlichen Teils) insgesamt gering

Abgrenzung:

Grenzverlauf zum „Usinger Becken“ und nach Norden hin entlang der Wald-Offenland-Grenze, ansonsten anhand der Geländemorphologie (Hangbereiche)



Wertgebende Merkmale: Markante Mittelgebirgssilhouette, ausgeprägte Sichtbeziehungen (Bilder 1 u. 2), Wintersportmöglichkeiten; großflächige Waldlandschaft (Bild 3); große unzerschnittene Bereiche; Vielzahl an wertgebenden Biotopen u. anstehende Felsen (Bild 4); Limes, teilweise rekonstruiert (z. B. Kastell Saalburg); Bergbaurelikte, großer Niederwald; mehrere Ausflugsziele u. Aussichtstürme; kaum Lärmquellen

Qualitätseinschränkende Merkmale: Von zwei Bundesstraßen (B 8 und B 456) und einer Hochspannungsleitung durchschnitten (insbesondere auch visuelle Beeinträchtigung), im äußersten Nordosten Tangierung durch A 5; stellenweise touristische Überlastungen (Großer Feldberg, Saalburg, Lochmühle)

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit sehr hoher Landschaftsqualität – großflächige Waldlandschaft in Hochlage (Schnee, Fernsicht) mit markantem Relief; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. landschaftsprägende Felsen, naturnahe Waldbereiche und der Limes; Beeinträchtigungen punktuell durch touristische Überlastung

Potenziale/Maßnahmen: Waldumbau von Fichtenforsten zu naturnahen Laub- und Laubmischwäldern

Gefährdungen: Punktuell Überlastung durch Freizeitnutzungen; Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung

Landschaftsraum 10: Taunusrandlagen mit Friedberg und Bad Nauheim

Lage und Geländemorphologie:

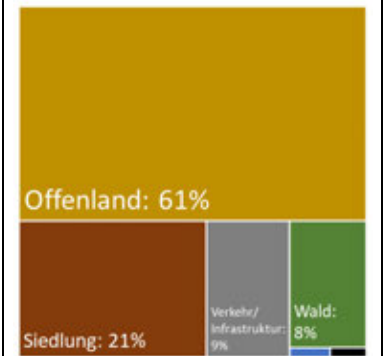
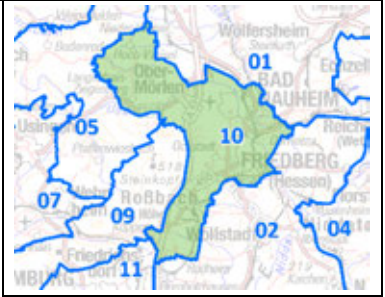
Übergangsbereich zwischen „(Friedberger) Wetterau“ und „(Winterstein-)Taunuskamm“ bzw. „Östlichem Hintertaunus“ mit Taunusrandlagen, „Nauheimer Taunussporn“ (Eichberg, 269 m üNN) und reliefierter „Mörlener Bucht“; vom Taunus zur „Wetterau“ abfallendes Gelände mit Löss-Deckschichten

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen (insgesamt 30 %), dabei v. a. Siedlungsband um den „Nauheimer Taunussporn“; Offenlandanteil 61 %, v. a. aus Ackerland bestehend (41 %), jedoch auch Grünland (12 %, insbesondere um Ober-Mörlen und in der Wetter-Aue) und Streuobst (5 %, v. a. um Ockstadt und Rosbach); Waldanteil 8 %, am ehesten in den höheren Lagen verbreitet

Abgrenzung:

Im Westen und Nordwesten Abgrenzung entlang der Wald-Offenland-Grenze bzw. A 5 verlaufend; im Norden und Osten entlang Siedlungsrandern, Bundes- und Landesstraßen und Bahnlinie



Wertgebende Merkmale: Kleinteilige Nutzungsmuster, darunter auch größere, ältere Streuobstkomplexe (u. a. bei Ockstadt und um Ober-Rosbach, Bilder 1 und 3); weite Sichtbeziehungen in die „Wetterau“ (Bilder 2 und 3); teilweise auch extensives Auengrünland (Bild 4); mehrere Bergbaurelikte und historische Weinbergterrassen (u. a. Kirschenberg bei Ober-Rosbach) und Stufenraine ehemaliger Terrassenäcker

Qualitätseinschränkende Merkmale: Großflächiges Siedlungsband mit Friedberg und Bad Nauheim; Zerschneidung und Lärmquellen durch Verkehrstrassen, u. a. A 5 und Main-Weser-Bahn: in den tieferen Lagen zur „Wetterau“ häufig fehlende Strukturelemente

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener Landschaftsqualität – baulich und landwirtschaftlich intensiv genutzte Bereiche neben Streuobstkomplexen, Auengrünland und anderen Strukturelementen; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. die „Mörlener Bucht“, die Streuobstflächen um Ockstadt sowie die Aue der Usa; Beeinträchtigungen durch großflächige Siedlungsbereiche (Friedberg/Bad Nauheim) und Verkehrstrassen

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung u. Entwicklung der Streuobstbestände; gestalterische Qualifizierung der Ortsränder und Ortskerne, insbesondere im nordwestlichen Teilbereich

Gefährdungen: Verlust wertgebender Offenlandbereiche in den Auen; weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme

Landschaftsraum 11: Nördlicher Vortaunus mit Bad Homburg

Lage und Geländemorphologie:

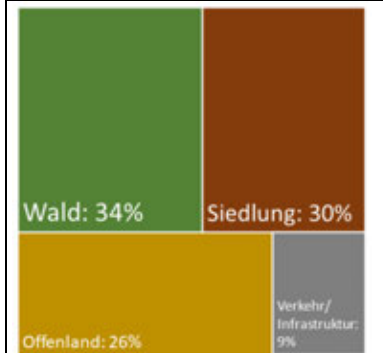
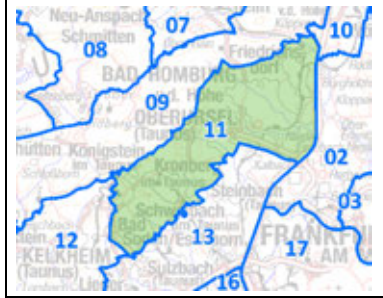
Nördlicher Teil des „Vortaunus“ zwischen Eppstein und Friedrichsdorf; vom Taunus-Osthang nach Osten zur „Wetterau“ abfallendes Gelände, dabei durch einige sanfte Taleinschnitte und dazwischenliegende Schollenhorste gegliedert

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Äußerst hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 39 %), meist entlang der vom Taunus kommenden Bäche; 34 % Waldanteil (v. a. in den höheren Lagen), darunter 16 % Misch-, 14 % Laub- und 4 % Nadelwald; Offenlandanteil 26%, davon 11 % Acker (v. a. östlich und südlich von Bad Homburg), 9 % Grünland und 3 % Streuobst (jeweils meist in Bachauen und/oder Siedlungsnähe)

Abgrenzung:

Im (Nord-)Westen zum Taunuskamm und im (Süd-)Osten zum „Main-Taunusvorland“ Abgrenzung aufgrund der Naturraumgrenzen/Morphologie, im Nordosten Autobahn (A 5), im Südwesten „Königsteiner Taunusfuß“ noch Teil des Raums



Wertgebende Merkmale: Abwechslungsreiches Relief, markante Stadt- und Ortssilhouetten (Bild 1); viele wertgebende Biotopkomplexe (v. a. Streuobst u. extensives Grünland, Bild 2); viele bedeutsame kulturhistorische Landschaftselemente, z. B. Landgräfliche Gartenlandschaft Bad Homburg mit Schloss, Burgruine Falkenberg und Burg Kronberg (Bild 3); oftmals kleinstrukturierte Bereiche zwischen Taunuswäldern und tieferen Lagen (Bild 4)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Siedlungsflächen außerhalb der Wälder stark dominierend; Zerschneidung und Lärmbelastung durch Fernverkehrsstraßen (A 5, A 661, B 8, B 455 und B 456)

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener Landschaftsqualität – strukturreiche Übergangslandschaft zwischen naturnahem Taunuskamm und dicht besiedeltem Rhein-Main-Gebiet; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Streuobstgebiete, historische Anlagen und Taunusbäche; Beeinträchtigungen v. a. durch den Raum außerhalb der Wälder dominierende Siedlungs- und Verkehrsflächen

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung und Entwicklung der Streuobstflächen/Grünlandbereiche; Qualifizierung von Bereichen mit historischen Elementen und Park-/Gartenanlagen

Gefährdungen: Weitere bauliche Inanspruchnahme von Freiflächen, insbesondere zwischen den vorhandenen Siedlungen

Landschaftsraum 12: Südlicher Vortaunus mit Eppstein

Lage und Geländemorphologie:

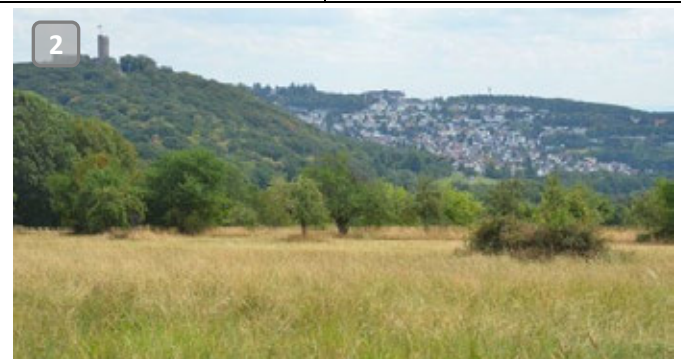
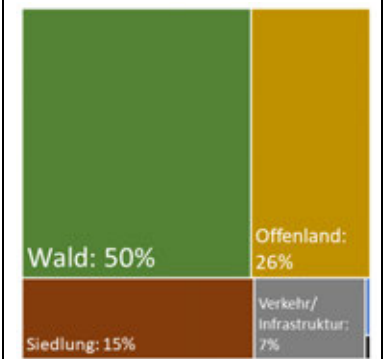
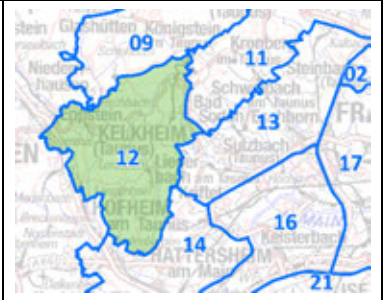
Süd(west)licher Teil des „Vortaunus“ zwischen Königstein und „Idsteiner Senke“, mit „Hornauer Bucht“ und „Eppsteiner Horst“ (hier höchste Erhebung: Rossert mit 516 m üNN), dieser stark zerklüftet; Gelände grundsätzlich nach Süden bzw. Osten abfallend, im Südwesten zur „Idsteiner Senke“/Wickersbach hin

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Waldanteil (50 %), insbesondere in den höheren Lagen (insbesondere 28 % Misch- und 19 % Laubwald); Offenlandanteil 26 %, dabei etwas mehr Grünland (12 %) als Ackerflächen (10 %), dazu u. a. knapp 2 % Streuobst; Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil insgesamt 22 %, fast ausschließlich in Tälern und angrenzenden Hängen gelegen

Abgrenzung:

Im Westen die Außengrenze des Regionalverbandsgebietes, im Norden Abgrenzung aufgrund der Geländemorphologie (Anstieg zum Taunuskamm), im Nordosten Naturraumgrenze zwischen „Hornauer Bucht“ und „Königsteiner Taunusfuß“, im Südosten Grenze zum „Main-Taunusvorland“ bzw. zur „Hochheimer Ebene“



Wertgebende Merkmale: Abwechslungsreiches Relief (Bilder 1 und 2); oftmals kleinstrukturierte Landschaft; größere naturnahe Bereiche, u. a. mit anstehendem Fels; Streuobst v. a. um die Siedlungsränder; wertgebende Laubwälder, teilweise naturnahe Auen und extensives Grünland (Bild 3); Burgruine Königstein, Burg Eppstein sowie zwei Aussichtstürme; bis auf wenige Ausnahmen (siehe rechts) kaum Lärmquellen; teilweise weite Sichtbeziehungen (Bild 4)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Westlichster Teil von A 3 tangiert sowie durch Hochspannungsleitung (visuelle Beeinträchtigung) durchzogen, dazu B 455 durch den nördlichen Teil und Main-Lahn-Bahn durch Lorsbach- und Daisbachtal verlaufend; Siedlungsflächen außerhalb der Wälder stark dominierend, insbesondere um Kelkheim

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener bis hoher Landschaftsqualität – stark durch das Relief geprägter, walddreicher Landschaftsraum; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Eppstein mit Burg und Altstadt, Ortsrand von Königstein und Hangwälder; Beeinträchtigungen durch einzelne Verkehrsstrassen und Teilbereiche mit ausgedehnten Siedlungsflächen, insbesondere um Kelkheim

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung und Entwicklung der Streuobstflächen/Grünlandbereiche

Gefährdungen: Zuwachsen (Nutzungsaufgabe) bzw. Aufforstung der wenigen derzeitigen Grünlandbereiche

Landschaftsraum 13: Nördliches Main-Taunus-Vorland

Lage und Geländemorphologie:

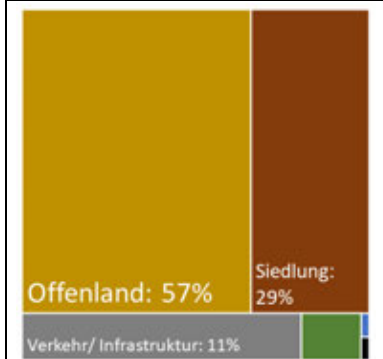
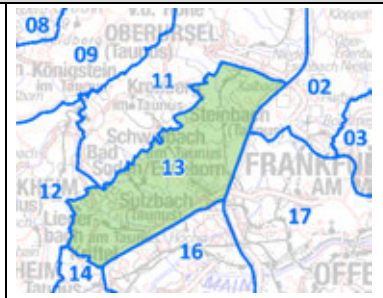
Nord(öst)licher Teil des „Main-Taunusvorlandes“ zwischen Hofheim/Hattersheim und Bad Homburg; grundsätzlich nach Südosten zur „Untermainebene“ hin abfallendes Gelände (von knapp über 200 m üNN bis unter 100 m üNN)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Offenlandanteil 57 %, größtenteils ackerbaulich genutzt (45 %), jedoch u. a. auch 8 % Grünland und 1 % Streuobst; Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil äußerst hoch (insgesamt 40 %); Waldanteil 2 %

Abgrenzung:

Im Süden und Nordwesten Abgrenzung aufgrund der Naturraumgrenzen/Geländemorphologie; im Osten Grenze entlang der A 66 und A 5, im Norden entlang der A 661



Wertgebende Merkmale: Streuobstbereiche und weitere Offenlandgehölze (Bild 1) in weiter, offener Landschaft (Bilder 2 bis 4); vereinzelt wertgebende Grünlandbereiche (Bild 3), etwa in den Bachauen; Regionalparkrouten, z. B. mit „Altem Friedhof“ Schwabach

Qualitätseinschränkende Merkmale: Strukturarme Agrarlandschaft, Landschaftsraum von Fernverkehrsstraßen stark belastet, dazu Bahnlinie von Frankfurt nach Bad Homburg quer durch Offenlandbereiche verlaufend; außer Gehölzen kaum wertgebende Biotope und Strukturelemente; stark durch Siedlungsflächen überprägt

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit mäßiger Landschaftsqualität – weitgehend naturferner Landschaftsraum, durch Siedlungs- und Verkehrsflächen stark überprägt; strukturarme Agrarlandschaft; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. die Streuobstflächen

Potenziale/Maßnahmen: Anreicherung der Feldflur mit Gehölz- und Krautsäumen; Weiterentwicklung der Qualität ballungsraumnaher Freiflächen

Gefährdungen: Verlust von Freiräumen bzw. der agrarischen Prägung durch bauliche Flächeninanspruchnahme; landwirtschaftliche Intensivierung

Landschaftsraum 14: Südliches Main-Taunus-Vorland mit Hochheim

Lage und Geländemorphologie:

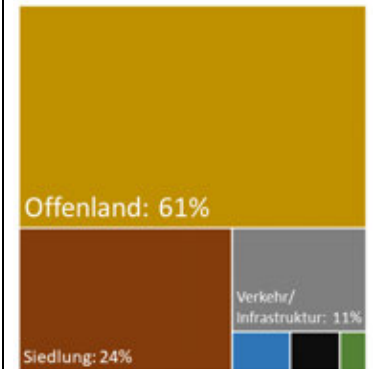
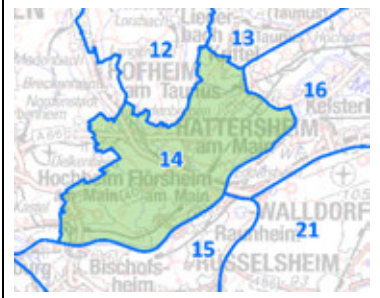
Süd(west)licher Teil des „Main-Taunusvorlandes“ mit Hofheim/Hattersheim; umfasst „Hochheimer Ebene“, „Hochheimer Mainau“ und „Flörsheimer-Griesheimer Mainniederung“; grundsätzlich zum Main hin – in sanften, breiten Terrassen – abfallendes Gelände, meist zwischen 200 und 85 m üNN

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Hoher Offenlandanteil (61 %), größtenteils ackerbaulich genutzt (39 %), jedoch u. a. auch 12 % Grünland sowie 3 % Streuobst und Obstplantagen (v. a. um Kriftel, hier u. a. Erdbeer-, Johannisbeer-, Himbeer- und Apfelnbau) sowie knapp über 3 % Weinbau; äußerst hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 35 %); nahezu keine Waldflächen; ca. 2% Gewässerflächen (u. a. Main und Stilgewässer)

Abgrenzung:

Im Westen an Wiesbaden grenzend (Außengrenze des Regionalverbandsgebietes); im Norden (Taunusfuß) und Süden und Südosten durch den Main und im Nordosten durch die A 66 und B 40 begrenzt



Wertgebende Merkmale: An der Hochheimer Mainkante Weinanbau (Bild 1); weitläufiger Blick über den Main nach Süden (Bild 2); nördlich davon weitläufige Offenlandschaft mit einigen landschaftsgliedernden Gehölzen (Bilder 3 und 4); in Wicker (hier auch extensives Grünland) und Weilbach teilweise noch naturnahe Bereiche (Weilbacher Kiesgruben); Hochheimer Altstadt, Park Bad Weilbach und Panoramaweg, Flörsheimer Schweiz mit Warte

Qualitätseinschränkende Merkmale: Weitestgehend naturferner Landschaftsraum, von Hochspannungsleitungen (insbesondere visuelle Beeinträchtigung) und Fernverkehrsstraßen stark belastet; Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main (auffallende Geländemodellierung) sowie Main-Lahn-Bahn durchschneidet den Landschaftsraum und – zusammen mit dem Frankfurter Flughafen – bedeutende Lärmquellen; Deponie Wicker; Siedlungsflächen insbesondere im Nordosten als zusammenhängendes Siedlungsband

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener Landschaftsqualität – durch Siedlung und intensiven Ackerbau dominierter Raum mit einigen sich positiv abhebenden Gebieten; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Flörsheimer Schweiz und Altstadt Hochheim mit Weinlagen; Beeinträchtigungen v. a. durch Deponie Wicker und dominierenden Siedlungs- und Verkehrsflächen

Potenziale/Maßnahmen: Anreicherung der Feldflur mit Gehölz- und Krautsäumen; Etablierung geschlossener Grünlandauen

Gefährdungen: Verlust von Freiräumen bzw. der agrarischen Prägung durch Bebauung; landwirtschaftliche Intensivierung

Landschaftsraum 15: Untermainebene mit Rüsselsheim und Rheinniederung

Lage und Geländemorphologie:

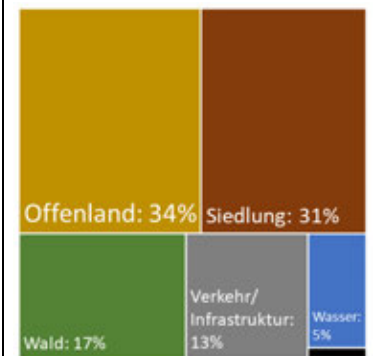
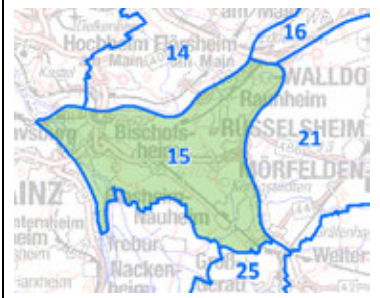
Westlichster Teil der „Untermainebene“ zwischen Rhein/Mainmündung und Mönchswald bzw. zwischen Untermain und Groß-Gerau; grundsätzlich ebenes Relief zwischen ca. 80 und 95 m üNN mit Ausnahme der sanften Senken der Rheinaltarme sowie anthropogener Strukturen wie der Rhein- und Maindeiche

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Äußerst hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 44 %), insbesondere Siedlungen entlang des Mains, davon allein 5 % Industrie- und Gewerbeflächen (v. a. Opel-Werk Rüsselsheim); Offenlandanteil 34 %, darunter 24 % Ackerland, 6 % Grünland (v. a. in den Bachniederungen) und 3 % Streuobst und sonstige Gehölze; 17 % Waldanteil; 5 % Wasserflächen (Main und Stillgewässer)

Abgrenzung:

Im Westen und Südwesten die Außengrenze des Regionalverbandsgebietes; im Süden Grenze zur „Hessischen Rheinebene“; im Osten A 3 und A 67 als Grenze, im Norden Main als Landschaftsraumgrenze



Wertgebende Merkmale: Main (Bild 1), Rhein (v. a. Ginsheimer Altrhein, Bild 2) und Mainspitze als prägende Landschaftsstrukturen; weitläufiges Gelände mit Sonderkulturen (Bild 3); bedeutende Streuobst-, Trockenwiesen- und weitere Grünlandkomplexe (Bild 4), im Osten Teile des Mönchswaldes (Eichen-Hainbuchenwälder); Bauschheimer Kalkhügel, im Süden Altneckarschlingen mit Feuchtstandorten; vereinzelt kulturhistorische Landschaftselemente (z. B. Grabensysteme)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Großflächige Siedlungsbereiche und Verkehrsinfrastruktur, v. a. im nördlichen Teil mit Hochspannungsleitungen (insbesondere visuelle Beeinträchtigung), Fernverkehrsstraßen sowie die Main- und Rhein-Main-Bahn (insbesondere letztere als starke Lärmquelle, wie auch A 60 und Frankfurter Flughafen), hohe Zerschneidung

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener Landschaftsqualität – größtenteils intensiv genutzter Raum; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Altrhein und Main(spitze); Beeinträchtigungen durch raumgreifende Siedlungs- und Verkehrsflächen (Zerschneidungswirkung) und intensiver Ackerbau

Potenziale/Maßnahmen: Hoher Bedarf weiterer landschaftlicher Qualifizierung (Siedlungsränder, Ackerlandschaften)

Gefährdungen: Weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme; landwirtschaftliche Intensivierung

Landschaftsraum 16: Untermainebene mit Höchst

Lage und Geländemorphologie:

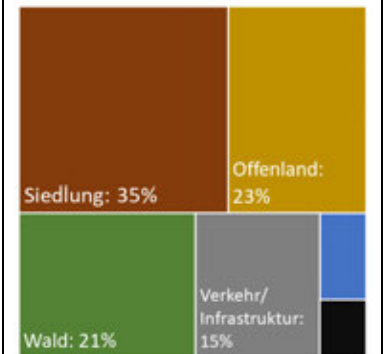
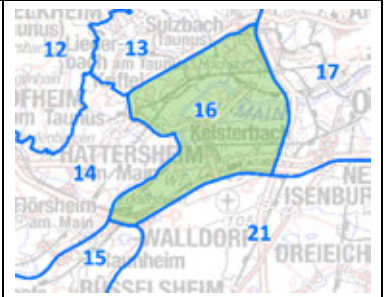
Westlichster Teil des Rhein-Main-Tieflandes zwischen „Main-Taunusvorland“ und Mönchswald bzw. zwischen Frankfurt und Raunheim; im Zentrum „Flörsheim-Griesheimer Mainniederung“; Gelände sanft zum Main (von ca. 120 auf 90 m üNN) abfallend

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Äußerst hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 50 %), darunter allein 8 % Industrie-/ Gewerbeflächen (v. a. Industriepark Frankfurt-Höchst); Offenlandanteil insgesamt 23 %, darunter insbesondere 12 % Acker, 6 % Grünland u. 4 % Gehölze), Waldanteil, v. a. südlich des Mains (insgesamt 21 %, darunter insbesondere 9 % Misch-, 7 % Laub- und 5 % Nadelwald); 3 % Gewässer (v. a. Main)

Abgrenzung:

Im Westen A 3 und Main als Landschaftsraumgrenze, im Nordwesten und Norden A 66 und B 40, im Osten A 5 und im Süden A 3 als Grenze gewählt



Wertgebende Merkmale: Main mit Main-Radweg und Uferpromenade (Bild 1); partiell noch strukturreiche Offenlandschaften (z. B. Sossenheimer Unterfeld im Frankfurter Grüngürtel, Bild 2); Mainauen mit Altarmen und renaturierter Nidda (Bild 3); Schwanheimer Düne und Schwanheimer Waldwiesen (Bild 4); Kelsterbacher Wald und Terrasse, Staudenweiher, Mönchwaldsee

Qualitätseinschränkende Merkmale: Durch Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur, darunter A 3 und B 40 sowie drei Schienentrassen, geprägter Landschaftsraum; dazu Flughafen als massive Lärmquelle und Hochspannungsleitungen (insbesondere visuelle Beeinträchtigung)

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener Landschaftsqualität – durch Siedlungs- und Verkehrsflächen geprägter Raum („Stadtlandschaft“) mit partiell hoher landschaftlicher Qualität; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Schwanheimer Düne und Schwanheimer Waldwiesen; Beeinträchtigungen v. a. durch dominierende Siedlungs- und Verkehrsflächen

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der verbleibenden Freiflächen, insbesondere entlang von Main und Nidda bzw. im Grüngürtel, aber auch in weiteren wertgebenden Bereichen

Gefährdungen: Weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme (v. a. durch Erweiterung des Industrieparks Höchst); landwirtschaftliche Intensivierung

Landschaftsraum 17: Untermainebene mit Frankfurt

Lage und Geländemorphologie:

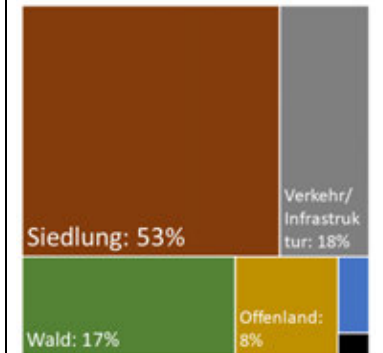
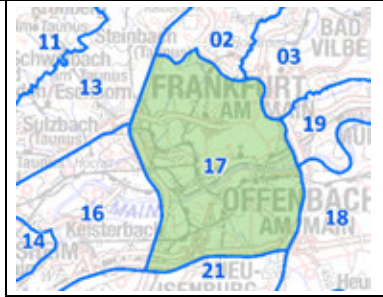
Zentrum des Verdichtungsraums mit Kern der Stadt Frankfurt und Stadtwald sowie Südwestende des „Bergener“ und Westteil des „Sachsenhausen-Offenbacher Rückens“; im Nordosten („Bergener Rücken“) und Süden (Gold- und Käsberg) jeweils deutliche Erhebungen, von dort aus Gelände besonders zum Main abfallend; dazu ehemalige Mülldeponie „Monte Scherbelino“ im äußersten Südosten

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Äußerst hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 71 %), darunter u. a. 18 % Verkehrs- u. Infrastrukturflächen und 7 % Klein- und Freizeitgärten; Waldanteil 17 %, v. a. Stadtwald im Süden (darunter ca. 11 % Misch-, 5 % Laub- und 1 % Nadelwald); Offenlandanteil 8 %

Abgrenzung:

Vollständig durch Autobahnen (A 661 im Norden und Osten, A 3 im Süden und A 5 im Westen) und Landstraße (im Nordwesten L 3004) abgegrenzter Landschaftsraum



Wertgebende Merkmale: Mainufer mit Skyline (Bild 1); oftmais durchgrünter Stadtraum (Bild 2), am Rande der Kernstadt einige suburbane Freiräume, größtenteils im GrünGürtel liegend, etwa die Oberräder Kräuterfelder als historisches Gemüseanbaugelände (Bild 3); Frankfurter Stadtwald als größtenteils naturnahe Waldlandschaft (Bild 4) mit Flugsanddünen und wertgebenden Eichenwäldern

Qualitätseinschränkende Merkmale: Mit Ausnahme des Frankfurter Stadtwaldes Siedlungsflächen absolut dominierend, als urbane Landschaft im Kern des Rhein-Maingebiets allerdings auch funktionsgerechte Prägung mit zahlreichen wertgebenden (auch baulichen) Elementen; hohe Lärmbelastung durch mehrere Bahntrassen und dichtes (Fernverkehrs-)Straßennetz sowie Frankfurter Flughafen; Verkehrstrassen jeweils auch den Stadtwald durchziehend oder begrenzend

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener Landschaftsqualität – Städtischer Verdichtungsraum mit starker Prägung durch Siedlung und Verkehr; Großteil des GrünGürtels und einige Stadtlandschaften von herausragender Erholungsbedeutung; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Mainufer mit Skyline, Oberräder Gärten und Frankfurter Stadtwald

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der verbleibenden Freiflächen, insbesondere entlang von Main und Nidda bzw. im GrünGürtel

Gefährdungen: Weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme

Landschaftsraum 18: Untermainebene mit Offenbach

Lage und Geländemorphologie:

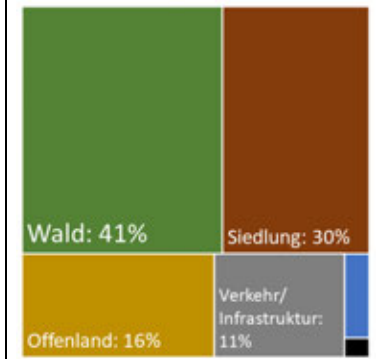
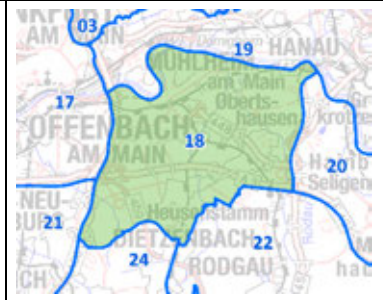
„Untermainebene“ südlich des Mains mit den Städten Offenbach, Mühlheim, Obertshausen und Heusenstamm; flache, zum Main sanft abfallende Ebene mit geringen Reliefunterschieden zwischen 95 und 140 m üNN (Ausnahmen: Höhenzug Buchhügel-/Bieberer Berg-Schneckenberg (bis 166 m üNN) sowie „Steinheimer Terrasse“)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Äußerst hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 41 %); kleinteilige Offenlandbereiche (Anteil insgesamt 16 %) mit Ackernutzung, Grünland (insbesondere in den Bachauen) und anderen Ausprägungen (auf den Main-Terrassenschottern/-sanden u. a. naturräumlich charakteristische Sandmagerrasen); hoher Waldanteil (41%, dabei sowohl flächendeckende Laubwälder mit Eichen und Buchen als auch Mischwälder bzw. reine Kiefernwälder); 2 % Gewässer (insbesondere Main und Stillgewässer)

Abgrenzung:

Im Norden vom Main, im Osten von der B 45 (im Anschluss Bruchwälder und Altläufe des Mains), im Süden durch das leicht ansteigende Relief sowie der Naturraumgrenze zum „Messeler Hügelland“ und im Westen von der A 661 begrenzt



Wertgebende Merkmale: Vom Main mitgeprägter Raum (Bild 1); grünlanddominierte Bachauen (z. B. Bieber-Niederung, Bild 3), (Sand-)Magerrasen (Bild 2) und extensives Grünland oftmals am Siedlungsrand; außerdem Buchen- oder Eichen-Hainbuchenwälder mit Altbäumen und naturnahen Bachläufen wie dem Hainbach (Bild 4); ehemaliges Kloster Patershausen

Qualitätseinschränkende Merkmale: Erhebliche Beeinträchtigung durch Siedlungsflächenwachstum der letzten Jahrzehnte; massive Zerschneidung durch Verkehrsinfrastruktur (und v. a. im Nordosten auch durch Hochspannungsleitungen mit zusätzlicher visueller Beeinträchtigung), hierdurch auch starke Lärmbelastung (v. a. durch Straßen und Flughafen)

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener Landschaftsqualität – Städtischer Verdichtungsraum mit starken Beeinträchtigungen durch Siedlung und Verkehr; dazwischen naturnahe Bereiche (v. a. Wälder und Grünland); besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. das ehemalige Kloster Patershausen, die Bieber-Niederung, Bereiche mit (Sand-)Magerrasen, Offenbacher Wälder mit Hainbach

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung und Entwicklung des wertgebenden Offenlands

Gefährdungen: Weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme

Landschaftsraum 19: Untermainebene mit Hanau und dem Frankfurter Osten

Lage und Geländemorphologie:

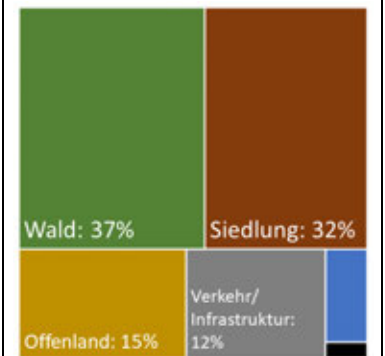
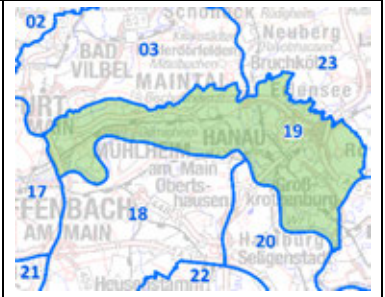
Mainniederung/„Untermainebene“ zwischen Frankfurt und Großkrotzenburg; nördlich des Mains mit südlichem Teil des „Wilhelmsbad-Wolfganger-Flugsandgebiets“; Gelände zum Main hin sanft abfallend (von max. 130 m auf min. 95 m üNN)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Äußerst hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 44 %, in der Mainniederung dominierend, darunter rechtsmainischer Teil von Hanau), Waldanteil 37 %, im Flugsandgebiet dominierend, u. a. Waldgebiet „Bulau“, davon 19 % Misch-, 14% Laub- und 4 % Nadelwald; Offenlandanteil insgesamt 15 %, davon u. a. 7 % Grün- und 4 % Ackerland); 3 % Gewässer (v. a. Main)

Abgrenzung:

Im Süden Main als Landschaftsraumgrenze; im Westen A 661; im Norden und Nordosten Naturraumgrenze zum „Bergener Rücken“ und Übergangsbereich zum Ronneburger Hügelland (Abgrenzung entlang der Wald-Offenland-Grenze); im Osten Außengrenze des RVFRM-Gebietes



Wertgebende Merkmale: Main als prägendes Element (Bild 1); größere naturnahe Wälder (v. a. Bruch- und Sumpfwälder sowie Eichen-Hainbuchenwälder, Bilder 3 und 4); vereinzelte kleine Grünlandbereiche (z. B. in den Auen); dazu Abwechslung von Flugsandbereichen und Altläufen mit wertgebenden Feuchtstandorten (z. B. Erlensee, Seckbacher Ried); einige kulturhistorische Landschaftselemente und Anlagen wie Park Wilhelmsbad und Schloss Philippsruhe (Bild 2)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Zerschneidung und Lärmbelastung durch viele stark befahrene Fernstraßen und Bahnlinien; dazu große Siedlungsflächen, weithin sichtbares Kraftwerk Staudinger sowie einige Hochspannungsleitungen (insbesondere visuelle Beeinträchtigung)

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener Landschaftsqualität – großflächige naturnahe Wälder und Auen, dazwischen hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (Zerschneidung); besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Bulau, Erlensee, Schloss Philippsruhe und Park Wilhelmsbad mit Umfeld sowie Wald um Forstamt Wolfgang

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der verbleibenden Freiflächen

Gefährdungen: Weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme

Landschaftsraum 20: Untermainebene mit Seligenstadt

Lage und Geländemorphologie:

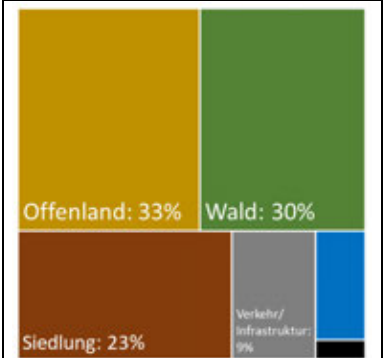
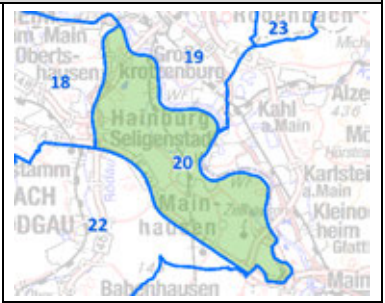
Landschaftsraum umfasst die Mainniederung/„Untermainebene“ südlich des Mains zwischen Steinheim und Stockstadt mit Altmaineschlingen; Gelände zum Main hin sanft abfallend (von max. 145 m auf min. 100 m üNN)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Großräumiges Mosaik aus Offenland (mit 33 % mäßiger Anteil, darunter insbesondere 18 % Acker und 13 % Grünland), Siedlungs- und Verkehrsflächen (Anteil insgesamt sehr hoch: insgesamt 32 %) und Wald (30 %, darunter 20 % Nadel- und 6 % Misch- und 4 % Laubwald), außerdem 4 % Wasserflächen (Main und Abtragungsgewässer)

Abgrenzung:

Im Nordosten Main als Landschaftsraumgrenze, im Nordwesten B 45 und im Südwesten A 3; im Osten und Südosten an Main und an der Grenze des Regionalverbandsgebietes



Wertgebende Merkmale: Denkmalgeschützte Altstadt von Seligenstadt mit Basilika (Bild 1) und Kloistergarten; Feuchtes Offenland (z. B. in der Altmaineschlinge, Bild 2); bedeutende Eichen-Hainbuchenwälder sowie Bruch- und Sumpfwälder (Bild 3); vereinzelt kleine Grünland- und Streuobstbereiche sowie Dünen und moorige Böden (Bild 4); einige historische Bergbaurelikte (z. B. Gruben und Torfstiche)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Durch A 3 und A 45 starke Lärmbelastung, ansonsten nur weniger stark befahrene Überlandstraßen und Bahnstrecken; dazu zwei Hochspannungsleitungstrassen (insbesondere visuelle Beeinträchtigung); Ansätze eines geschlossenen Siedlungsbandes entlang des Mains

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener Landschaftsqualität – Mosaik aus Siedlungs- und Verkehrsflächen und teilweise hochwertigen Wald- und Offenlandbereichen; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Kloster Seligenstadt mit Altstadt und Mainufer sowie Altmaineschlingen; Beeinträchtigungen insbesondere durch Verkehrsflächen (Zerschneidung) und der Siedlungsflächenkonzentration entlang des Mains

Potenziale/Maßnahmen: Weiterentwicklung der Qualität ballungsraumnaher Freiflächen; (Weiter-)Entwicklung eines Biotopverbunds von Feuchtstandorten

Gefährdungen: Weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme; Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung

Landschaftsraum 21: Untermainebene mit Mönchbruch und Flughafen

Lage und Geländemorphologie:

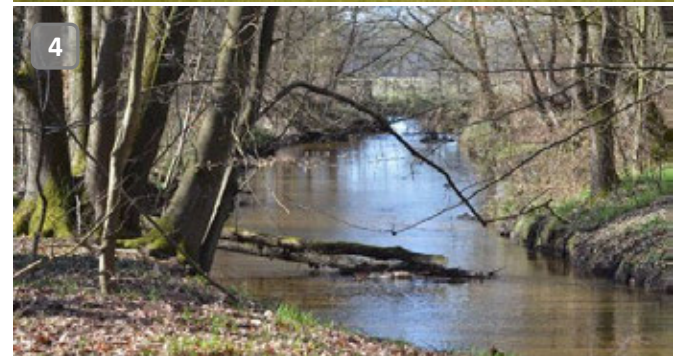
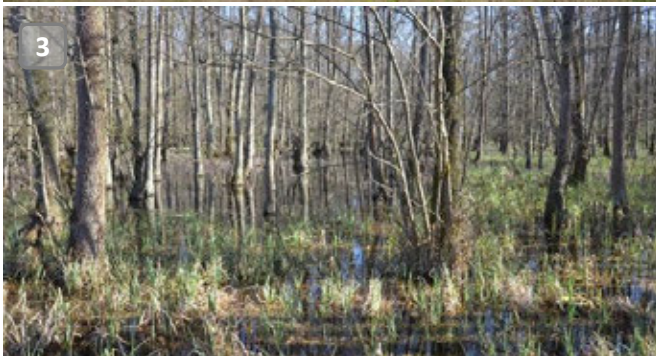
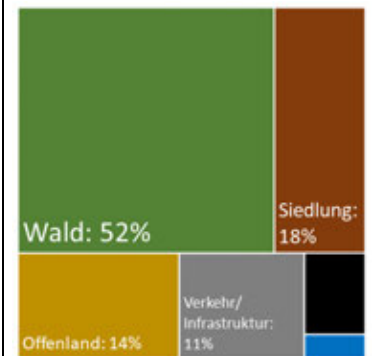
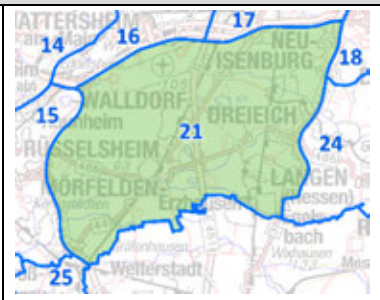
Bereiche der „Untermainebene“ zwischen Frankfurt und „Messeler Hügelland“ (Mönchwald, „Mönchbruch“ und Teile des „Hegbach-Apfelbach-Grunds“); teilweise grundfeuchtes, teilweise flugsanddünengeprägtes, (mit Ausnahme zweier ehem. Mülldeponien) sanft reliefiertes und von Gewässern durchzogenes Flachland, von Osten nach Westen sanft abfallend (von max. 145 m auf min. 85 m üNN)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Waldflächenanteil (insgesamt 52 %, davon 27 % Misch-, 13 % Nadel- und 12 % Laubwald), dazwischen drei größere und mehrere kleinere Inseln mit Siedlungs- und Verkehrsflächen (insgesamt mit 30 % sehr hoher Anteil, v. a. Flughafen, Mörfelden, Walldorf und Neu-Isenburg), Offenlandanteil insgesamt 14 %, davon u. a. 7 % Grünland und 5 % Acker

Abgrenzung:

Im Westen, Norden und Osten Grenze entlang der A 3, A 67 und A 661 sowie der Siedlungsränder; im Süden die Außengrenze Regionalverbandgebiets



Wertgebende Merkmale: Um Mörfelden-Walldorf kleinstrukturiertes Offenland mit Streuobst, Sandheiden und Dünen (Bild 1), Mönchbruch mit großflächigen Feuchtstandorten und extensivem Grünland (Bild 2); großflächige Bruch- und Sumpfwälder- (Bild 3) und anderen wertgebenden Wäldern, teilweise von vielen Gräben und Bächen durchsetzt (Bild 4); Jagdschloss Mönchbruch, Schloss Wolfsgarten und Oberwaldsee

Qualitätseinschränkende Merkmale: Flughafen Frankfurt als großflächig beeinträchtigende Infrastruktur (v. a. Lärm und Versiegelung); Raum zudem durch Fernverkehrsstraßen und Bahntrassen zerschnitten (A 5 und A 67, B 44 und B 486 sowie A 3 und A 661 tangierend, dazu Riedbahn und Main-Neckar-Eisenbahn)

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit hoher Landschaftsqualität – vielfältige naturnahe Waldlandschaft; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Mönchbruch und zahlreiche kleinere wertgebende Elemente (Streuobst, Dünen etc.); jedoch auch mäßige (Siedlung und Verkehr) und starke Beeinträchtigungen durch Lärm (Flughafen)

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung/Entwicklung der wertgebenden Offenlandbereiche, z. B. Rödergewann

Gefährdungen: Weiterer Verlust von Freiräumen im Offenland durch bauliche Flächeninanspruchnahme; Nutzungsaufgabe von Streuobst und Grünland

Landschaftsraum 22: Untermainebene mit Rodgau

Lage und Geländemorphologie:

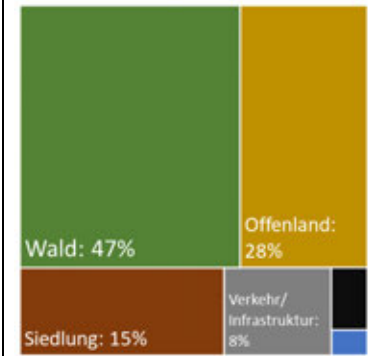
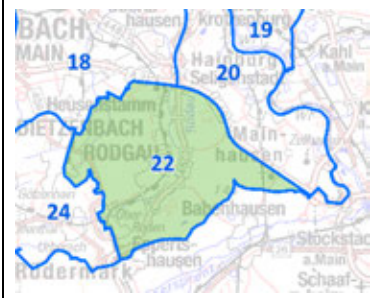
„Untermainebene“ mit Rodgau zwischen Rödermark („Messeler Hügelland“), Obertshausen und Seligenstadt; im Süden Höhenrücken des „Heusenstammer Sandes“ und „Dudenhofener Dünen- und Flugsandgebiet“; von dort aus jeweils nach Norden hin sanft zur „Rodauniederung“ bis auf ca. 115 m üNN abfallendes Gelände

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Hoher Waldanteil (insgesamt 47 %, davon 40 % Nadel- und 7 % Mischwald); hoher Anteil Siedlungs- und Verkehrsflächen (insgesamt 23 %, Siedlungsband); um die Siedlungen Offenland (Anteil 28 %, darunter u. a. 19 % Acker- und 7 % Grünland; 1 % Gewässer

Abgrenzung:

Im Süden die Außengrenze des Regionalverbandsgebiets; im Westen v. a. B 459 sowie Siedlungsrand als Grenze gewählt, im Norden und Osten A 3



Wertgebende Merkmale: In den höherliegenden Sandgebieten teilweise Dünen, Mager- und Sandtrockenrasen (Bild 1) sowie wertgebende Sandkiefernwälder, dazwischen vereinzelt Feuchtstandorte und Extensivgrünland (Bilder 2 und 3) und Streuobst; Strandbad Nieder-Roden als bedeutendes Ziel landschaftsgebundener Erholung; wertgebende Ortsränder mit kleinteiliger Nutzung (Bild 4, Rembrücken); teilweise noch Offenlandcharakter mit (Kiefern-)Waldkulisse im Hintergrund

Qualitätseinschränkende Merkmale: Langgezogenes Siedlungsband mit starker Überprägung des Landschaftsraums (auch Verlust des Offenlandcharakters mit Waldkulisse im Hintergrund); v. a. Hochspannungsleitungen insbesondere als visuelle Beeinträchtigung, A 3, B 45 sowie L 3121 mit Zerschneidungswirkung und Lärmemission; südöstliches Waldgebiet durch Anlagen des Opel-Testzentrum Dudenhofen nur eingeschränkt nutzbar

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener Landschaftsqualität – größtenteils intensiv genutzter Landschaftsraum mit vielen verstreuten Einzelementen; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Kiefernwälder und Grünland bei Dudenhofen sowie Mager- und Sandmagerasen; Beeinträchtigungen durch flächenintensive Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur

Potenziale/Maßnahmen: Stärkere Ausrichtung der forstwirtschaftlichen Nutzung auf den Landschaftscharakter stärkende Waldbilder (u. a. Entnahme von Roteiche, Robinien u.a.); Anreicherung der Feldflur mit Säumen, Brachen und anderen naturnahen Elementen

Gefährdungen: Weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme (v. a. durch weiteren Rohstoffabbau und großflächige Siedlungserweiterungen)

Landschaftsraum 23: Ronneburger Hügelland und Kinzigauen

Lage und Geländemorphologie:

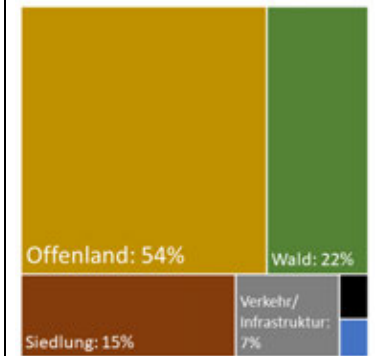
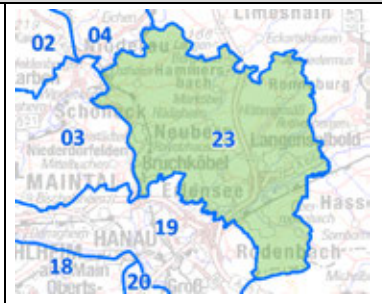
„Ronneburger Hochfläche“ und „Ronneburger Bergrücken“, „Gelnhäuser Kinzigtal“ und „Oberrodenbacher Hügelland“ als Ausläufer des Spessarts; Norden stärker reliefiert (Florstädter Berg und Ronneburg mit knapp 250 m üNN; einzelne Höhenzüge durch Täler getrennt); nach Süden zum weiten Kinzigtal (ca. 120 m üNN) abfallend; südlich des Kinzigtals Anstieg zum „Oberrodenbacher Hügelland“ (bis 250 m üNN)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Offenlandanteil insgesamt 54 %, davon insbesondere 38 % Acker- und 13 % Grünland, letzteres großflächig in der Kinzigau, v. a. im Norden und Süden auch größere Waldflächen (Anteil von insgesamt 22 %, davon insbesondere 13 % Misch- und 8 % Laubwald, oft auf Höhenrücken und von Buchen dominiert); mit insgesamt 22 % hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (v. a. im Kinzigtal: Bruchköbel, Erlensee und Langenselbold)

Abgrenzung:

Im Norden, Osten und Südosten die Außengrenze des Regionalverbandsgebietes; im Südwesten Abgrenzung entlang der Wald-Offenland-Grenze; im Westen entlang der B 45



Wertgebende Merkmale: Ronneburg als Höhenburg weithin sichtbar (Bild 1), abwechslungsreiches Relief mit vielen Streuobst-/Gehölzflächen (Bild 2), vereinzelt naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder (Bild 3) und Bruch-/ Sumpfwälder; Taleinschnitte des Hügellands oftmals mit naturnahen Bachläufen und Auen; Kinzigau in großen Teilen naturnah (verzweigter Gewässerverlauf, großflächiges Feucht- und Nassgrünland, Bild 4), hier auch Freizeitziele wie Badeseen

Qualitätseinschränkende Merkmale: Zerschneidung der Landschaft und Lärmemission insbesondere durch A 45 und 66 sowie Kinzigalbahn (v. a. im sonst naturnahen Kinzigtal); Grünland in den Auen teilweise durch Ackernutzung unterbrochen; im Westteil des Landschaftsraums großdimensionierte Siedlungsflächen (u. a. Bruchköbel)

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener bis hoher Landschaftsqualität – abwechslungsreicher Landschaftsraum mit oft bewaldetem Hügelland, naturnahen Tälern und weiter Kinzigau; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. die Ronneburg mit Umfeld sowie Kinzigauen; Beeinträchtigungen v. a. durch einzelne Siedlungsflächen und Verkehrsinfrastruktur (Zerschneidung)

Potenziale/Maßnahmen: Sicherung und Entwicklung des Bereichs um die Ronneburg als kleingliedrige alte Kulturlandschaft

Gefährdungen: Landwirtschaftliche Intensivierung; weiterer Verlust von Freiräumen durch Bebauung

Landschaftsraum 24: Nördliches Messeler Hügelland

Lage und Geländemorphologie:

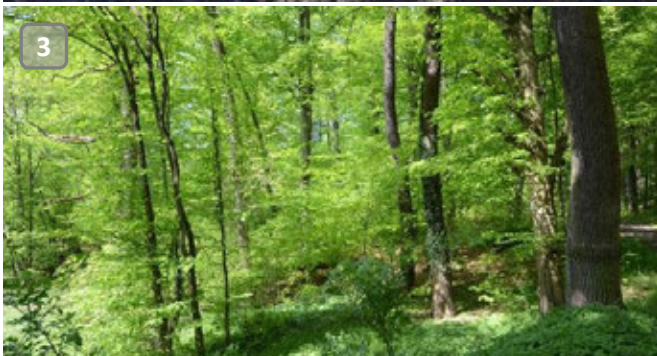
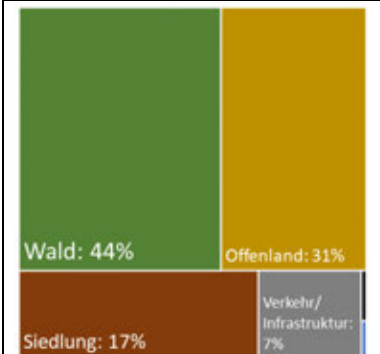
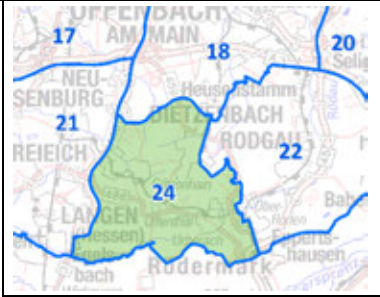
Nördliches „Messeler Hügelland“ zwischen Mönchswald und Rodgau (höchste Erhebung: Hexenberg mit 216 m üNN), von dort aus nach Westen, Norden und Osten hin abfallendes, sanft zertaltes Gelände (knapp 130 üNN)

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Hoher Waldflächenanteil (44 %, mit nahezu gleich großen Anteilen von Laub-, Misch- und Nadelwald), Offenlandanteil insgesamt 31 %, davon insbesondere 15 % Acker, 12 % Grünland und jeweils 2 - 3 % Streuobst und weitere Gehölze; hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 24 %)

Abgrenzung:

Im Süden die Außengrenze des Regionalverbandsgebiets; ansonsten Naturraumgrenze zur „Untermainebene“ (im Westen entlang der A 661 und B 3 verlaufend)



Wertgebende Merkmale: Historisches Ortsbild Dreieichenhain mit Burg Hayn (Bild 1); landwirtschaftlich genutzte Offenland-Inseln (Bild 2); Vielzahl an wertgebenden Biotopen wie große naturnahe Wälder (Bild 3), Streuobst und extensives Grünland (Bild 4), Bachauen- sowie Bruch- und Sumpfwälder; Freizeitrouten u. a. zum Landschaftspark Bruchsee und Schloss Philippsseich (Dreieich)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Relativ stark befahrenes Netz an Fernverkehrsstraßen (v. a. A 661, aber auch B 3 und B 486) sowie einige Land- und Kreisstraßen als Lärmquellen; außerdem Main-Neckar-Eisenbahn und Hochspannungsleitungstrassen (insbesondere visuelle Beeinträchtigung); einige großdimensionierte Siedlungsflächen (u. a. Dietzenbach)

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit heterogener bis hoher Landschaftsqualität – abwechslungsreicher Raum mit Offenland-Wald-Mosaik, hohe Bedeutung für die regionale landschaftsgebundene Erholung; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Waldwiesen mit Hegbach, Grünlandbereiche, Philippsseich/Dreieich; Beeinträchtigungen v. a. durch einige großdimensionierte Siedlungsflächen und Verkehrsinfrastruktur (Zerschneidung)

Potenziale/Maßnahmen: Weitere Qualifizierung der Freiräume (extensives Grünland, Streuobstflächen, Gestaltung mit Gehölzen u. a.), auch im Sinne eines Erholungsverbunds

Gefährdungen: Weitere Flächeninanspruchnahme durch bauliche Tätigkeit; Nutzungsintensivierung auf Gunststandorten sowie Nutzungsaufgabe/-umwandlung extensiver Nutzungen (z. B. Streuobst)

Landschaftsraum 25: Hessische Rheinebene um Groß-Gerau

Lage und Geländemorphologie:

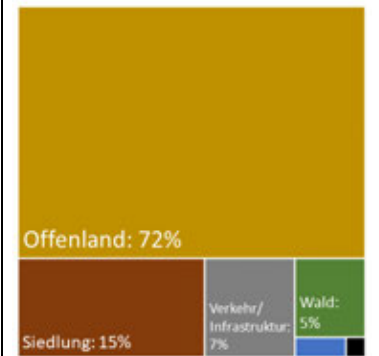
Kompletter Teil des im Verbandsgebiet liegenden nördlichen Oberrheintiefland; grundsätzlich flaches, sanft von Osten nach Westen abfallendes Gelände (von knapp 100 m üNN bis ca. 85 m üNN), lediglich Eintiefung der Altneckarschleifen als erkennbarer Reliefunterschied

Flächige Ausprägungen und charakteristische Elemente:

Sehr hoher Offenlandanteil (72 %), davon insbesondere 59 % Acker und 12 % Grünlandnutzung; hoher Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (insgesamt 22 %, davon v. a. Siedlungsbereich von Groß-Gerau); Waldanteil 5 %, v. a. Laubwald westlich und nördlich von Dornheim; 1% Gewässer

Abgrenzung:

Im Westen, Süden und Osten die Außengrenze des Regionalverbandsgebiets; im Norden an Naturraumgrenze zwischen „Groß-Gerauer Sand“ („Hessische Rheinebene“) und „Hegbach-Apfelbach-Grund“ („Untermainebene“) orientiert



Wertgebende Merkmale: Weitläufige Offenlandschaft (Bilder 1 und 2), Altneckar- und Altrheinschlingen (Bild 3) mit Gräben und Feuchtstandorten (Bild 4); Regionalpark-Route Südwest mit einigen Stationen (z. B. Schloss Dornberg, Fasanerie, Apfelweinpfad); einige kulturhistorische Landschaftselemente (z. B. Torfseen, Sandkuhlen)

Qualitätseinschränkende Merkmale: Landschaftsraum randlich punktuell (im Osten und Nordosten) durch Lärmquellen (B 44 und Ried- sowie Rhein-Main-Bahn) belastet, dazu im zentralen Landschaftsraum Hochspannungsleitungs-trassen in Nord-Süd-Richtung mit visueller Beeinträchtigung; intensive Landwirtschaft; raumgreifender Siedlungsbereich Groß-Gerau

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Raum mit mäßiger Landschaftsqualität (allerdings nur kleiner Raumausschnitt) – weiträumiger Offenlandcharakter mit intensiver landwirtschaftlicher Prägung; besonders wertgebende Teilbereiche sind u. a. Altneckar- und Altrheinschlingen; Beeinträchtigungen durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie v. a. durch intensive Landwirtschaft

Potenziale/Maßnahmen: Anreicherung der Feldflur mit Säumen; Schaffung durchgängiger Auenlebensräume (z. B. auch in den Altneckarschlingen)

Gefährdungen: Weiterer Verlust von Freiräumen durch bauliche Flächeninanspruchnahme; landwirtschaftliche Intensivierung

Anhang II – Steckbriefe Bedeutsame Landschaften

Nördliche Wetterau um Münzenberg (01/1)

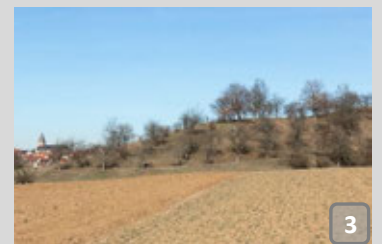


Landschaftsraum: 01 Nördliche Wetterau, kleinräumiger Bereich in 10 Taunusrandlagen mit Friedberg und Bad Nauheim

Kommunen: Bad Nauheim, Butzbach, Münzenberg, Rockenberg

Wertgebende Merkmale:

Teil der lössgeprägten Hügel- bzw. Beckenlandschaft in der nördlichen Wetterau mit der markant aufragenden Basaltekuppe des Münzenberges (239 m üNN, Bild 1), eine der ältesten, ackerbaulich geprägten Kulturlandschaften Mitteleuropas (Altsiedellandschaft); neben Ackerbauflächen kommen Grünländer (u. a. Frisch- und Feuchtwiesen) entlang der Wetter vor (Bild 2), im Bereich der naturnahen Aue auch Nassbrachen, Großseggenriede, Schilfröhrichte, Kleingewässer und einzelne Salzwiesen sowie Erlen(bruch)wälder, an den Hängen/Terrassen verstreut Streuobstflächen, Hecken, Gebüsche, Trockenrasen und Magerwiesen (Bild 3); historisch geprägte Ortskerne u. a. mit sakralen/profanen Kulturdenkmalen wie Münzenberg und die weitaus sichtbare Stauferburg aus dem 12. Jh. (Bild 1), Trais, Rockenberg (Bild 4) einschließlich der ehemaligen Klosteranlage Marienschloss, Griedel, Steinfurth (z. B. das Löw'sche Schloss); mehrere Mühlen, Mühlgräben, Wehre; tradierte Rosenzuchtbetriebe in Steinfurth; besondere Blickachsen auf die Stauferburg sowie innerhalb der Wetterau und der angrenzenden Hänge



Bilder: A. Mengel (1, 2), N. Reppin (3, 4)

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. die Aue der Wetter |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenen Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Konkretisierung der bundesweit bedeutsamen Kulisse „Nordöstliche Wetterau“ (Schwarzer et al. 2018), Auenverbund Wetterau (LSG), Grünländer (ATKIS-Hessen/Luftbild), geschützte Biotope, Sichtbeziehungen (exponierte Münzenberg), kulturhistorisch bedeutsame Bereiche (gem. Kulturlandschaftskataster)

Oppershofener Wald (01/2)

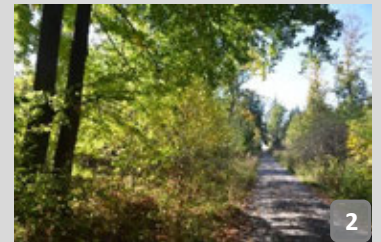


Landschaftsraum: 01 Nördliche Wetterau

Kommunen: Rockenberg, Wölfersheim, Bad Nauheim

Wertgebende Merkmale:

Stark wüchsiger Buchenwald mit gebuchteten Waldrändern inmitten einer überwiegend agrarisch genutzten Landschaft in der nördlichen Wetterau (Bild 1), Waldmeister-Buchenhallenwälder auf nährstoffreichen Böden, u. a. durchsetzt mit Eichen, Eschen, Ahornen u. a. (Bild 2, 3), in Teilbereichen Naturwaldreservat, wodurch ein typischer und selten gewordener nährstoffreicher Buchenwald repräsentiert wird, charakteristisch sind hier zudem bis zu 140 Jahre alte Bäume, ein hoher Altholzanteil sowie eine hohe Strukturvielfalt; aus Sicht der Kulturhistorie sind neben Limesfunden eine Landwehr (Bild 4), der Judenpfad und ein Grenzstein („Dreyfus-Stein“) von Relevanz



Bilder: A. Mengel (1, 2), N. Reppin (3, 4)

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Konkretisierung der bundesweit bedeutsamen Landschaft „Nordöstliche Wetterau“ (Schwarzer et al. 2018) anhand der Waldausdehnung (Luftbild), zwei Teilbereiche

Wetterau um Dorn-Assenheim und Ilbenstadt (02/1)



Landschaftsräume: 02 Zentrale Wetterau

Kommunen: Florstadt, Friedberg (Hessen), Niddatal, Reichelsheim (Wetterau), Wöllstadt, Karben

Wertgebende Merkmale:

Sanft gewelltes und überwiegend agrarisch geprägtes Hügelland der zentralen Wetterau, Altsiedellandschaft, welche zu eine der ältesten Kulturlandschaften Mitteleuropas zählt; die Auen der ruhig fließenden Flüsse Wetter und Nidda zeichnen sich durch naturnahe und grünlandgeprägte Abschnitte aus (Bild 1, 2), Röhrichte, uferbegleitende Gehölze, teils auch in Form von Kopfweiden (z. B. bei Ossenheim, Bild 3); historische Ortskerne Ossenheim und Ilbenstadt, Klosterensemble Ilbenstadt aus dem 12. Jh. (Bild 4), einzelne Streuobstflächen insbesondere an den Siedlungsrändern sowie auf den Terrassen am ehemaligen Dorheimer Bergwerk



Bilder: A. Mengel (1, 2), N. Reppin (3, 4)

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. die Aue der Wetter |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Konkretisierung der bundesweit bedeutsamen Landschaft „Nordöstliche Wetterau“ (hier: Fokussierung auf die ackerbaulich geprägte Altsiedellandschaft (Löss), Schwarzer et al. 2018); Auenverbund Wetterau (LSG)

Auen der Nidder und Nidda zwischen Dortelweil und Büdesheim (03/1)

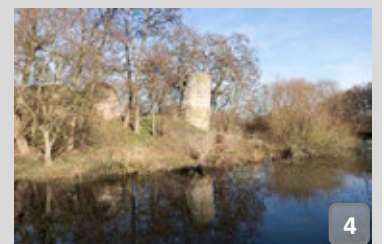


Landschaftsräume: 03 Südliche Wetterau mit Bad Vilbel, kleinräumiger Bereich in 02 Zentrale Wetterau

Kommunen: Bad Vilbel, Karben, Nidderau, Niederdorfelden, Schöneck

Wertgebende Merkmale:

Ausgedehnte Auenbereiche von Nidder (Bild 1, 2) und Nidda in der (südlichen) Wetterau mit naturnahen und gewässertypischen Ausprägungen, abschnittsweise Mäander, Frisch- und Feuchtwiesen mit überwiegend extensiver Bewirtschaftung, Altgewässer, begleitende (Ufer-)Gehölzen; historische Ortskerne wie Dortelweil, Gronau, Niederdorfelden, historische Zeugnisse der Wassernutzung (z. B. Mühlgräben der Scharmühle, Mühle Britz), bedeutende Kulturdenkmale wie das Gronauer Hofgut (bei Gronau), Ruine der ehemaligen Wasserburg in Niederdorfelden aus dem 13. Jh. (Bild 4), renaissancezeitliches Schlossbauensemble Büdesheim u. a. mit aufgelassenem Schlosspark und dem benachbarten Neuen Schloss aus dem 19. Jh.



Bilder: A. Mengel (1-3), N. Reppin (4)

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. die Auenbereiche |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Auenverbund Wetterau (LSG), kulturhistorisch bedeutsame Bereiche aus dem Kulturlandschafts-kataster (u. a. Büdesheim, Burganlage Niederdorfelden, historische Ortskerne), teils Grünland- und Gehölzkomplexe entlang der Fließgewässer (gemäß Luftbild, ATKIS-Hessen,), geschützte Biotope

Berger Hang und Berger Rücken (03/2)



Landschaftsräume: 03 Südliche Wetterau mit Bad Vilbel, kleinräumiger Bereich in 19 Untermainebene mit Hanau

Kommunen: Bad Vilbel, Frankfurt a. M., Maintal

Wertgebende Merkmale:

Berger Rücken (Höhenrücken) als Ausläufer des Vogelsbergs mit dem höchsten Punkt am mittelalterlichen Wartturm Berger Warte (212 m üNN, Bild 2) nahe des alten Jüdischen Friedhofs; Fragmente eines Eichen-Hainbuchenwaldes bei Bad Vilbel; der nach Süden abfallende Berger Hang stellt ein früheres Steilufer des Mains dar und ist Bestandteil des Berger Rückens; parallel des Berger Hanges verläuft der Riedgraben, ein Altlauf des Mains mit einem Komplex aus vielfältigen Feuchtbiotopen u. a. Röhrichte, Feuchtwiesen, Weichhölzer, Kopfweiden (Enkheimer Ried, Seckbacher Ried); prägend für den Berger Hang sind zahlreiche Quellaustritte, bedingt durch das Lokalklima und den kalkhaltigen Boden außerdem wärmeliebende Pflanzengesellschaften wie orchideenreiche Halbtrockenrasen bzw. Kalktrockenrasen, ausgedehnte und kleinräumige Streuobstwiesen wie etwa auf dem Weinberg bei Bad Vilbel (Bild 1, 3), „Obstbaumgarten am MainÄppelHaus“ (Bild 4), Relikte des Weinanbaus („Lohrberger Südhang“), Ackerbau und Weidetierhaltung, Hohlweg („Baumlohhol“), Kuppe Gisiberg, Abschnitt der historisch bedeutsamen Hohen Straße (mittelalterliche Messestraße Frankfurt-Leipzig); denkmalgeschützter Lohrberg mit Lohrpark, Heiligenstock als Hochfläche auf dem Berger Rücken; besondere Sichtbeziehungen im Bereich des Berger Hanges auf das Rhein-Main-Gebiet



Bilder: A. Mengel(1, 3, 4), N. Reppin (2)

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. der Berger Hang, Enkheimer und Seckbacher Ried |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Morphologie, Schutzgebiete u. a. Teile der LSG „Stadt Maintal“ und „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt“, kulturhistorisch bedeutende Bereiche gem. Kulturlandschaftskataster (u. a. Streuobst) sowie geschützte Biotope, im Süden Einbindung Seckenbacher und Enkheimer Ried, teils B 521 als Zäsur

Aue der Nidda zwischen Nieder-Mockstadt und Assenheim (04/1)



Landschaftsraum: 04 Unterer Vogelsberg und Ausläufer der Wetterau

Kommunen: Reichelsheim (Wetterau), Florstadt, Niddatal

Wertgebende Merkmale:

Auenlandschaft der Nidda (Bild 1, 2) einschließlich ihrer einmündenden Zuflüsse durch die Wetter und die Bäche Horloff, Laisbach sowie Wehrbach; großräumig ausgeprägte Auenbereiche mit überwiegend naturnaher Ausstattung, hier wechseln sich Grünländer in Form von Frisch- und Feuchtwiesen mit Großseggenrieden und Schilfröhrichten ab, zudem eingestreute und uferbegleitende Gehölze (Bild 1, 2), abschnittsweise wird das Grünland durch Ackerbau abgelöst (östlich von Assenheim); Gräben, Streuobst und Obstbaumreihen v. a. an den Siedlungsrändern (Bild 3); historisch geprägte Stadt- und Ortskerne (z. B. Assenheim, Wickstadt, Florstadt, Staden, Nieder-Mockstadt), darunter denkmalgeschützte Bauwerke wie Ysenburg, Löw'sche Schlösser in Staden (Foto 4) oder Florstadt, Schlossensemble Assenheim; mehrere (nicht sichtbare) Elemente des Obergermanisch-Raetischen Limes (UNESCO-Weltkulturerbe)



Bilder: A. Mengel (1, 3), N. Reppin (2, 4)

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. die Auenbereiche |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Übernahme von Teilbereichen der bundesweit bedeutsamen Landschaft „Nordöstliche Wetterau“ (Schwarzer et al. 2018); Auenverbund Wetterau (LSG), teils Deutsche Alleenstraße (B 275), geschützte Biotope, kulturhistorisch bedeutsame Bereiche gem. Kulturlandschaftskataster (z. B. Limes, Streuobstbestände)

Wälder bei Florstadt (04/2)

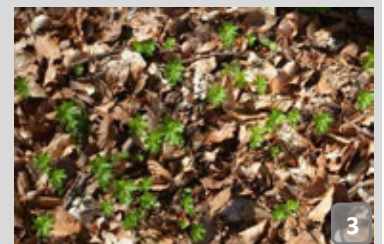


Landschaftsraum: 4 Unterer Vogelsberg und Ausläufer der Wetterau

Kommunen: Florstadt, Niddatal, Nidderau

Wertgebende Merkmale:

Großräumige Buchenwaldlandschaft am östlichen Rand der Wetterau bestehend aus zwei Teilgebieten, Wälder in Form von Waldmeister-Buchenwälder sowie Hainsimsen-Buchenwälder (Bild 1-4), vereinzelt Forsten und Auenwälder; Grenzsteine, Hügelgräber, bergbauliche Nutzungsspuren (Pingen am „Bergwerksschlag“), katholische Wallfahrtskirche Sternbach



Bilder: A. Mengel (1-3), N. Reppin (4)

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Waldausdehnung (ATKIS-Hessen, Luftbild), FFH-Gebiet „Buchenwälder zwischen Florstadt und Altstadt“, Grenze Verwaltungsgebiet, 2 Teilbereiche (östlicher Waldbereich erfährt durch BAB 45 eine räumliche Zäsur)

Nidderau bei Eichen mit Krebsbachtal und Schloss Naumburg (04/3)

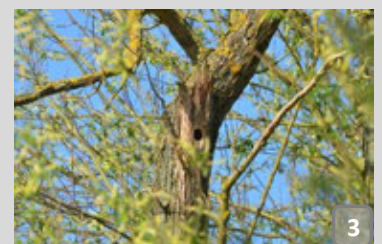


Landschaftsraum: 04 Unterer Vogelsberg und Ausläufer der Wetterau

Kommunen: Nidderau, Niddertal

Wertgebende Merkmale:

Auenlandschaft der Nidder bei Nidderau-Eichen (Bild 1) und das nordwestlich liegende Krebsbachtal mit überwiegend bewaldeten Hängen als zweites Teilgebiet in dieser Kulisse; hohe Naturnähe und Strukturvielfalt der Auen (Bild 1, 2, 3), Wechsel von Frisch- und Feuchtwiesen mit Großseggenrieden und Schilfröhricht; insbesondere entlang des Krebsbaches weitgehend ungestörte Erlensäume, Quellaustritte, Feucht- und Nassgrünland; die hier angrenzenden hangbegleitenden Wälder zeichnen sich durch Mischwälder aus (u. a. Buchen, Eichen und Hainbuchen, Bild 4), außerdem Streuobstbestände, Reste von Weinbergterrassen und Magerrasen; kulturhistorisch bedeutsam ist die exponierte und als Landmarke fungierende Schlossanlage Naumburg (ehemalige Benediktinerpropstei, später Jagschloss); Naumburger Mühle als historisches Zeugnis der Wasserkraftnutzung, Ortskern Nidderau-Eichen mit zahlreichen Fachwerkhäusern



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- Naturlandschaft naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung
- historisch gewachsene Kulturlandschaft: Teilbereiche v. a. Nidderau-Eichen (Ortskern) und Schloss Naumburg sonstige besondere Einzellandschaft

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Nidderau unter Einbeziehung des Vogelschutzgebietes „Wetterau“, Grünlandflächen sowie die Ortschaft Nidderau-Eichen (gem. Kulturlandschaftskataster), Krebsbachtal unter Einbeziehung der Morphologie, das NSG „Krebsbachtal bei Kaichen“, die Waldausdehnung gem. TK 50 und ATKIS-Daten

Tal der Usa mit Seitentälern und Rodungsinseln (05/1)



Landschaftsraum: 05 Hintertaunus: Taunushochlagen mit der Usa

Kommunen: Butzbach, Usingen, Ober-Mörlen, Wehrheim

Wertgebende Merkmale:

Gebiet (zwei Teilbereiche) im Hintertaunus mit großen besiedelten und waldumgebenen Rodungsinseln (Bild 1, 2) sowie Fließgewässertäler; Rodungsinseln Bodenrod und Maibach mit mehreren Kulturdenkmälern (Bild 3), Obstbaumreihen und Streuobstwiesen (Bild 4); steile Nebentäler der Zuflüsse der Usa mit freistehenden Felsen (z. B. Felsrippen der „Maibacher Schweiz“ am Weilenhaintal als Naturdenkmal) und naturnahen Bachabschnitten (insbesondere Michelbach) sowie Quellen (z. B. Markbornquelle als Quelle des Markbachs); Fließgewässer abschnittsweise mit wertvollen Feuchtbiotopen wie Feuchtgrünland/Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, Tümpel, Quellsümpfen und Ufergehölzen; Waldflächen mit kleinflächig wertgebenden Mittel- und Niederwaldrelikten sowie Eichen- oder Buchenwäldern; einzelne bergbauliche Relikte, Burgensembles Kransberg, Sakralbauten/Kapellen, Ortskern Pfaffenwiesbach



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. die Talbereiche |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Rodungsinseln und Niederwälder (gemäß Kulturlandschaftskatater Hessen), in Teilbereichen Michelbach, Talstrukturen der Usa

Wiesen und Wälder bei Grävenwiesbach (06/1)



Landschaftsräume: 06 Hintertaunus um Grävenwiesbach

Kommunen: Grävenwiesbach, Weilrod

Wertgebende Merkmale:

Landschaft im östlichen Hintertaunus, die durch einen halboffenen Charakter mit abwechselnden Grün- und Ackerflächen, einzelnen Gehölzgruppen, Hecken und bewaldeten Hügelzonen geprägt ist (Bild 1-4); naturnahe Mittelgebirgsbäche (u. a. Wiesbach, Kittelbach), in Wiesentälchen mit Quellen, Tümpel/Teichen und Feuchtbiotopen wie (Feucht-)Gehölze und Feuchtgrünland; im Westen Teilabschnitt der Weil mit markantem Relief; historische Nutzungsrelikte wie kleinräumige Niederwälder, (Acker-)Terrassen, Streuobstbestände, Hohlweg („Zur Pforte“), Ernste Mühle, Bergbau (v. a. ehemalige Bergwerksstollen im Bereich „An den Fußwiesen“), Abschnitte der historisch bedeutsamen Wegeverbindung „Limburger Straße“, „Wetzlarer Weg“, Weiltalbahn; harmonische Ortsrandsituation mit Wiesen, Streuobst und Gärten und anderen kleinteiligen Nutzungen; besondere Weitblicke



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: teils FFH-Gebiet "An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach", Regionalverbandsgebietsgrenze, Verkehrsinfrastrukturen B 456 und L 3063, Waldausdehnung u. a. um Bergkuppe „Pinnköppel“, offenlangeprägte Hänge

Offene Landschaft um Wernborn und Eschbach (07/1)



1

Landschaftsraum: 07 Usinger Becken und Umfeld, kleinräumiger Teilbereich in 05 Hintertaunus: Taunushochlagen mit der Usa

Kommune: Usingen

Wertgebende Merkmale:

Von Ackerbau, Grünland und einzelnen Gehölzstrukturen geprägte, flachwellige und aussichtsreiche Offenlandschaft um Wernborn und Eschbach im östlichen Hintertaunus (Bild 1, 2); bis 12 m hohe Felsenformationen Buchstein und Kaiser-Friedrich-Felsen („Eschbacher Klippen“) als markant wahrnehmbare Gesteine eines insgesamt 6 km langen Quarzganges (Bild 3), umliegend kleinflächige Heideausprägungen; einzelne Mittelgebirgsbäche („Eschbach“) teils mit naturnahen Ausprägungen; historische Kulturlandschaftselemente wie Huteeichen und Streuobstbestände, einzelne sakrale Kulturdenkmale, historische Wegverläufe (insb. „Nassausische Weinstraße“, „Butzbacher Weg“, „Feuersteinweg“) sowie ein Grenzstein und ein Landwehr; harmonische Ortsrandsituation mit Wiesen, Obstparzellen, Nutzgärten und anderen kleinteiligen Strukturen (Bild 4); vielfältige Sichtbeziehungen



2



3



4

Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. Felsformationen |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die Wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Einbindung der sichtbaren Felsformationen im Norden sowie partiell im Süden (Baudenberg), Offenlandschaft um Eschbach und Wernborn (bis zur Waldgrenze verlaufend), Siedlungsgrenze nördliches Usingen (teils Verkehrsinfrastruktur)

Weital und angrenzende Höhenzüge (08/1)

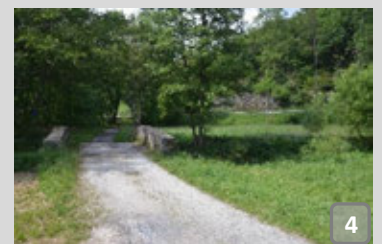
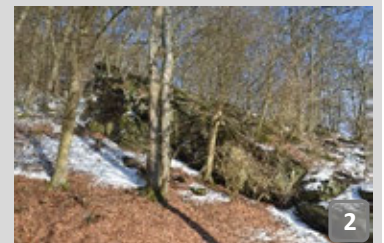


Landschaftsraum: 08 Taunushochlagen mit der Weil

Kommunen: Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach, Usingen

Wertgebende Merkmale:

Durch das extrem ausgeprägte Relief des Tals der Weil, ihrer Nebentäler und die größtenteils bewaldeten Hänge geprägte Landschaft im ‚Östlichen Hintertaunus‘; weitestgehend naturnahe Bachabschnitte mit Ufergehölzen (Bild 1) (insbesondere auch in den Oberläufen und Zuläufen wie im Niedges- und Kirrbachtal) und angrenzenden naturnahen Hangwäldern (v. a. Eichen- und historische Nieder-/Mittelwälder) (Bild 2) mit vielen imposanten Felsen (Bild 3); in den Hanglagen vereinzelt auch Offenland (teilweise extensives Grünland) (Bild 4); am Talboden einzelne Mühlen (z. B. Mappesmühle, Erbismühle) und Mühlgräben (vereinzelt auch Teiche/Weiher) sowie oftmals Grünland zwischen einzelnen, kleinen Dörfern mit historischen Siedlungsstrukturen; teilweise als denkmalgeschützte Gesamtanlagen wie Alt-Finsterthal, Alt-Gemünden und Altweilnau mit Burg; dazu Ortsbefestigung und Schloss Neuweilnau sowie Burg Weilstein; Bergwerkrelikte wie Stollen verschiedener Gruben; Pferdskopf als höchste und weithin sichtbare Erhebung



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Morphologie (Tal der Weil und Teilbereiche der angrenzenden Seitentäler mit Steilhängen und Hochflächen), im Süden FFH-Gebiet „Niedges-, Sau- und Kirrbachtal zwischen Mauloff und Schmitten“

Landschaft um Seelenberg, Ober- und Niederreifenberg (08/2)



1

Landschaftsraum: 08 Taunushochlagen mit der Weil

Kommunen: Schmitten

Wertgebende Merkmale:

Von Sichtbeziehungen zu den landschaftsprägenden Bergkuppen im Umfeld der Siedlungen Ober-, Niederreifenberg und Seelenberg gekennzeichneter Landschaftsausschnitt im östlichen Hintertaunus, zahlreiche Blickachsen und Perspektiven v. a. zum bekannten Feldberg (Bild 1 und 2); in der unmittelbaren Siedlungsperipherie unterschiedlich ausgeprägte, meist extensiv genutzte Grünlandstrukturen (z. B. Bergmähwiesen, Frischwiesen, Borstgrasrasen), die vereinzelt mit kleineren Gehölzelementen durchsetzt sind; naturnahe Bachabschnitte der Weil, Quellbäche; historische Kulturlandschaftselemente wie die exponierte Burg Reifenberg mit Schildmauer, Bergfried und Wohnturm (14. Jh.) inkl. Fernsicht zum Großen Feldberg (Bild 2, 3), Bassenheimer Schlösschen, sakrale Kulturdenkmale (z. B. Sankt Casimir in Seelenberg, Bild 4), die Handelsstraße/Höhenweg Rennstraße oder die Skisprungschanze Weilberg



2



3



4

Bilder: N. Reppin

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Ortschaften Oberreifenberg und Seelenberg und angrenzende Offenlandbereiche/Bergkuppen (Sängelberg, Großer Feldberg), geschützte Biotope, im Westen „Rennstraße“ (gemäß Kulturlandschaftskataster), im Süden/Osten Begrenzung durch den Landschaftsraum 09 („Hoher Taunus/Taunuskamm“)

Taunuskamm zwischen Köpperner Tal und Idsteiner Senke (09/1)



Landschaftsraum: 09 Hoher Taunus / Taunuskamm

Kommunen: Eppstein, Friedberg, Friedrichsdorf, Glashütten, Kelkheim, Königstein im Taunus, Kronberg im Taunus, Neu-Anspach, Ober-Mörlen, Oberursel, Rosbach v. d. Höhe, Schmitten, Wehrheim, Bad Homburg v. d. Höhe

Wertgebende Merkmale:

Bewaldete Mittelgebirgslandschaft im Hohen Taunus mit markanten Erhebungen (Großer Feldberg, 879 m üNN, Altkönig, 798 m üNN etc.); Weitblicke in die Rhein-Main-Ebene sowie zu den Taunuswäldern (Bild 1, 2); teils steil abfallende Hänge mit Blockschutthalden und offenen Felsen v. a. im Bereich des Altkönigs (partiell ohne Nutzungsbezug) (Bild 3), hier finden sich niedrigwüchsige, urige Buchenmischbestände (Bild 4) und kleinflächig eingestreute Zwergstrauchheiden; Vielzahl an wertgebenden Waldbiotopen (z. B. Hainsimsen-Buchenwälder bei Dattenbach), auch historisch geprägt in Form von Niederwäldern (z. B. an Silber- und Spitzeberg), Quellen, naturnahe Fließgewässer, Waldteiche/Tümpel; Offenlandbiotope wie Frisch-/Feuchtwiesen oder mageres Grünland mit teils traditioneller Nutzung, Streuobstkomplexe; sakrale Baudenkmale (z. B. die katholischen Kirchen St. Michael in Ehlhalten und St. Josef in Eppenhain), religiöse Elemente (u. a. Bildstöcke, Bildsäulen), kulturhistorische Landschaftselemente wie Ringwälle (Altkönig, „Weiße Mauer“), Bergbaurelikte (Halden, Eisenverhüttungsplätze Emsbachtal), Wegeverbindungen (u. a. Saalburgstraße, Limburger Straße, Usinger Straße); Verlauf des Obergermanisch-Raetischen Limes (UNESCO-Weltkulturerbe) u. a. mit rekonstruiertem Römerkastell Saalburg



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Naturlandschaft, Kernflächen des NSG „Altkönig“ | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, in Teilbereichen |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Übernahme der bundesweit bedeutsamen Landschaft „Taunuskamm“ (Schwarzer et al. 2018), Kulisse weitestgehend identisch mit der Landschaftsraumabgrenzung Nr. 9 „Hoher Taunus/Taunuskamm“ (hier: Ausschluss der Siedlungsbereiche Glashütten und Schloßborn)

Offene Kulturlandschaft bei Ober-Mörlen (10/1)



Landschaftsräume: 10 Taunusrandlagen mit Friedberg und Bad Nauheim

Kommunen: Butzbach, Ober-Mörlen

Wertgebende Merkmale:

Flachwellige Offenlandschaft in der Wetterau mit Grünland- und Ackernutzung sowie eingestreuten Gehölzen wie etwa Gebüsche, Hecken, Baumreihen, (alte) Einzelbäume oder Streuobst (Bild 1, 2); Streuobstbestände variieren von kleinräumigeren Ausprägungen z. B. um Münster und Langenhain bis hin zu größeren, zusammenhängenden Komplexen um Ober-Mörlen und Hoch-Weisel (Bild 2), dadurch harmonische Ortsrandsituationen; in Teilbereichen Magerweiden, Frischwiesen und Halbtrockenrasen (Bild 3); naturnahe Abschnitte der Usa mit charakteristischen Ausprägungen wie etwa Mäander, Weichholzauenwälder, artenreiches Auengrünland (Bild 4); historisch geprägte Siedlungskerne von Hoch-Weisel, Fauerbach v. d. H., Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg, mehrere historisch bedeutende Kirchen, Schlossanlage Ober-Mörlen; kulturhistorische Landschaftselemente wie Hohlwege (z. B. die Weinstraße Ober-Mörlen als Teilabschnitt der Handels- und Heerstraße Frankfurt-Hildesheim), Dorfweiher, Mühlen, Relikte des Quarzabbaus i. F. von Pingen und Halden südlich von Münster; Teilbereich des Obergermanisch-Raetischen Limes (UNESCO-Weltkulturerbe) mit dem (nicht sichtbaren) Kastell Langenhain; besondere Sichtbeziehungen



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Usaaue (ab Langenhain-Ziegenberg bis einschl. Schlossanlage Ober-Mörlen), Streuobstbestände v.a. im Bereich Ober-Mörlen/Hoch-Weisel (u.a. gem. Kulturlandschaftskataster, ATKIS-Daten), geschützte Biotope, abschnittsweise Fauerbachaue, verschiedene Verkehrswege („Weinstraße“, L 3056, B 275), im Westen Begrenzung durch Wald

Ockstädter Kirschenberg und Umgebung (10/2)



Landschaftsraum: 10 Taunusrandlagen mit Friedberg und Bad Nauheim

Kommune: Friedberg (Hessen)

Wertgebende Merkmale:

Hessen weit größtes zusammenhängendes Obstanbaugebiet im Umfeld von Ockstadt in der Friedberger Wetterau (Bild 1-3); exponierte Hanglagen zwischen ca. 160 und 240 m üNN; von besonderer Relevanz sind Streuobstbestände mit Hochstämmen bestehend aus teils alten, fast verschwundenen, regional-/lokaltypischen Kirschsornten, außergewöhnlich hohe Kirschsorntenvielfalt; als Naturdenkmal ausgewiesene Gehölze (v. a. Speierlinge) zeugen von einem traditionell verankerten Obstanbau in diesem Gebiet; zur vorhandenen Gehölzvielfalt zählen ebenso Apfel-, Birnen-, Pflaumen-, Zwetschgen- und Walnussbäume; kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente wie die Hollarkapelle (Assoziation an die gleichnamig wüst gefallene Siedlung) oder verschiedene Hohlwege (z. B. „Hollarhohl“, „Wingerthohl“)



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: historisch bedeutsame Obstanbauflächen und weitere relevante Kulturlandschaftselemente (gemäß Kulturlandschaftskataster, ATKIS-Daten) sowie geschützte Biotope (hier v. a. Streuobstbestände)

Vortaunus zwischen Bad Homburg und Falkenstein (11/1)

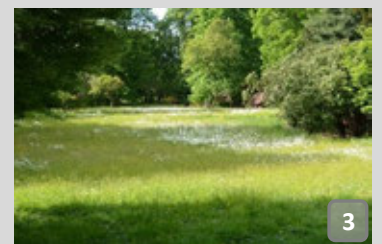


Landschaftsräume: 11 Nördlicher Vortaunus mit Bad Homburg

Kommunen: Bad Homburg v. d. Höhe, Friedrichsdorf, Königstein im Taunus, Kronberg (Taunus), Oberursel (Taunus), Steinbach (Taunus), Schwalbach am Taunus, Bad Soden am Taunus

Wertgebende Merkmale:

Bewaldetes Gebiet im Vortaunus mit aussichtsreichen, felsigen Bergkuppen z. B. vom Kocherfels (Geotop, Bild 2) u. a. mit Blickbeziehung zur Burgruine Falkenstein (Bild 1) oder vom Hünerberg mit Ausblicken in die Rhein-Main-Ebene bzw. auf die Taunuswälder, mehrere (Quell-)Bäche (u. a. Kirdorfer Bach, Heuchelbach); zudem naturnahe Laubwälder mit (alten) Eichen- und Buchenbeständen, darunter ebenso Wälder auf nassen/feuchten oder blockschuttartigen Standorten, Relikte der Edelkastaniennutzung (z. B. bei Mammolshain); Offenlandbereiche als vielfältige (Wald)Wiesenkomplexe wie die artenreichen Hünerbergwiesen bei Oberursel, Streuobstbestände (z. B. um Mammolshain, Kirdorfer Feld, Bild 2); zahlreiche Gartendenkmäler wie etwa der Hirschgarten oder der Großer Tannenwald; historische Altstädte Bad Homburg von der Höhe (u. a. Schlossanlage, Kurpark, Bild 3) und Kronberg (u. a. Schloss Friedrichshof); bedeutende kulturhistorische Landschaftselemente wie Bergbaurelikte (u. a. Saalburgstollen, Pingen des Bergwerks „Fahrborn“), Wegeverbindungen (z. B. Saalburgstraße), Mühlen (z. B. Hölschers-Mühle, Fischersmühle), Grenzsteine; Reste einer mittelalterlichen Ringwallanlage auf dem Hünerberg (Bild 4); Obergermanisch-Raetischen Limes (UNESCO-Weltkulturerbe)



Bilder: A. Mengel (2, 3), N. Reppin (1, 4)

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. naturnahe Wälder, Täler und Wiesen |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Konkretisierung der Kulisse „Taunuskamm“ (Schwarzer et al. 2018), Waldausdehnung (u. a. Luftbild, TK 50), verschiedene Schutzgebiete (z. B. FFH-Gebiet „Oberurseler Stadtwald (...)“), geschützte Biotope (u. a. Streuobst), Kulturdenkmale gem. Kulturlandschaftskataster (z. B. Burgruine Falkenstein, Altstädte Kronberg und Bad Homburg etc.)

Waldlandschaft zwischen Königstein und Eppstein (12/1)

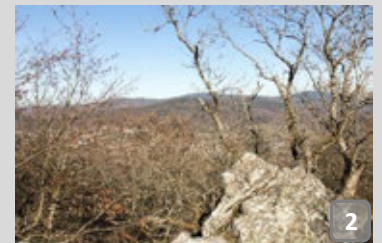


Landschaftsraum: 12 Nördlicher Vortaunus mit Eppstein, kleinräumiger Bereich in 11 Nördlicher Vortaunus mit Bad Homburg

Kommune: Eppstein, Hofheim am Taunus, Kelkheim (Taunus), Königstein im Taunus

Wertgebende Merkmale:

Stark reliefierte, mit einigen Offenlandbereichen durchsetzte Waldlandschaft im Vortaunus; Weit- und Ausblicke z. B. vom sagenumwobenen Berg Rossert mit einer Höhe von 516 m üNN (Bild 2) oder von der mittelalterlichen Burgruine Königstein, welche deutschlandweit zu einer der größten Festungsrüinen zählt (Bild 1); Block- und Geröllhalden, Felsfluren mit kleinflächigen Felsabstürzen, imposante Steinformationen wie der Freiheitsfelsen am Burgberg in Königstein und der Hohle Stein in Ruppertshain (Naturdenkmale); Bachtäler mit extensiven Grünlandstrukturen (v. a. Rom-, Liederbach), in denen sich Glatthaferwiesen, Feuchtbrachen, Gehölz- und Streuobstbestände raumwirksam abwechseln (Bild 4); Quellmulden und Quellsümpfe; großflächige Wälder, u. a. Schlucht- und Hangwälder, strukturreiche Buchenwaldbestände mit hohem Altholzanteil (z. B. im NSG „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“, hier teils ohne Nutzungsaufgabe); denkmalgeschützte Ensemble/Bauwerke wie die Altstadt Königstein im Taunus (Bild 3), der Bergpark Villa Anna (Neufville-Anlage), die Burgruine Eppstein oder die Hohe Straße als alter Handelsweg, Bergbaurelikte in Form von Eisenerzgruben und Steinbrüche, außerdem Waldwiesen, Niederwaldrelikte, Ackerterrassen, Hohlwege



Bilder: N. Reppin (1-3), A. Mengel (4)

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Naturlandschaft, Kernflächen des NSG „Rossert-Hainkopf-Dachsbau“ | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. naturnahe Wälder, Täler und Wiesen |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Konkretisierung der bundesweit bedeutsamen Landschaft „Taunuskamm“ (Schwarzer et al. 2018), Waldausdehnung (u. a. Luftbild, TK 50), verschiedene Schutzgebiete wie z.B. FFH-Gebiet „Rombachtal (...)“, geschützte Biotope, bedeutende Kulturlandschaftselemente gem. Kulturlandschaftskataster (z. B. Eppstein, Königstein)

Hochheim mit Weinbaulandschaft und Mainufer, Flörsheimer Schweiz (14/1)



1

Landschaftsraum: 14 Südliches Main-Taunus-Vorland

Kommune: Flörsheim am Main, Hochheim am Main

Wertgebende Merkmale:

Weinbau geprägte Landschaft im Südwesten des „Main-Taunus-Vorlandes“, bekannt als „Tor zum Rheingau“ (Bild 1); prägend sind die natürlich aufsteigenden, südexponierten Weinhänge vom Main bis nach Hochheim mit Höhen zwischen 85 und 129 m üNN; Spuren des Weinanbaus lassen sich bis in die Römerzeit zurückverfolgen; zahlreiche historische Zeugnisse wie Wegkreuze und Bildstöcke, Steinwegkapellen sowie Mühlen am Wickerbach usw., Stadt Hochheim mit denkmalgeschützter Altstadt als Gesamtanlage, u. a. mit Fachwerkhäusern (Bild 2) und barocker Kirche Sankt Peter und Paul (Bild 1); historische Ortskerne Massenheim und Wicker, hervorzuheben sind hier u. a. die katholische Pfarrkirche St. Katharina als Wehrkirchenanlage sowie die nahegelegene Flörsheimer Warte (Bild 3); insb. an den west- und südexponierten Talhängen des Wickerbachtals (Bild 4) vielfältige Nutzungen u. a. Streuobst, Wiesen und Magergrünland, Weinberge, zudem vielfältige Gehölzstrukturen, Abschnitt des Mainufers mit auetypischen Ufergehölzen (NSG „Hochheimer Mainufer“); Sichtbeziehungen v. a. im Bereich der Weinhänge



2



3



4

Bilder: N. Reppin

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: kulturhistorisch bedeutsame Bereiche gemäß Kulturlandschaftskataster wie die Altstadt Hochheim mit Weinbergen, Massenheim, Einzelelemente etc., abschnittsweise verschiedene Schutzgebiete (z. B. „Hochheimer Mainufer“), Weinlagen, Grünländer/Gehölzstrukturen (geschützte Biotope)



Landschaftsraum: 15 Unterrhainebene mit Rüsselsheim und Rheinniederung

Kommune: Ginsheim-Gustavburg

Wertgebende Merkmale:

Rheinufer mit Rheininsel Langenau (Bild 1) und Abschnitt des Ginsheimer Altrheins (Bild 2); naturnahe Auenabschnitte mit Weichholzaunen und weiteren Feuchtbiotopen wie Röhrichte, Hochstauden und Auwiesen; Mainspitze an der Mainmündung in den Rhein mit Sichtbeziehung auf die Silhouette der benachbarten Stadt Mainz (Bild 3), die 1862 errichtete Mainzer Südbrücke als bedeutendes historische Bauwerk; historische Hofgüter Nonnenau und Langenau, welche durch eine denkmalgeschützte Deichanlage umgeben werden, zahlreiche alte, ausladende Eichen (Bild 4), Streuobstwiesen mit größeren Beständen am Ostufer des Ginsheimer Altrheins



Bilder: N. Reppin

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. Ginsheimer Altrhein |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Konkretisierung der bundesweit bedeutsamen Landschaft „Oppenheimer Rheinniederung mit angrenzenden Hängen“ (Schwarzer et al. 2018), LSG „Hessische Rheinuferlandschaft“, teils geschützte Biotope/Gehölzstrukturen (bei Ginsheim), historische Deichanlagen sowie Einbindung der Mainspitze

Schwanheimer Düne (16/1)



1

Landschaftsraum: 16 Untermainebene mit Höchst

Kommune: Frankfurt a. M.

Wertgebende Merkmale:

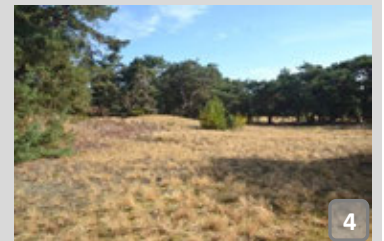
Im Pleistozän durch Verwehungen kiesig-sandiger Ablagerungen des Mains entstandene Binnendüne mit einer Mächtigkeit bis etwa 20 m, Besonderheit im Rhein-Main-Tiefland; charakteristisch sind offene, nährstoffarme Sandflächen mit teils locker bewachsenen Pioniergesellschaften (u. a. Silbergrasrasen mit Sand-Grasnelke) und verschiedenen Flechtenarten, welche in kulturhistorisch bedeutsamen alten Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölzen sowie in Brachen und landwirtschaftlichen Nutzflächen (überwiegend Äcker) eingebettet sind; besondere räumlich-ästhetische Wirkung durch knorrige/krumm gewachsene Kiefern und alte Huteeichen (Bild 1-4)



2



3



4

Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: FFH-Gebiet „Schwanheimer Düne“, Streuobstbestände gemäß Kulturlandschaftskataster

Frankfurter Stadtwald mit Schwanheimer Waldwiesen (16/2)



Landschaftsraum: 16 Untermainebene mit Höchst

Kommune: Frankfurt a. M.

Wertgebende Merkmale:

Westlicher Teil des Frankfurter Stadtwalds in der Untermainebene; von quartären Kies- und Schotterablagerungen sowie akkumulierten Flugsanden geprägte Landschaft mit geringen Höhenunterschieden, großflächige Buchenwaldbestände sowie Mischwälder, darunter auch forstlich genutzte Bereiche und Schlagfluren, generell hohe Strukturvielfalt; Rohsee (ehemaliger Altarm des Mains) mit Sumpfwald, alten Schwarzerlen, periodisch trockenfallender Gewässermulde sowie der nicht mehr bewirtschafteten Riedwiese (verschiedene Sukzessionsstadien); innerhalb des Waldes inselartige Waldwiesen (Flachlandmähwiesen) (Bild 1, 2); mehrere hundert Jahre alte Eichen als Relikt einer ehemaligen Hutung (Bild 3, 4); im Altheeg imposante Altbuche mit Assoziation zum Geburtsjahr von Goethe; weitere bedeutende historische Kulturlandschaftselemente wie etwa Teilabschnitt der alten Handelsstraße „Bischofsweg“ oder das kuppelförmig errichtete Wasserwerk Hinkelstein mit unterirdischem Tunnel; verschiedene archäologische Funde (z. B. zahlreiche Hügelgräber im Bereich der Kelsterbacher Terrasse); künstlerische Verarbeitung der „Schwanheimer Eichen“ u. a. durch die Maler Ludwig Richter oder Peter Burnitz



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, u. a. Bereiche der Schwanheimer Wiesen und Bereiche der Laubwälder |
| <input type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Waldausdehnung (Luftbild, TK 50), Schutzgebiete (u. a. FFH-Gebiet „Schwanheimer Wald“), Grüngürtel Frankfurt

Oberräder Gärten (17/1)



Landschaftsraum: 17 Untermainebene mit Frankfurt

Kommune: Frankfurt a. M.

Wertgebende Merkmale:

Oberräder Gärtnerland am Rand der Stadt Frankfurt a. M. als historische Gartenbaulandschaft mit überregionalen Bekanntheitsgrad (zwei Teilgebiete); Relief fällt vom Frankfurter Stadtwald sanft zum Main hin ab; Grabensystem; langgestreckte Felder sowie Gewächshäuser; Felder sind insbesondere vom Anbau der Kräuter- und Gemüsegärtnerereien geprägt; Anbaugebiet der Grünen Soße als typisches Frankfurter Gericht aus Schnittlauch, Petersilie, Kerbel, Kresse, Pimpinelle, Borretsch und Sauerampfer sowie Anbau von weiteren Kräutern, verschiedenen Gemüsesorten und Salaten sowie Blumen (Bild 1, 2, 3); Würdigung der Gartenbaulandschaft durch Grüne-Soße-Denkmal mit sieben Gewächshäusern in unterschiedlichen Grüntönen (Bild 4)



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Gartenland einschließlich Gewächshäuser (ATKIS-Daten, Luftbild), Grüngürtel Frankfurt

Frankfurter Stadtwald (17/2)

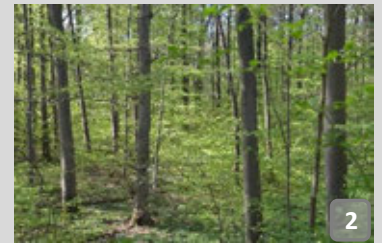


Landschaftsraum: 17 Untermainebene mit Frankfurt, kleinräumige Bereiche in 21 Untermainebene mit Mönchbruch und Flughafen

Kommune: Frankfurt a. M.

Wertgebende Merkmale:

Mittlerer und östlicher Teil des Frankfurter Stadtwaldes auf überwiegend quartär abgelagerten Decksedimenten, welcher sich aus Laubwaldbeständen (u. a. Hainsimsen-/Waldmeister-Buchenwälder) und Mischwäldern zusammensetzt (Bild 1, 2), partiell naturnahe Ausprägungen (Altholz, Strukturvielfalt), ca. 300 Jahre alte Kiefern (Beiname „Kaisertannen“); Königsbach als einziger Bach im Stadtwald mit einem ca. 6 Hektar großen, aufgestauten Abschnitt, dem sogenannten Jacobiweiher (umgangssprachlich „Vierwaldstättersee“) (Bild 3, 4), Quellen (u. a. schwefelhaltige Königsbrunnchen), historisch bedeutsame Kulturlandschaftselemente wie ehemalige Grenzsteine („Schäfersteine“), vereinzelt Relikte des Rohstoffabbaus (z. B. Kesselbruchweiher, Basaltgewinnung / „Schwarze Steinkaut“), Waldspielpark Louisa (ehemaliger Lustgarten u. a. mit Pferdestandbild)



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, u. a. der Frankfurter Oberwald |
| <input type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Waldausdehnung, teils Grüngürtel Frankfurt bzw. LSG, partiell Verkehrsinfrastrukturen (BAB 5, BAB 661, B 43) oder technische/anthropogene Überprägungen (z. B. Halde „Monte Scherbelino“) als räumliche Zäsur

Frankfurter Mainufer zwischen Gerbermühle und Westhafen (17/3)



Landschaftsraum: 17 Untermainebene mit Frankfurt

Kommune: Frankfurt am Main

Wertgebende Merkmale:

Mainabschnitt in Frankfurt a. M. zwischen Gerbermühle und Westhafen in der Untermainebene; neu gestaltete Bereiche und Teil der Uferpromenade bzw. des heutigen Mainuferparks (Bild 1-4); Reminiszenzen an die Industrialisierung des 19./20. Jh. in Frankfurt, zahlreiche bedeutende Bauwerke und Denkmale wie etwa der Hafenkran der Weseler Werft, der Westhafen Frankfurt mit ehemaligen Druckwasserwerk aus dem 19. Jh., die Kaianlage des Frankfurter Flusshafens von 1873/74 z. T. mit ursprünglicher Pflasterung, originalen Geländern und Platanenallee, zudem zahlreiche Brücken (Eiserner Steg, Deutschherrn- und Honsellbrücke, Alte Brücke), Gartenanlage Nizza mit mediterranen Pflanzen; Gerbermühle



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Main-Necker-Brücke im Westhafen im Westen und der Gerbermühle im Osten, Uferbereiche entlang des Mains

Offenbacher Wald mit Hainbach und Bieber (18/1)



Landschaftsraum: 18 Untermainebene mit Offenbach

Kommune: Offenbach am Main

Wertgebende Merkmale:

Stadtnahes Waldgebiet südlich von Offenbach am Main mit teilweise heterogenen Baumbeständen und landschaftswirksamen Abschnitten der Fließgewässer Hainbach und Bieber; im Bereich des Hainbaches, bis zum Zusammenfluss mit dem Wildhofbach, sind ausgedehnte Quellsümpfe, mehrfach verzweigte Bachgabelungen und Windungen sowie alte Bäume (u. a. Eichen, Hainbuchen, Flatterulmen) charakteristisch, hier finden sich zudem Zeugnisse der früheren Trinkwassergewinnung; naturnahe Abschnitte der Bieber mit Sandbänken, Uferabbrüchen und Stillwasserzonen innerhalb des Fließgewässers sowie angrenzend ausgedehnte Wiesen (u. a. Feuchtwiesen, Brachen), Schilfröhrichte und Bruchwälder (Bild 1-4)



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. die Bachauen und Teilbereiche der Laubwälder |
| <input type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Hainbach (nordöstlich der L 3001), Bieber mit umgebenden Wald (zugleich Bestandteil des LSG „Stadt Offenbach“), räumliche Zäsuren durch BAB 3 (Süden), im Osten NSG „Erlensteg von Bieber“

Lämmerspieler Wiesen, Steinbrüche und Gailenberg (18/2)



Landschaftsraum: 18 Unterrainebene mit Offenbach

Kommunen: Hanau, Mühlheim am Main, Obertshausen

Wertgebende Merkmale:

Landschaftsmosaik aus Waldflächen, einzelnen Gehölzbeständen, Offenlandbereichen, sowie Stillgewässern (Bild 1-4); aufgelassene Steinbrüche und mehrere Abtragungsgewässer des früheren Basaltsteinabbaus mit bizarren Felsformationen; Sprengturm der Rouselle'schen Basaltwerke sowie Verladerampe am Steinbruch als weitere kulturhistorische Relikte des Basaltbaus; Gailenberg (130 m üNN) mit einer großflächigen Streuobstwiese und Edellaubhölzern; u. a. bei Mühlheim a. M., Lämmerspiel und Steinheim mehrere (extensive) Wiesen-/Weidebereiche, z. T. auch mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen, mageren Flachlandmähwiesen und Streuobst; darüber hinaus auch feuchte Bereiche mit wertgebenden Biotopen wie insbesondere Erlen(sumpf)wälder/-gehölze, Feucht- und Nasswiesen sowie (Groß-)Seggenriede; Huteeichen, Hügelgräber sowie Galgen des Steinheimer Hochgerichts



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1))

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Wiesen, Magerrasen und Grünländer (teils geschützte Biotope, ATKIS-Daten), aufgelassene Steinbrüche und Streuobstbestände (gem. Kulturlandschaftskataster) sowie verschiedene Forst- und Waldwege, Zäsur durch B 45

Bieberau mit Heusenstammer Schloss und Patershäuser Hof (18/3)



Landschaftsräume: 18 Untermainebene mit Offenbach, 22 Untermainebene mit Rodgau

Kommune: Heusenstamm

Wertgebende Merkmale:

Aue des Bieberbachs (abschnittsweise auch Liliengraben genannt); Vorkommen verschiedener Grünlandstrukturen wie etwa Feuchtwiesen, aber auch Glatthaferwiesen und Trockenrasen (Bild 1, 2), weitere kleinflächige Biotope wie Schilfröhricht, Erlensäume und Streuobstbestände; Heusenstammer Renaissanceschloss (auch als Schloss Schönborn bezeichnet, Bild 3, 4) mit barocker Gartenanlage (u. a. Lustgarten mit Bosketten, Wasserbecken, Parterre mit Blumenrabatten, Schlossteiche, Wegachsen, ehemaliger Schlossmühle), Reste einer ehemaligen Wasserburg aus dem 12. Jh., denkmalgeschützte Altstadt von Heusenstamm (z. B. Torbau als Eingang zur Altstadt, Altes Rathaus Pfarrkirche St. Cäcilia), Patershäuser Hof (Bild 1), ehemaliges Benediktiner- bzw. Zisterzienserinnenkloster, dessen Entstehung auf das 7.-10. Jh. zurückgeht, Feld-/ Sühnekreuze (z. B. am Niederröder Weg)



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, in Teilbereichen die Bieberau (v. a. Grünländer und angrenzende Magerrasen) |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Bieberau (Fokus auf Grünlandstrukturen), Altstadt kern Heusenstamm sowie Hof Patershausen (gemäß Kulturlandschaftskataster)

Hanauer Schlösser und Parkanlagen (19/1)

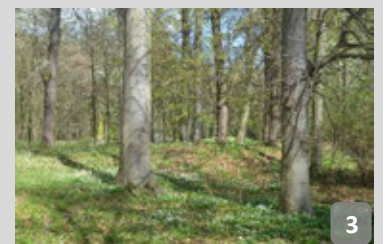


Landschaftsraum: 19 Untermainebene mit Hanau

Kommune: Hanau

Wertgebende Merkmale:

Historisch bedeutsames Schloss- und Parkensemble bei Hanau mit ehemaliger Kur- und Bäderanlage Wilhelmsbad einschließlich angrenzendem Staatspark, Fasanerie (heute Golfplatz) und Schlossanlage Philippsruhe; zahlreiche historische Stilelemente der Gartenkunst z. B. künstlich geschaffene Pyramide, Schneckenberg, Felsengänge, Burgruine im weitläufigen Park der Wilhelmsbader Kuranlage (Bild 1) oder im Schlosspark Philippsruh u. a. Orangerie, Amphitheater, Belvedere und Skulpturenpark; Fragmente bedeutender Waldbiotope wie etwa Eichen-Hainbuchenwälder und Erlenbestände (Bild 3, 4); Straßenachsen (Burg- und Kastanienallee) als verbindende Elemente der historisch bedeutsamen Anlagen Wilhelmsbad und Philippsruhe



Bilder: A. Mengel (2, 3), D. Hoheisel (1, 4)

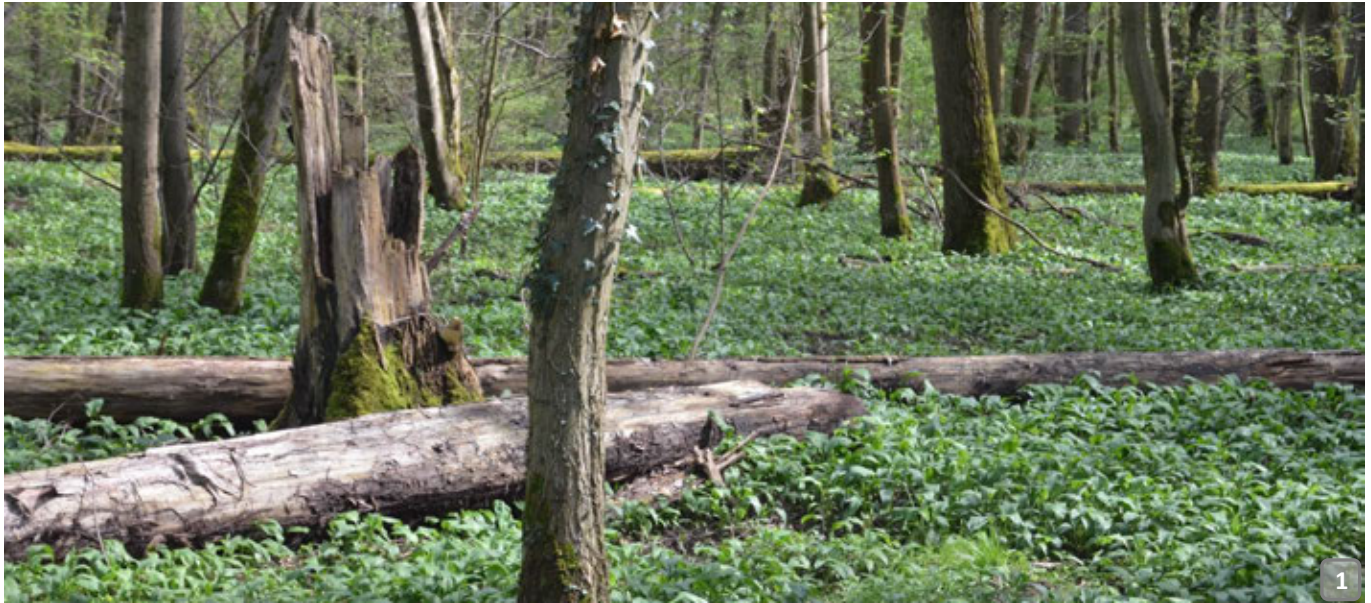
Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Kulturhistorisch bedeutsame Bereiche gemäß Kulturlandschaftskataster (v. a. Schloss Wilhelmsbad, Philippsruhe, Straßenachsen)

Hanauer Waldlandschaften: Bulau, Forstamt Wolfgang und Erlensee (19/2)



Landschaftsräume: 19 Untermainebene mit Hanau, kleinräumige Bereiche in 23 Ronneburger Hügelland und Kinzigauen

Kommunen: Erlensee, Hanau

Wertgebende Merkmale:

Waldlandschaft (zwei Teilgebiete) in der Untermainebene östlichen der Stadt Hanau mit ausgedehnten Laubwaldgesellschaften insbesondere im Bereich der unteren Kinzigau (Bild 1, 2), Mischwäldern und Nadelholzbeständen; landschaftsprägend sind die weitgehend naturnahen Flussläufe der Kinzig (Unterlauf) und abschnittsweise der Lache mit periodisch auftretenden Überschwemmungen (Bild 3) und einer natürlichen Fließgewässerdynamik (Mäander, Prall- und Gleithänge, Uferabbrüche, Kies- und Sandbänke); verschiedene Grünlandflächen (Bild 3); durch Sand- und Kiesabbau entstandener 16,5 Hektar großer Erlensee (u. a. Blickachsen); historisch bedeutende Kulturlandschaftselemente z. B. linear angeordnete Grenzsteine, Klosterruine St. Wolfgang (Bild 4), Forstamtsgebäude Wolfgang als früheres Jagdschloss, zahlreiche Grubenfelder und Abbaustellen für Raseneisenstein bzw. Zechstein-Dolomit; Teilabschnitt des nicht sichtbaren Limes



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, v. a. Kinzigau und Erlensee |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft, v. a. Forstamtsgebäude Wolfgang mit Waldelemente | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Waldausdehnung, FFH-Gebiet „Erlensee bei Erlensee und Bulau bei Hanau“, räumliche Zäsur durch BAB 45 und B 8)

Schifflache bei Großauheim (19/3)

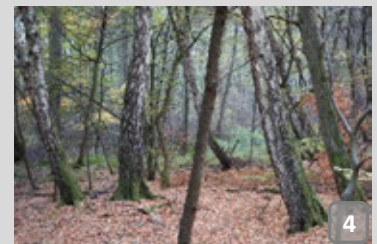


Landschaftsräume: 19 Unterrainebene mit Hanau

Kommunen: Großkrotzenburg

Wertgebende Merkmale:

Altlauf des Mains, welcher sich über einen knapp 3 km langen, bogenartigen Verlauf ausdehnt und sich in die dort bestehenden Sand- und Kiesablagerungen tief eingeschnitten hat; prägend sind Verlandungs- und Vermoorungsprozesse, seit 2004 wieder dauerhaft hoher Wasserstand und dadurch engräumiger Wechsel von sauerstoffreichen, kühlen Quelltümpeln und eutrophen Bruchgewässern, zudem naturnahe und großflächige Erlenbruchwälder, Seggenrieder, Röhrichte sowie Feucht- und Nasswiesen (Bild 1-4)



Bilder: D. Hoheisel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Gleichnamiges NSG bzw. FFH-Gebiet

Seligenstadt und Mainufer (20/1)



1

Landschaftsraum: 20 Untermainebene mit Seligenstadt

Kommune: Seligenstadt

Wertgebende Merkmale:

Flussabschnitt des Mains mit dem weithin sichtbaren Sakralbau St. Marcellinus und Petrus in Seligenstadt (Einhard-Basilika, Bild 1, 2); historischer Altstadt kern, darin u. a. gotische Stadtbefestigung mit Wehrturm (Pulverturm), zahlreiche (mittelalterliche) Fachwerkhäuser (Bild 3) sowie die nahezu komplett erhaltene Klosteranlage mit der karolingischen Einhard-Basilika (teilweise aus dem 11. Jh., Umbau im 17./18. Jh.), wertgebend hier sind u. a. die Mauereinfriedung, die Orangerie mit Schwanenhalsdach, die verschiedenartig gestalteten Rabatten sowie die thematisch unterschiedlich ausgerichteten Gärten (Bild 4) wie Kloster-, Mühl- und Konventgarten, Kreuzgarten im Kreuzgang mit Brunnen im Wegekreuz sowie Apotheker-, Engels- und Abteigärtchen; (nicht sichtbare) Limesfunde (UNESCO-Weltkulturerbe); Blickbeziehung



2



3



4

Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Altstadt inkl. Klosteranlage (gemäß Kulturlandschaftskataster), Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zum Main ausgehend von der Altstadt Seligenstadt (zugleich Teilbereich des LSG „Hessische Mainauen“), Landesgrenze Bayern

Altmainschlinge und Zellerbruch um Seligenstadt (20/2)



Landschaftsraum: 20 Unterrainebene mit Seligenstadt

Kommunen: Hainburg, Mainhausen, Seligenstadt

Wertgebende Merkmale:

Zwei Teilgebiete der holozänen Mainaue innerhalb des Naturraumes „Hanau-Seligenstädter Senke“; der nördliche Bereich stellt ein ehemaliger Altarm des Mains dar und umfasst den „Schwarzbruch und Pechgraben“ von Seligenstadt, der „Zellerbruch“ befindet sich dagegen südlich davon; beide Gebiete zeichnen sich durch Reste auentypischer Ausprägungen aus (Bild 1), charakteristisch sind Auenwaldgesellschaften (darunter Erlenbruchwälder bzw. Erlen-Eschen-Wälder und -Säume, Bild 2), Feuchtbrachen und Röhrichte, Feuchtwiesen, Stillgewässer und Gräben; im Umfeld des Zellerbruches größere zusammenhängende Grünländer (z. B. Glatthaferwiesen) mit ackerbaulich genutzten Flächen (Bild 3, 4)



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: FFH-Gebiete „Schwarzbruch von Seligenstadt“ und „Pechgraben bei Klein-Krotzenburg“ und kleinräumige Erweiterung der Waldfläche; im Bereich Zellerbruch Grünlandstrukturen (gem. ATKIS-Daten), teils geschützte Biotope, L 2310 (räumliche Zäsur)

Mönchbruch (21/1)



Landschaftsraum: 21 Unterrainebene mit Mönchbruch und Flughafen

Kommunen: Egelsbach, Groß-Gerau, Nauheim, Langen (Hessen), Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Rüsselsheim

Wertgebende Merkmale:

Weitgehend zusammenhängendes Waldgebiet mit großen Feuchtgebieten im Rhein-Main-Tiefland (Bild 1); insbesondere alte eichenreiche Laubwälder (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald), naturnahe Feuchtwaldgesellschaften (Erlenbruchwald, Erlen-Eschen-Auwald, Bild 2), hoher Alt- und Totholzanteil (Bild 3); zahlreiche von Wald eingeschlossene extensive Waldwiesen (u. a. Königstädter Wiesen, Mönchbruchwiese) mit u. a. Brenndoldenwiesen (Stromtalwiesen, die alljährlich überflutet werden), Pfeifengraswiesen, Röhrichten und Großseggenriedern sowie langgestreckten trockenen Heideflächen; Bäche und Grabensysteme mit Wehren und alten Torfstichen; mehrere Weiher (u. a. Mönchbruchweiher); Schloss Wolfgarten und ehemaliges Jagdschloss Mönchbruch; vom Mönchbruch-Schloss abgehende, wegbegleitende Alleen (u. a. aus Kastanien, Linden, Eichen, Bild 4); Hügelgräber aus Bronzezeit und Eisenzeit sowie römische Funde



Bilder: N. Reppin (1, 3, 4), A. Mengel (2)

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Übernahme und Konkretisierung der bundesweit bedeutsamen Landschaft „Messeler Hügelland und Mönchbruch“ (Schwarzer et al. 2018)

Offene Landschaft und Kiefernwälder zwischen Jügersheim und Nieder-Roden (22/1)

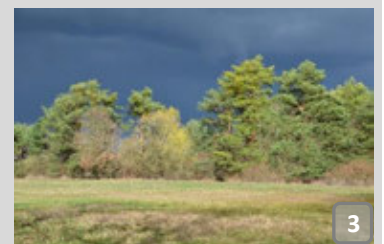


Landschaftsraum: 22 Untermainebene mit Rodgau

Kommunen: Rodgau

Wertgebende Merkmale:

Kiefern- und Kiefernmischwälder auf sandigem Untergrund (Bild 1, 2) (teils Flugsanddünen) mit einzelnen, extensiv genutzten Rodunginseln (z. B. Reikersberg, Bild 3, 4), zudem Offenland mit Acker- und Grünlandnutzung vor Kiefernwaldkulisse mit gebuchten Waldaußenrändern; mehrere Grenzsteine der Abtei Seligenstadt als weitere kulturhistorisch relevante Landschaftselemente



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung, in Teilbereichen |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Offene Bereiche mit geschützten Biotopen entlang vorhandener Straßen, verschiedene Schutzgebiete, Berücksichtigung geologischer Besonderheiten (Flugsanddüne)

Ronneburg und Umgebung (23/1)



Landschaftsraum: 23 Ronneburger Hügelland und Kinzigauen

Kommunen: Hammersbach, Langenselbold, Ronneburg

Wertgebende Merkmale:

Ronneburger Hochfläche und Bergrücken im Ronneburger Hügelland; flachwellige und vorrangig agrarisch geprägte Landschaft; mittelalterliche Burgfestung Ronneburg (Sicherungsburg) auf einem knapp 250 m üNN exponierten Basaltsporn/-kegel des südlichen Vogelsberges, weitaus sichtbare Landmarke (Bild 1, 2; der Bau der Burg geht auf das 13. Jh. zurück, im 16. Jh. umfangreiche Umbauarbeiten und somit repräsentiert die Anlage eine Kombination aus Bauformen des Mittelalters und der Renaissance (u. a. 32 m hoher Bergfried mit markanten Turmhelm aus der Renaissance, 96 m tiefer Brunnen mit einem alten Tretrad); insbesondere in den Ortsteilen Altwiedermus und Hüttengesäß der Gemeinde Ronneburg historische (Fachwerk-)Gebäude; um die Siedlungsstrukturen Offenland mit Äckern, einigen Grünländern sowie teilweise eingestreuten Kleinstrukturen wie z. B. Obstbaumreihen, kleinere Streuobstflächen, Feldholzinseln (Bild 3, 4); naturnahes Fallbachtal mit grünlandbegleitenden Fließgewässer auf Auenboden; u. a. Grenzlinie Preußen/Hessen, Grenzsteine des Königreichs Preußen, Grenzsteine Hohe Straße, Grenzsteine Hüttengesäßer Tannen, Landstraße südlich Altwiedermus als Kulturdenkmal



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: ausgehend von der kulturhistorisch bedeutsamen Ronneburg und deren Wirk-/Sichtraum im etwaigen Radius von ca. 4 km, zusätzlich Berücksichtigung der Geomorphologie

Kinzigau bei Langenselbold (23/2)

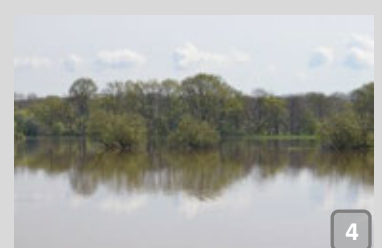
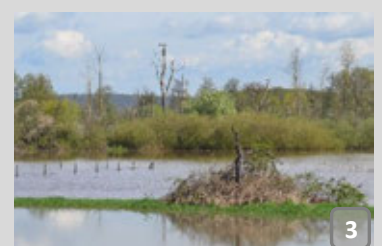


Landschaftsraum: 23 Ronneburger Hügelland und Kinzigauen

Kommunen: Langenselbold, Rodenbach

Wertgebende Merkmale:

Aue des Fließgewässers Kinzig; mäandrierender Flussverlauf mit begleitenden Ufergehölzen im natürlichen grünlanddominierten Überschwemmungsbereich, Grünlandkomplexe mit wertvollen Biotopen wie etwa Feucht- und Frischwiesen (Bild 1- 4); außerdem ein Eichen-Hainbuchenwald, Kinzig- und Ruhlsee als Abtragungsgewässer



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: Auenstrukturen teils unter Berücksichtigung verschiedener Schutzgebiete, Grünlandstrukturen (u. a. auf der Basis der gesetzlich geschützten Biotope)

Nördliches Messeler Hügelland (24/1)

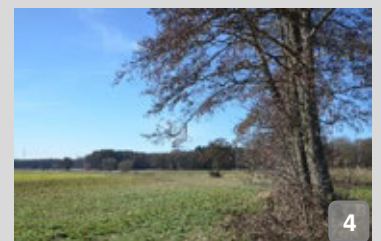


Landschaftsräume: 24 Nördliches Messeler Hügelland, kleinräumige Bereiche in 21 Untermainebene mit Mönchbruch und Flughafen

Kommunen: Dreieich, Egelsbach, Langen (Hessen), Rödermark

Wertgebende Merkmale:

Von Wäldern dominierte Hügellandschaft mit (feuchten) Waldwiesen (z. B. Pfeifengraswiesen), Bachläufen, Bruch- und Sumpfwälder, Bachauenwälder, Seggenriede und Röhrichte (Bild 1, 2), außerdem Rotbuchenwälder mit alten Bäumen und Totholz sowie verschiedene Gehölzbestände (Bild 3, 4), saure Sandrasen auf Binnendünen; Grünland (u. a. auf feuchten/frischen Standorten); in Siedlungsnähe öfters Streuobst (u. a. Langener Obstwiesen); Schlossparks von Götzenhain sowie Philippseich; historische Dreieichenhainer Altstadt und Burg Hayn (Turmhügelburg) mit Burgweiher, Götzenhainer Altstadt mit Pfarrkirche und denkmalgeschützten Dorfgärten; einige denkmalgeschützte Bereiche und Elemente wie Grenzsteinreihe sowie Mühlrelikte zwischen Dreieichenhain und Langen; Hügelgräber; mehrere Naturdenkmale (z. B. Edelkastaniengruppe, Johann-Georg-Leohard-Eiche)



Bilder: A. Mengel

Landschaftsbestimmungen mit Bedeutung für die Erhaltung des natürlichen/kulturellen Erbes (ZD 1)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Naturlandschaft | <input checked="" type="checkbox"/> naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung |
| <input checked="" type="checkbox"/> historisch gewachsene Kulturlandschaft | <input type="checkbox"/> sonstige besondere Einzellandschaft |

Die wertgebenden Merkmale sind auch für das Landschaftserleben/die landschaftgebundene Erholung (ZD 3) relevant.

Abgrenzung: verschiedene Schutzgebiete (z.B. LSG "Landkreis Offenbach", NSG „Erlenwiesen bei Ober-Roden“, FFH-Gebiete "Sandrasen bei Urberach", "Kranichsteiner Wald mit Hegbachau" etc.), Siedlungsränder von Dreieichenhain, Götzenhain, Offenthal und Urberach, Verkehrsstraßen (B 486, B 459, A 661), grünland-/ gehölzgeprägte Bereiche, Schloss Philippseich